



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 06. Dezember 2021

Ort und Zeit	Mehrzweckanlage Dorf, Walzenhausen, 08.15 bis 17.16 Uhr
Anwesend	60 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrätin Christa Gerber, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Céline Tanner, Herisau (ganztags) Kantonsrat Heinz Mauch-Züger, Stein (ganztags) Kantonsrätin Natalia Bezzola Rausch, Speicher (ganztags) Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden (ganztags)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Claudia Frischknecht, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Michael Riccabona, Protokollführer Kantonsrat

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025; Kenntnisnahme
3. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022; Genehmigung
4. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022; Genehmigung
5. Voranschlag 2022; Genehmigung

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Verehrte Gäste im Livestream
Geschätzte Anwesende der Medien

Ich begrüsse Sie zur Kantonsratssitzung am heutigen Samichlaustag und am Tag nach dem zweiten Advent. Vergangene Woche hat sich unser Landammann Dölf Biasotto mit einer Videobotschaft an die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden gewandt und ein Geschenk in Form eines Chlaussäcklis mitgebracht. Gerne möchte ich an diese Botschaft anknüpfen. Ich habe meine Gedanken darum ebenfalls in ein Chlaussäckli gepackt und möchte Ihnen allen und der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden davon etwas mit auf den Weg geben.

Wir befinden uns in der Vorweihnachtszeit – eine Zeit, die einerseits besinnlich sein soll, in der wir auf die vergangenen Monate zurückschauen und uns bereits mit Vorsätzen für das neue Jahr auseinandersetzen. Andererseits ist es auch eine Zeit, in welcher noch möglichst vieles vor Ende des Jahres erledigt sein muss. Somit ist es für viele eine eher stressige Zeit, ein Phänomen, das sich alle Jahre wiederholt.

Dieses Jahr hat sich leider etwas wiederholt, was wir uns alle so sicher nicht vorgestellt haben. Die Corona-Pandemie hält weiter an und hat sich leider so entwickelt, dass wiederum, gerade auch wieder in der Adventszeit, Massnahmen notwendig sind, um die Pandemie weiter einzudämmen. Wir sind alle müde von einer für viele noch nie dagewesenen Situation. Ängste, Sorgen und auch Unverständnis begleiten uns. Wir wünschen uns nichts mehr als die Normalität zurück. «Jetzt muss ein Ruck durch unser Land gehen» – dieser von der damaligen Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga im März 2020 verkündete Aufruf könnte auch heute wieder unverändert wiedergegeben werden. Es ist nun einmal mehr äusserst wichtig, dass sich jede und jeder Einzelne unserer Gesellschaft an die Massnahmen, insbesondere an die Hygiene- und Abstandsregeln, hält. Wir müssen uns nun der Situation stellen, damit alle möglichst unbeschwerte Weihnachtstage geniessen können und wir baldmöglichst gemeinsam aus der Krise kommen.

Persönlich beschäftigen mich aber nicht die verschiedenen notwendigen Massnahmen, sondern vielmehr das Verhalten und die Äusserungen von verschiedenen Seiten. Ich stelle fest, dass der Umgangston rauer geworden ist, dass das gegenseitige Verständnis geringer geworden ist und dass der Zusammenhalt unserer Gesellschaft darunter leidet. Der Gedanke der Versöhnung von unserem Landammann hat mich deshalb sehr berührt. Gehen wir doch wieder mehr aufeinander zu und haben wir Vertrauen in uns und unsere Mitmenschen sowie Vertrauen in Politik und Wissenschaft. Stärken wir vor allem unseren Zusammenhalt und den gegenseitigen Respekt. All dies haben wir nämlich zu Beginn der Corona-Pandemie gespürt, die Bevölkerung hat zusammengehalten und Stärke bewiesen. Ich bin deshalb überzeugt, dass wir es nur gemeinsam aus der Krise schaffen und auch schaffen werden. Daher befinden sich in meinem Chlaussäckli auch die Werte Freiheit, Solidarität und Verantwortung, welche als zentrale Werte gleichermassen respektiert und gelebt werden müssen. Zu diesen Begriffen habe ich im Übrigen folgende Definitionen gefunden:

Freiheit wird in der Regel als die Möglichkeit verstanden, ohne Zwang zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten auszuwählen und entscheiden zu können. Der Begriff benennt in Philosophie, Theologie und Recht der Moderne allgemein einen Zustand der Autonomie eines Subjekts.

Solidarität bezeichnet eine zumeist in einem ethisch-politischen Zusammenhang benannte Haltung der Verbundenheit mit – und Unterstützung von – Ideen, Aktivitäten und Zielen anderer. Sie drückt ferner den Zusammenhalt zwischen gleichgesinnten oder gleichgestellten Individuen und Gruppen und den Einsatz für gemeinsame Werte aus.

Verantwortung ist vorrangig die Fähigkeit, das eigene Können und die möglichen Folgen von Entscheidungen einzuschätzen und so zu handeln, dass die erwarteten Ziele mit grösster Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Häufig ist damit das Bewusstsein verbunden, im Falle des Scheiterns Schuld zu tragen.

Jede und jeder sollte von sich sagen können: Ich halte mich an die Massnahmen, verhalte mich solidarisch, versuche mich und meine Mitmenschen zu schützen und übernehme somit (Eigen-)Verantwortung. Dank alledem habe ich die Möglichkeit, mich immer noch frei bewegen zu können. Gerne erinnere ich an meine Antrittsrede vom vergangenen Juni und den Vergleich zwischen Musik und Politik, was meiner Meinung nach auch im Umgang miteinander wieder wichtiger wird:

- Wir müssen einander wieder mehr zuhören und aufeinander hören.
- Das Zusammenspiel ist wichtig, um die Pandemie zu bekämpfen.
- Der Umgang miteinander muss taktvoll sein, und Disharmonien müssen korrigiert werden.
- Es gilt den richtigen Ton zu treffen, denn der Ton macht die Musik.

Ich trage Ihnen nun kein Samichlaus-Sprüchli vor, sondern habe als Geschenk folgendes Adventszitat für Sie dabei: «Die Adventszeit beginnt in den Herzen eines jeden Menschen. Licht ist etwas, das sich im Inneren entfaltet und nach aussen strahlt.».

Ich darf nun das Wort Landammann Dölf Biasotto übergeben. Er wird über die aktuelle Situation rund um COVID-19 berichten.

Landammann Biasotto informiert den Kantonsrat mit folgenden Worten:

Der Regierungsrat möchte den Kantonsrat wiederum in knapper Form über die aktuelle Situation rund um die Corona-Krise informieren. Herzlichen Dank, Frau Kantonsratspräsidentin, dass dies wieder so unkompliziert möglich ist.

Aktuelle Situation: Die positiven COVID-19-Fälle steigen nach wie vor stark an. Damit verbunden, wenn auch verzögert, mussten in den vergangenen zwei Wochen deutlich mehr an COVID-19 erkrankte Patientinnen und Patienten hospitalisiert werden. Die Ostschweiz ist neben der Innerschweiz die am stärksten betroffene Region in der Schweiz. Aufgrund der hohen Fallzahlen sind das Contact Tracing sowie die Labore, welche die Tests auswerten, stark belastet, und es muss mit Verzögerungen gerechnet werden. Höchst besorgniserregend ist die aktuelle Auslastung der Intensivstationen. Knapp die Hälfte der 43 Intensivpflegebetten in St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sind mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegt. Der Trend ist steigend. Die grosse Mehrheit der an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten im Spital Herisau und im Kantonsspital St.Gallen sind ungeimpft. Es ist damit zu rechnen, dass innerhalb der kommenden 14 Tage die Triage bei der Zuteilung von Intensivpflegeplatzes (IPS-Plätzen) eingeführt werden muss. Dies bedeutet in aller Deutlichkeit, dass einige der Patientinnen und Patienten, die aufgrund ihres Krankheitsverlaufs einen IPS-Platz benötigen würden, wegen Kapazitätsmangel auf der IPS auf

die allgemeinen Stationen ohne Intensivpflege verlegt werden müssen. Damit verbunden muss mit einer erhöhten Mortalität gerechnet werden.

Beschlüsse der Regierungen der vier Ostschweizer Kantone vom 30. November 2021: Um die Zahl der Neuansteckungen zu reduzieren und ein einheitliches Vorgehen in der Ostschweiz sicherzustellen, hat der Regierungsrat letzte Woche zusammen mit den Regierungen der Kantone Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St.Gallen eine erweiterte Maskentragpflicht beschlossen. Zudem hat der Regierungsrat eine Zertifikats- und Maskenpflicht in Innen- und Aussenräumen von Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens beschlossen. Auch in den Schulen von Appenzell Ausserrhoden wird für alle Erwachsenen und Lernenden in den Sekundarstufen I und II eine generelle Maskenpflicht eingeführt. Das Departement Bildung und Kultur hat eine Woche vorher die Schulträger im Kanton verpflichtet, zusätzlich an allen Volksschulen in Appenzell Ausserrhoden COVID-19-Speicheltests durchzuführen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Bevölkerung nochmals eindringlich aufgerufen, die Hygienemassnahmen einzuhalten und sich impfen zu lassen. Per 1. Dezember 2021 sind nur 58.7 % der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden doppelt geimpft. Nur die Impfquote in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Obwalden und Schwyz liegt noch tiefer.

Beschluss des Bundesrates vom 3. Dezember 2021: Auch der Bundesrat hat am letzten Freitag auf die starke Zunahme von COVID-19-Patientinnen und -Patienten in den Spitälern sowie auf das Auftreten der neuen Omikron-Virusvariante reagiert. Sie konnten die neuen Massnahmen der Berichterstattung in den Medien entnehmen. Die neuen Massnahmen sind bis am 24. Januar 2022 befristet.

Zur Wirtschaft: Die wirtschaftliche Lage verbessert sich demgegenüber weiterhin. Sowohl die Anzahl der Betriebe mit bewilligter Kurzarbeit als auch die Zahl der registrierten Stellensuchenden haben abgenommen, die Tendenz ist weiter sinkend. Die Eingabefrist für Härtefallentschädigungen ist am 31. Oktober 2021 ausgelaufen. Gesamthaft sind 213 Gesuche eingegangen. Davon konnten wir bis heute 173 Gesuche um A-fonds-perdu-Beiträge bewilligen. 98 % der Gesuche wurden abschliessend beurteilt. Das Total an Härtefallentschädigungen in der Privatwirtschaft liegt aktuell bei rund 9.07 Mio. Franken.

Zur kantonalen Verwaltung: Seit heute Montag gilt wieder eine generelle Homeoffice-Pflicht für die ganze kantonale Verwaltung. Zudem hat der Regierungsrat eine generelle Maskenpflicht für alle Innenräume verordnet. In den Büros gilt eine Maskenpflicht bei mehr als einer anwesenden Person. Allen Mitarbeitenden wird empfohlen, sich an repetitiven Testungen zu beteiligen (einmal wöchentlich). Schliesslich hat der Regierungsrat alle Betriebsanlässe wie Weihnachtssessen oder Neujahrsanlässe bis auf Weiteres aufgeschoben.

Blick in die Zukunft: Wie Sie vernommen haben, hat uns die fünfte Welle der Pandemie fest im Griff. Oberstes Ziel muss es daher weiterhin sein, dass die Impfungen in Appenzell Ausserrhoden weitergehen. Nur so wird es uns voraussichtlich gelingen, die aktuellen Einschränkungen wieder aufzuheben und aus der Pandemie herauszukommen. Sehr erfreulich ist dabei, dass die Booster-Impfungen im Kanton sehr gut vorankommen. Alle über 65-Jährigen, welche eine Booster-Impfung wollten, haben die dritte Impfung bereits erhalten. Die Kapazitäten sind nun bereit, sodass alle unter 65-Jährigen, die eine Auffrischimpfung wollen, voraussichtlich bis Ende Jahr die dritte Impfung erhalten können. In welchem Ausmass die neue Virusvariante Omikron die Pandemie beeinflusst, ist heute noch nicht klar.

Trotz allem wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie – auch im Namen des Regierungsrates – eine besinnliche Adventszeit. Ich hoffe, dass Sie auch Zeit finden, um Ruhe und Kraft zu gewinnen, damit Sie mit Zuversicht auf ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr blicken können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Bis Ende November sind beim Büro des Kantonsrates drei Rücktritte eingegangen. Kantonsrat Landolt–Gais, Kantonsrat Schnyder–Urnäsch und Kantonsrätin Bodenmann–Waldstatt werden den Kantonsrat per Ende Mai 2022 verlassen. Wir werden sie anlässlich der Sitzung vom 9. Mai 2022 gebührend verabschieden.
- Wie anlässlich der letzten Sitzung bereits angekündigt, müssen wir dieses Jahr aus bekannten Gründen auf das traditionelle Weihnachtsessen verzichten. Wir haben es uns aber nicht nehmen lassen, Ihnen allen einen weihnachtlichen Gruss auf den Tisch zu stellen. Mit den Jasskarten aus dem Atelier der Stiftung Waldheim wünschen wir Ihnen viele vergnügliche und unbeschwerte Stunden mit Ihrer Familie, Ihren Freunden und Bekannten.
- Die Referentinnen und Referenten, die vom Rednerpult aus sprechen, möchte ich daran erinnern, ihr Namenstäfeli sowie die Karte aus der Abstimmungsanlage mitzunehmen. Die Karte können sie vorne einstecken. So können sie vom Rednerpult aus abstimmen.
- Wenn Sie ein Votum vom Platz aus halten wollen, müssen Sie sich mit der Taste in der Mitte Ihres Geräts anmelden. Ich bitte Sie, sich am Schluss Ihres Votums mit dieser Taste auch wieder abzumelden (einmal drücken). So schliessen Sie ihr Mikrofon und geben die Leitung für den Nächsten oder die Nächste frei.
- Aufgrund der Entwicklung der Corona-Fallzahlen bitte ich Sie, die Hygienemassnahmen einzuhalten und auch in den Pausen darauf zu achten, den Abstand einzuhalten. Vielen Dank.
- Die Referendumsfrist für die Teilrevision des Anwaltsgesetzes ist letzten Dienstag unbenutzt abgelaufen.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 60 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 31.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 26. Oktober 2021 beantragt der Regierungsrat, vom Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 Kenntnis zu nehmen.

Mit Bericht vom 2. November 2021 beantragt die Kommission Finanzen, vom Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Vor genau einem Jahr war die Ungewissheit der grosse Faktor bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) sowie auch des Voranschlags. Der AFP zeigte noch ein düsteres Bild. Der Selbstfinanzierungsgrad war weit entfernt von 100 %, und die Steuerprognosen und die Entwicklung stuften die KF sowie diverse Fraktionen als zu optimistisch ein. Ein wichtiger Bestandteil war das geplante und in Form von pauschalen Beträgen eingestellte Stabilisierungsprogramm. Nun, zwölf Monate später, wissen wir zwar mehr, aber ein gewisser Grad an Ungewissheit ist weiterhin vorhanden. Wer hätte vor ein paar Wochen gedacht, dass die Zahl der Infizierten wieder so stark ansteigt, dass auch in den Spitälern ein Anstieg erfolgt und bereits diverse Hilferufe der Pflegenden und Ärzte aus den Intensivstationen an die Öffentlichkeit gelangen? Die Ungewissheit ist für die nächsten Monate wieder da. Die KF hat den AFP sowie den Voranschlag an ihren Sitzungen beraten. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Regierungsrat Signer, das Departement Finanzen sowie an die Regierungsräte Stricker und Balmer, welche der Kommission für Fragen und Erklärungen zur Verfügung standen. Als Erstes möchte ich eine Fehleinschätzung der Kommission bei der Beratung im letzten Jahr erwähnen. In meinem Votum machte ich die Aussage, dass die Steuerprognosen des Regierungsrates für den Voranschlag sowie den AFP zu optimistisch seien. Die Kommission hat sich vollkommen geirrt. Die Prognose für das Rechnungsjahr 2021 zeigt klar, dass der Voranschlag übertroffen wird. Dieser Effekt sowie die sechsfache Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) führen zu einem prognostizierten operativen Ergebnis von knapp 16 Mio. Franken, dies bei einem geplanten Ergebnis von -10 Mio. Franken. Damit einher geht ein Finanzierungsüberschuss von ebenfalls knapp 16 Mio. Franken. Der Effekt der Steuern sowie die Ausschüttung der SNB prägen das Bild des AFP. Die Kommission hütet sich in diesem Jahr, die im AFP dargestellte Entwicklung der Steuern zu kritisieren, aber wir müssen uns der Ungewissheit bewusst sein. Stand Oktober, als der AFP erstellt wurde, waren die Annahmen plausibel. Dasselbe gilt für die Ausschüttung der SNB. Im Voranschlag 2022 ist erneut eine sechsfache Ausschüttung eingestellt. Dies bedeutet 25 Mio. Franken für den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Diese Ausschüttung erhielt der Kanton in diesem Jahr. Gemäss Vereinbarung der Nationalbank mit dem Bund kann die Ausschüttung maximal 6 Mia. Franken betragen (bei einer sechsfachen Ausschüttung). Es kann aber – das gilt es zu beachten – auch eine kleinere oder gar keine Ausschüttung erfolgen. Die Ausschüttung ist nämlich vom Bilanzgewinn der Nationalbank abhängig. Der Regierungsrat setzte im AFP im Jahr 2023 eine vierfache und in den Jahren 2024 und 2025 jeweils eine zweifache Ausschüttung ein, dies mit der Begründung, dass der Kanton nicht von den Dividenden der SNB abhängig sein soll. Dieser Argumentation schliesst sich die Kommission an. Die Aufgabe der SNB ist nicht die Finanzierung der Kantone und des Bundes, sondern die Stabilisierung unserer Währung. Diese Herausforderung scheint sich aktuell wieder zu verschärfen, sieht man sich die Entwicklung des Euros in den letzten Wochen an.

Der nun vorliegende AFP zeigt ein entspannteres Bild als der letztjährige. Zwar zeigt sich auch im vorliegenden AFP ein Finanzierungsfehlbetrag in den Jahren 2023 bis 2025, dieser ist jedoch merklich tiefer als noch im letzten Jahr prognostiziert. Aufgrund der guten Ergebnisse in den Vorjahren sowie des prognostizierten Ergebnisses 2021 steigt die Verschuldung weniger dramatisch. Der Nettoverschuldungsquotient steigt bedeutend weniger stark an. Für den Regierungsrat wäre es am einfachsten gewesen, für die weiteren Jahre ebenfalls mit einer sechsfachen Ausschüttung der SNB zu planen. Alle Ergebnisse wären plötzlich positiv, und die Schulden würden weiter abgebaut. Wie erwähnt, dürfen wir uns aber nicht in die Abhängigkeit von den Dividenden der SNB begeben. Der bessere Ausblick führte dazu, dass die im letzten Jahr noch eingestellten Beträge aus dem Stabilisierungsprogramm gestrichen wurden. Es sind nun keine pauschalen Sparbeiträge mehr enthalten. Das geplante Stabilisierungsprogramm basierte auf drei Säulen: Leistungsabbau, Effizienzsteigerung sowie Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Säulen Leistungsabbau sowie Effizienzsteigerung wurden im Rahmen eines Projektes mit externer Unterstützung bearbeitet. Die gewählte Methodik war das sogenannte Bottom-up-System, das heisst, die Basis, die Ämter erarbeiteten die Sparmöglichkeiten. Das Ziel war gemäss Projektantrag, pro Säule 3 Mio. Franken Einsparpotenzial zu finden. Am Ende kamen Massnahmen mit einem Einsparpotenzial von 1.5 bis 2 Mio. Franken für beide Säulen zusammen. Das Projekt Stabilisierungsprogramm hat der Regierungsrat nach Beratungen gestoppt, vergebens war es jedoch nicht. Der Regierungsrat sowie die Verwaltung erhielten ein interessantes Dokument mit diversen Möglichkeiten und Massnahmen über die gesamte Verwaltung verteilt. Die KF erhielt das Dokument ebenfalls. Besten Dank auch für die Erläuterungen und Erklärungen dazu. Die Kommission erwartet nun vom Regierungsrat, dass die darin beschriebenen möglichen Massnahmen trotz Stopp des Programms intensiv geprüft und nach Möglichkeit auch umgesetzt werden. Im vorliegenden Voranschlag und im AFP sind einige Sparmassnahmen bereits enthalten und umgesetzt. Die Kommission wird regelmässig nach dem aktuellen Stand der Umsetzung fragen, damit die gewonnenen wertvollen Erkenntnisse auch genutzt werden.

Im AFP und auch im Voranschlag sind die aktuelle Entwicklung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und deren Auswirkungen enthalten und abgebildet. Neu sind zwei Beträge eingesetzt. Erstens sind dies die ausserordentlichen Betriebsbeiträge an den Spitalverbund. Im Voranschlag betragen diese 3.9 Mio., im Jahr 2023 2 Mio. und im Jahr 2024 noch 1 Mio. Franken. Für die Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024 wurde einfach die Hälfte des Betrags des Vorjahres genommen. Die KF unterstützt ausdrücklich die Einstellung und Auszahlung der Beiträge an den SVAR. Sie erachtet es als wichtig, dass wir alle den SVAR beim jetzigen Transformationsprozess und bei der strategischen Neuausrichtung unterstützen. In dieser aktuellen Phase muss die Zeit der Sparprogramme beim SVAR beendet werden, der Fokus muss auf der Leistungsfähigkeit am Markt, der Qualität und der Vorwärtsbewegung liegen. Der SVAR muss die Patientenströme nun zu sich lenken, und zwar mit sehr guter Qualität am Kunden, um bei den Patienten und den Zuweisern wieder Vertrauen zu schaffen. Regierungsrat Balmer erläuterte der KF an der Sitzung, wie der Betrag von 3.9 Mio. Franken zustande gekommen ist. Die Haupteinflusspunkte sind eine Unterdeckung wegen des aktuellen Tarifs sowie einer personalbedingten Verminderung der Fälle. Die Beträge von 2 Mio. Franken im Jahr 2023 und 1 Mio. Franken 2024 sind aus Sicht der Kommission als Einschätzung des Regierungsrates bzw. als Anforderung an den Spitalverbund zu verstehen. Ich möchte aber nochmals betonen, dass die KF die Beiträge an den Spitalverbund unterstützt.

Der zweite neue Betrag, welcher im Voranschlag und im AFP eingearbeitet ist, ist die zu erwartende Wertberichtigung aufgrund des Ergebnisses des Spitalverbunds. Die KF begrüsst ausserordentlich, dass diese Zahlen enthalten sind, da sie jeweils einen grossen Einfluss auf das Ergebnis haben. Damit verlässliche Zahlen in die Planung des Kantons einfließen können, erwartet die Kommission eine noch bessere Abstimmung zwischen den Terminen des Verwaltungsrates des SVAR sowie des Regierungsrates. Sie geht davon aus, dass der SVAR, wie dies üblich ist, unterjährig regelmässig Finanzplanungen und Hochrech-

nungen erstellt und aktualisiert und dass dies ein Standardtraktandum an den Sitzungen des Verwaltungsrates ist.

Ich wiederhole mich jedes Jahr: Aus Sicht der Kommission ist die Geldflussrechnung ein sehr wichtiges Instrument für die Planung der Verschuldung und der Entwicklung des Kantons. Die Kommission weist deshalb darauf hin, dass die Verschuldung sowie der Finanzierungsbedarf sehr transparent auf S. 19–21 ausgewiesen sind. Für die Verschuldung entscheidend ist eigentlich das effektive langfristige Fremdkapital, also die Anleihen und Darlehen. Im AFP ist nur die Veränderung ausgewiesen. Leider fehlt die Entwicklung des Bestandes, ich nenne es das harte Fremdkapital, denn im Fremdkapital, das auf S. 20 ausgewiesen wird, sind auch Rückstellungen, Kreditoren und Abgrenzungen enthalten. In der Staatsrechnung sind die Darlehensschulden jeweils separat ausgewiesen. Es wäre einfacher lesbar, wenn der Bestand bzw. dessen Entwicklung auch im AFP und im Voranschlag abgebildet würden. Die Investitionsrechnung umfasst wieder diverse und hohe Positionen. Stark geprägt ist die Planung von der Investition in die Strafanstalt Gmünden in den Jahren 2024 und 2025. Die Nettoinvestitionen schwanken weiterhin zwischen 29 und 35 Mio. Franken. Die Kennzahlen des Kantons entwickeln sich innerhalb der finanzpolitischen Ziele mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrads, welcher in den Jahren 2023 bis 2025 100 % nicht erreicht. Diese Zahl – auch hier wiederhole ich mich – sollte aber mittelfristig bei 100 % liegen und darf deshalb schwanken. In der Planung hat man einen konstanten Steuerfuss und Gewinnsteuersatz eingestellt. Die Kommission kommt beim Voranschlag nochmals auf das Thema Steuern zurück. Die KF bedankt sich beim Regierungsrat, dem Amt für Finanzen sowie allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und ihr Engagement zugunsten unseres Kantons. Die Kommission nimmt vom AFP 2023–2025 Kenntnis.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Der Kantonsrat berät heute den AFP zum bereits fünften Mal. «Durch eine Integration von Aufgaben- und Finanzplanung soll ein stärkeres Bewusstsein für strategische Entwicklungen in einem Gemeinwesen entstehen», schrieben die Autoren des Leitfadens «Politik mit Weitblick» der Universität St.Gallen vor elf Jahren. Ich hoffe sehr, dass sie tatsächlich recht behalten. Gestatten Sie mir, dass ich auf ein paar Besonderheiten des AFP 2023–2025 hinweise: Der vorliegende fünfte AFP des Kantons Appenzell Ausserrhoden zeigt erneut auf, dass im übernächsten Finanzplanjahr 2024 die Aufwertungsreserve, welche noch von der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) herrührt, verschwindet. Darum nähert sich ab dem Planjahr 2024 das Ergebnis der operativen ersten Stufe dem der zweiten Stufe an. Sie sehen das auf S. 12 sehr gut. Ferner zu beachten ist: Die Erstellung dieses AFP erfolgte in einer Zeit, in der das gute alte panta rhei – alles fliesst – des griechischen Philosophen Heraklit ganz speziell galt. Er ist wie der Voranschlag, der im Traktandum 5 behandelt wird, eine Momentaufnahme vom Oktober dieses Jahres. Zu jenem Zeitpunkt war eine fünfte Corona-Welle zwar zu erwarten, aber ihre Auswirkungen konnten wir weder dazumal, noch können wir sie heute einigermaßen verlässlich einschätzen. Was wurde in diesem Zusammenhang aus dem Stabilisierungsprogramm 2021+? Auf S. 6 äussert sich der Regierungsrat dazu, wie er die Ergebnisse beurteilt:

- Das Sparpotenzial hat sich als weit kleiner erwiesen als erwartet;
- Die Lücke zwischen den Zielsetzungen des Programms und dem kurzfristig zu realisierenden Sparpotenzial ist zu gross;
- Die Ausgangslage gegenüber der Lancierung des Programms vor deutlich mehr als einem Jahr hat sich geändert. Die mittelfristigen Finanzaussichten lassen einen raschen Anstieg der Verschuldung nicht mehr erkennen;
- Vor diesem Hintergrund wären für die kantonale Verwaltung, aber auch für die verschiedenen Anspruchsgruppen wie beispielsweise die Gemeinden schmerzhaft Sparmassnahmen nur schwer zu vertreten.

Aufgrund dieser Beurteilung wird das Programm nicht weiterverfolgt, es sind keine zusätzlichen Massnahmen in den Voranschlag 2022 aufgenommen worden. Allerdings verzichtet der Regierungsrat damit auch auf mögliche Mehreinnahmen, beispielsweise durch eine Verlagerung von Aufgaben und deren Finanzierung zu den Gemeinden oder sogar eine Steuererhöhung. Die Massnahmen aus dem Bottom-up-Verfahren werden aber konsequent umgesetzt. Sie sind sowohl im Voranschlag 2022 als auch im AFP 2023–2025 enthalten. Zusätzlich enthält der Abschlussbericht der Projektleitung zahlreiche Empfehlungen und Optionen, die ernsthaft zu prüfen sind. Überall dort, wo solche Empfehlungen und Optionen vielversprechend sind, werden sie weiterverfolgt.

Diesem AFP hat der Regierungsrat eher optimistische Annahmen zugrunde gelegt. So setzte er beispielsweise für das kommende Jahr eine Ausschüttung der SNB von insgesamt 6 Mia. Franken für den Bund und die Kantone ein. Die aktuell gültige Ausschüttungsvereinbarung sieht eine Spannweite zwischen minimal 0 und maximal 6 Mia. Franken vor. Der Regierungsrat ging davon aus, dass das laufende Jahr der SNB ermöglicht, die Ausschüttungsreserve weiter zu erhöhen und damit insgesamt 4 Mia. Franken an die Kantone auszuschütten. Für Appenzell Ausserrhoden würde das insgesamt rund 25.7 Mio. Franken ausmachen. Wenn Sie den Wechselkurs des Schweizer Franken in den letzten Tagen etwas verfolgt haben, dann sind Sie sicher mit mir einig, dass die Annahme, welche diesem AFP zugrunde liegt, eher optimistisch ist. Für den Regierungsrat ist es aber entscheidend, dass der Finanzhaushalt des Kantons nicht von möglichen Gewinnausschüttungen der SNB abhängig wird. Darum sieht die Finanzplanung, wie Sie sie zum Beispiel auf S. 16 sehen, für das Planjahr 2023 noch eine Ausschüttung der SNB von 4 Mia. Franken vor, während ab dem Planjahr 2024 eine Gewinnausschüttung von immerhin noch 2 Mia. Franken eingeplant ist. Der Regierungsrat hat sich dabei von der Überlegung leiten lassen, dass für das laufende Jahr eine Ausschüttung von insgesamt 6 Mia. Franken möglich erscheint. Was aber ab dem Jahr 2023 passiert, weiss niemand. Massgeblich ist jeweils das Geschäftsergebnis der SNB. Darum soll die Finanzplanung nicht darauf aufbauen, dass der Finanzhaushalt von Appenzell Ausserrhoden darauf angewiesen ist, dass die SNB möglichst hohe Gewinne ausschüttet. Die SNB hat ganz andere Aufgaben, als dem Bund und den Kantonen möglichst hohe Gewinnausschüttungen auszuzahlen, nämlich die Stabilisierung der Währung. Würden die Ausschüttungen beispielsweise ab dem Jahr 2024 gänzlich wegfallen, so ist ein Ausfall von rund 8.5 Mio. Franken angesichts des bis dahin bestehenden Eigenkapitals zu verkraften. Dieses Vorgehen wird im Übrigen auch von der KF begrüsst.

Die KF begrüsst des Weiteren die gute Ausgangslage und sieht Spielraum zum Abbau der Verschuldung einerseits und für Mehrausgaben für die Klimapolitik, Massnahmen zur Umsetzung des Energiegesetzes und des Regierungsprogramms andererseits. Auch die Gesundung des SVAR wird Mittel beanspruchen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine korrekte Aufschlüsselung bezüglich Regierungsprogramm schwerfällt. Aus diesem Grund verzichtet er darauf, interne Kosten zu erheben, weil er damit ein ganzes Programm einführen müsste, was relativ aufwendig wäre. Eine blosse Schätzung will er aber auch nicht vornehmen. Wie die Geldflussrechnung auf S. 19 zeigt, hat der Kanton nach wie vor sehr wenig finanziellen Spielraum: Die Rechnung zeigt sowohl für das Jahr 2022 als auch für die Folgejahre eine negative Veränderung der flüssigen Mittel auf. Immerhin können mit dem Abbau von fremden Mitteln die Ausgaben für Negativzinsen etwas begrenzt werden. Auf jeden Fall geht es dem Regierungsrat aber nach wie vor darum, die Verschuldung des Kantons, die in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, mittelfristig zu stabilisieren und langfristig abzubauen, wie es die finanzpolitischen Zielsetzungen auf S. 11 des AFP festhalten. Damit will der Regierungsrat eine nachhaltige Finanzpolitik verfolgen, die den nachfolgenden Generationen keine übermässigen Schulden hinterlässt. Irgendwann müssen Schulden nämlich beglichen werden. Der Regierungsrat will das Begleichen der Schulden auf keinen Fall einfach den nachfolgenden Generationen überlassen.

Da wir bei den finanzpolitischen Zielsetzungen auf S. 11 sind: Dass der Selbstfinanzierungsgrad in den Planjahren 2023–2025 unter dem angestrebten Durchschnittswert von 100 % liegt, erachten die KF und der Regierungsrat als vertretbar. Der aktuelle AFP umfasst sämtliche Vorhaben, von denen der Regierungsrat mit Stand Oktober 2021 wusste. Die verbindliche Aussage dazu finden Sie auf S. 16: Es gab zu jenem Zeitpunkt keine Vorhaben, die dem Regierungsrat bekannt waren, aber noch nicht im AFP abgebildet sind. Selbstverständlich muss man von der Prognose 2021, wie sie beispielsweise auf S. 12 ausgewiesen ist, noch den möglichen Verlust des SVAR abziehen. Wie viel von diesen rund 29 Mio. Franken noch übrig bleibt, kann verlässlich erst bestimmt werden, wenn der Verwaltungsrat des SVAR den Jahresabschluss genehmigt hat. Der Regierungsrat arbeitet daran, im Dialog eine bessere Abstimmung erreichen zu können. Nach wie vor enthält der AFP eine Sach- und Terminplanung pro Departement. Diese Planung führt die Vorlagen auf, welche das Parlament in nächster Zeit voraussichtlich betreffen. Rein interne Arbeiten an Projekten und Vorlagen werden an dieser Stelle wie schon letztes Mal nicht mehr aufgeführt. Dadurch wird die Liste zwar kürzer, aber auch verlässlicher zum Preis, dass Sie als Mitglieder des Kantonsrates nicht mehr en détail im Bild sind, was in den Departementen vorbereitet wird. Der AFP ist ein sehr wichtiges Instrument primär für die Führung der Ämter durch die Amtsleitenden, aber auch für die Führungsaufgabe der Vorsteher der fünf kantonalen Departemente sowie für den Ratschreiber und die Kantonskanzlei. Ich bin überzeugt, dass wir im weiteren Verlauf der Behandlung dieses Dokuments, das unterdessen 210 Seiten umfasst, noch zum einen oder anderen Punkt eine Diskussion führen, und verzichte darauf, bereits beim Eintreten alle möglichen Punkte anzusprechen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den AFP 2023–2025 zu diskutieren und ihn zur Kenntnis zu nehmen. Danke vielmals.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erstellung des unterdessen fünften AFP seit dessen Einführung im Jahr 2017. Mussten wir in den Anfangsjahren in Bezug auf gewisse Departemente noch einen Lückentext kritisieren, ist der AFP inzwischen zu einem reifen Führungs- und Controllinginstrument herangewachsen. In der Gesamtbetrachtung des vorliegenden AFP betont die Fraktion einmal mehr, dass aufgrund der vielen aktuellen Herausforderungen auf eine Fokussierung und sorgfältige Prioritätensetzung besonders zu achten ist, das natürlich im Zusammenhang mit den Ressourcen. Zudem ist, wie ebenfalls mehrfach erwähnt, eine nachvollziehbare Abstimmung und nicht nur eine rein formale Referenzierung der relevanten Aufgaben und Projekte mit dem Regierungsprogramm und unter den einzelnen Departementen von zentraler Bedeutung.

Finanzen und Risiken: Die Diskussion in der Fraktion bewegte sich nicht nur zwischen dem AFP und dem Voranschlag, sondern auch zwischen dem Höhenflug aufgrund der SNB-Ausschüttungen und dem Boden der Realität aufgrund der rein operativen Betrachtung. Das Risikomonitoring mit den beiden langjährigen Kernrisiken Nummer 1, SVAR, und Nummer 2, Bevölkerungswachstum – diese müssten im AFP sowohl hinsichtlich Wichtigkeit als auch Beeinflussbarkeit rot und nicht grün aufgeführt sein –, hat dann die Diskussion in der Fraktion wieder etwas geerdet. Ihre konkrete Haltung zu den Finanzen folgt in der Detailberatung und im Traktandum 5, Voranschlag.

Departement Bildung und Kultur: Nachdem in den Vorjahren immer wieder Verschiebungen der Volksschulgesetzgebung hingenommen werden mussten, freut es die Fraktion, dass dieser schwere Stein, im AFP mit konkreten Meilensteinen versehen, endlich ins Rollen gekommen ist. Leider wurde die von der Fraktion im Vorjahresvotum anhand des Beispiels der mehrfachen Verschiebung des Volksschulgesetzes geforderte Rubrik «Veränderungen und Verschiebungen zum Vorjahr» (in Bezug auf Gesetzesüberarbeitungen) offenbar noch nicht umgesetzt. Ein wenig mehr Transparenz wäre aus Sicht der Fraktion sehr wohl angebracht. Parallel zu mehr Transparenz in Sachen Verschiebungen bei Gesetzgebungsprozessen wäre wahrscheinlich im Rahmen der Sach- und Terminplanung auch ein wenig mehr Transparenz hinsichtlich Schwierigkei-

ten und Verzögerungen bei gewissen IT-Projekten angebracht. Diese können bekanntlich sowohl die Betroffenen als auch die Finanzen immens belasten.

Departement Gesundheit und Soziales: Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Fraktion der FDP. Die Liberalen die Finanzplanung bezüglich SVAR als zu optimistisch betrachtet. Das allgemeine Risiko, das für unseren Kanton vom SVAR ausgeht, ist offensichtlich und kommt auch in der Risikobetrachtung des AFP zum Ausdruck. Eine Debatte dazu im Kontext des AFP ist aus Sicht der Fraktion jedoch nicht zielführend und deshalb unangebracht. Selbstverständlich müssen, nicht zuletzt im Sinne der Würdigung, auch die zentralen Erkenntnisse und Massnahmen aus der aufwendigen Sozial- und Gesundheitsberichterstattung ihren Niederschlag im AFP finden. Dass dies im vorliegenden AFP noch nicht der Fall ist, ist aufgrund der erst anlässlich der letzten und vorletzten Kantonsratssitzung behandelten Berichte nachvollziehbar.

Departement Bau und Volkswirtschaft: Die Anbindung unseres Kantons durch den Zubringer Appenzellerland bleibt auch für die Fraktion der FDP. Die Liberalen die Hauptherausforderung, geht es doch hier um die volkswirtschaftliche Hauptschlagader der beiden Halbkantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Das strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP 22) des Bundes dürfen wir auf keinen Fall verpassen. Das ist jetzt gerade aktuell. Im Zusammenhang mit der Zielsetzung «Strom aus erneuerbarer Energie» erwartet die Fraktion bereits ab 2022 ein verstärktes Engagement in der Förderung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Wieso wertvolle Zeit verstreichen lassen, wenn sie ohnehin schon knapp ist? Mehr dazu folgt auch hier in der Detailberatung und unter dem Traktandum Voranschlag.

Departement Inneres und Sicherheit: Für die Fraktion steht die Weiterentwicklung des Areals Gmünden im Vordergrund. Die Fraktion ist gespannt auf den Regierungsratsbeschluss und den Bericht und Antrag, der ja gemäss Zeitplan im AFP in Bearbeitung für die Kantonsratssitzung im kommenden März sein müsste. Die Strafanstalt Gmünden wird ja im übernächsten Traktandum behandelt.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den AFP 2023–2025 zur Kenntnis und bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten für die vorliegende wertvolle Führungsgrundlage.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen dankt allen Beteiligten für das umfassende Werk. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass ein paar Anregungen des Kantonsrates aus den Vorjahren aufgenommen wurden wie beispielsweise, dass das Datenschutz-Kontrollorgan separat aufgeführt ist und dass es jetzt ein Abkürzungsverzeichnis gibt. Auch die im letzten Jahr angenommene Erklärung von Kantonsrat Leuzinger–Bühler mit der Aufforderung zur deutlichen Erhöhung der Investitionsmittel im Bereich alternativer Energien wurde berücksichtigt, nur leider nicht in dem Umfang, wie es zu wünschen gewesen wäre. Die Fraktion wird mit einem Antrag in der Detailberatung darauf zurückkommen. Bei einem intensiven Studium des AFP mit einem Vergleich zur Ausgabe im Vorjahr fällt das Fehlen einer durchgängigen Systematik auf. Der Grossteil der Projekte unter dem Punkt Sach- und Terminplanung wurde einfach um ein weiteres Jahr verschoben. Ein paar wenige Projekte wurden erfreulicherweise vorgezogen und noch weniger sind wie im Terminplan im Vorjahr angekündigt. Einzelne, wie das Organisationsgesetz, sind sogar ganz verschwunden. Bei den meisten Verschiebungen ist keine Begründung ersichtlich. Die Fraktion regt an, im nächsten AFP sämtliche Verschiebungen zu begründen. Dass die Ausrede Corona nicht überall angewendet werden kann, zeigt beispielsweise die Terminplanung des Departementes Gesundheit und Soziales. Dort ist keine Verschiebung ersichtlich. Die Investitionsliste im Anhang sollte mit dem Startjahr, dem zu erwartenden Abschluss sowie den angenommenen Totalkosten ergänzt werden. Momentan muss man die Kosten für jedes Investitionsprojekt, das mehr als ein Jahr dauert, mühsam mithilfe der Angaben aus dem alten AFP zusammenzählen. Man stellt dann fest – man ist auch überrascht –, dass einzelne Investitionen viel grösser sind. Selten sind sie kleiner geworden. Eine Begrün-

derung sucht man vergebens. Vor zwei Jahren hat die Fraktion in ihrem Eintreten den direkten Bezug zum Regierungsprogramm vermisst. Dieser wird im vorliegenden AFP wohl ab S. 7 vorgenommen, ein paar Verweise zu den Vorhaben zielen aber ins Leere, beispielsweise die ersten Ziele zum Schwerpunkt Wohnen. Der Verweis auf die Seitenzahl ist falsch, und auch bei genauem Studium des ganzen Berichts findet man weder einen Hinweis zur aktiven Bodenpolitik, zum Wohnen im Dorfzentrum noch zum Projekt «Frei verfügbares Einkommen». Apropos Seitenzahlen: Die digitale Version weist andere Seitenzahlen als die Druckversion auf. Die Fraktion der Parteiunabhängigen regt an, eine Systematik über alle Departemente einzuführen oder, wenn bereits vorhanden, diese überall umzusetzen. Der Fraktion hat sich nicht erschlossen, wann Projekte aufgeführt werden und welche Projekte gar nicht erwähnt werden. Darauf wird sie in der Detailberatung zurückkommen. Die Kennzahlen dürften ab und zu hinterfragt oder mit einem Vergleich ergänzt werden, beispielsweise bei Aufgabe D «Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung» auf S. 108. Die Anzahl sagt nichts aus, wenn nicht ersichtlich ist, um wie viele Betriebe es sich insgesamt handelt. Grundsätzlich stellt die Fraktion aber erfreut fest, dass mehr Projekte in Planung sind oder sogar abgeschlossen werden konnten. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt vom AFP 2023–2025 Kenntnis und ist gespannt, welche Anregungen in den nächsten AFP aufgenommen werden.

Duelli–Wald, im Namen der SP-Fraktion: Einmal mehr darf der Kantonsrat den AFP zur Kenntnis nehmen. Dies gibt der Fraktion die Möglichkeit, allen Mitarbeitenden der Verwaltung und des Regierungsrates für die vielfältigen Arbeiten und die grosse Leistung, die dahintersteht, Danke zu sagen, dies notabene in einer herausfordernden, dynamischen Zeit. Der AFP zeichnet sich inzwischen durch eine gewisse Stetigkeit aus. Inhaltlich hat die Struktur des Berichts eine qualitative Erneuerung erfahren. Man hat nicht mehr den Eindruck von Copy-and-paste, sondern man sieht den Willen des Regierungsrates, die Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms konkret anzugehen und umzusetzen. Es ist auch klar ersichtlich, wie das Geld eingesetzt wird und wohin es fliesst, beispielsweise auf S. 19. Für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte wäre es allenfalls eine Vereinfachung, wenn alle geplanten Geschäfte in stark gekürzter Form, ähnlich wie beim Inhaltsverzeichnis, in einer Art chronologischem Überblick der Sach- und Terminplanung mit Seitenangaben zu den Details zusammengefasst würden, wie das bei den geplanten Vernehmlassungen gemacht wird. Der Regierungsrat hat entschieden, das Stabilisierungsprogramm fallen zu lassen, nachdem er eine zusätzliche Expertenmeinung von aussen eingeholt hat. Er kam zur Erkenntnis, dass die Zitrone ausgepresst ist, wie es letztes Jahr mein Fraktionskollege Kantonsrat Weber–Trognon treffend bemerkte, und dass Einsparungen nicht durch weiteren Leistungsabbau und Stellenstreichungen erreicht werden können. Sicher müssen Optimierungen weiterhin im Auge behalten und weiterverfolgt werden, aber der Regierungsrat sieht aktuell auch keine Notwendigkeit, die Steuern zu senken. Die langfristige Planung zeigt nämlich deutlich auf, dass dringliche Investitionen anstehen, diese aber nur getätigt werden können, wenn das Eigenkapital entsprechend aufgebaut ist und vor allem mehr personelle Ressourcen für die grosse Arbeitslast in den verschiedenen Departementen zur Verfügung stehen. Sehr erfreulich ist nebst den mehrfach erwähnten SNB-Millionen und der deutlichen Zunahme der Steuereinnahmen, dass auf S. 22 das Risiko «Anstieg der Verschuldung» verschwunden ist, nachdem es in den AFP 2021–2023 und 2022–2024 mit bereits abnehmender Wahrscheinlichkeit und Fristigkeit aufgeführt war. Die SP-Fraktion wünscht sich ebenfalls, wie die KF im Bericht und Antrag ausdrücklich erwähnt, dass nicht nur die externen, sondern auch die internen Kosten für das Regierungsprogramm ausgewiesen werden. Dies führt nicht nur zu mehr Transparenz und Kostenwahrheit, sondern ist auch eine Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung noch einzelne Fragen stellen. Im Wissen, dass die Erstellung des vorliegenden AFP einen erheblichen Aufwand darstellt, nimmt die SP-Fraktion diesen Bericht dankend zur Kenntnis.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Zur Ausgangslage: Der Kanton wird im laufenden Jahr deutlich besser abschliessen als in der Berechnung des Voranschlags 2021. Bekannterweise tragen insbesondere die deutlich höheren Steuereinnahmen – Corona hat auf die Finanzen weniger negative Auswirkungen als befürchtet – und die hohe Ausschüttung der Nationalbank dazu bei. Der zu erwartende Besserabschluss gegenüber dem Voranschlag dürfte sich voraussichtlich auf etwa 25.8 Mio. Franken belaufen. Dank dem Steuerungsbericht hatte der Regierungsrat früh von diesem Umstand Kenntnis. Was hat er mit diesem Wissen gemacht? Er hat das Stabilisierungsprogramm kurzerhand beerdigt. Die SVP-Fraktion bedauert diesen Entscheid, sie ist sogar enttäuscht. Die vom Regierungsrat auf S. 6 aufgeführte Beurteilung zum Schlussbericht des extern begleitenden Projekts ist ernüchternd. Die Fraktion schliesst daraus, dass der Regierungsrat heilfroh um die bessere finanzielle Ausgangslage ist. Die Massnahmen aus dem Bottom-up-Verfahren sollen zwar weiter umgesetzt werden, also von unten getrieben, die Fraktion ist aber nicht sehr zuversichtlich, dass noch viel dazukommt. Das Fazit der Fraktion zum Stabilisierungsprogramm: Der Regierungsrat hat vor den selbst gesteckten Zielen kapituliert. Leadership bzw. Führung sieht anders aus.

Zu Erfreulicherem: Das Regierungsprogramm ist neu finanziell deutlich besser abgebildet, was die Fraktion ausdrücklich begrüsst. Spannend ist zu sehen, dass in gewissen Bereichen bereits Gelder eingestellt sind, die offenbar eine Grundlage für das kommende Regierungsprogramm 2024–2027 bilden sollen. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Prognosen für die Ausschüttung der SNB und der Steuererträge realistisch sind. Zur Planung des Personalaufwands: Die Fraktion ist nicht zufrieden, und die Entwicklung macht ihr Sorgen. Warum ist das so? Zwischen Planung und Realität gibt es jeweils eine beachtliche Differenz. Vergleicht man beispielsweise den Personalaufwand in der Rechnung 2019 mit der Planzahl von 2024, liegt ein Wachstum von 8.6 % vor, je nach Höhe der Überschreitung der Planvorgabe 2024 noch entsprechend mehr. Die Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er sich in diesem Bereich strikter an den AFP und den jeweiligen Voranschlag hält. Sie ist gar der Meinung, dass die Personalführung nur über die Finanzen offenbar nicht funktioniert und es politische Massnahmen bzw. Instrumente braucht, die eine stärkere Führung über die Stellenprozente zulassen. Beim Sachaufwand ist die Steigerung beim Informatik-Nutzungsaufwand erklärungsbedürftig. Zu den Investitionen: Für die kommenden Jahre werden deutlich höhere Investitionen vorgesehen, was nicht bedeutet, dass sie dann auch umgesetzt werden. Tiefere Investitionen haben einen direkten Einfluss auf den Finanzierungsüberschuss bzw. den Finanzierungsfehlbetrag. Zur Geschäftsplanung: Die Veränderungen werden oftmals zu wenig transparent dargestellt. Der Fraktion fehlt auch die Abbildung einer langfristigen Geschäftsplanung. Zusammenfassung: Die Entwicklung der Nettoverschuldung ist trotz Abbildung der finanziellen Auswirkungen des Regierungsprogramms und trotz einer vorsichtigen Prognose betreffend Ausschüttung der SNB nicht problematisch. Es geht dem Kanton finanziell gut bis sehr gut, und der Ausblick bestätigt diese Wahrnehmung. Im Jahr 2018 war der Regierungsrat im Unterschied zum Kantonsrat der Meinung, eine Steuererhöhung sei nicht nötig. Jetzt, da die Planzahlen zumindest für 2022 und 2023 besser sind als beim damaligen Forecast, ist er gegen eine Senkung. Die SVP-Fraktion versteht das nicht. Sie ist der Meinung, dass der Regierungsrat den Blick für einen haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen etwas verloren hat. Er braucht einen Auftrag, Einsparungen zu planen. Da das nicht so einfach ist, ist das nur über eine Einschränkung der zur Verfügung stehenden Mittel, kurz über eine Steuersenkung, möglich. Die Fraktion wird im Rahmen der Behandlung des Voranschlags 2022 einen entsprechenden Antrag einbringen. Die SVP-Fraktion dankt allen, die zum Gelingen des aussagekräftigen Berichts beigetragen haben, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Der AFP ist gut strukturiert, leserfreundlich und aufschlussreich. Er strahlt eine positive Grundstimmung aus, was anhand der Parameter der Entwicklung der Steuererträge und der Ausschüttungen der SNB sichtbar wird. Für die Fraktion der Mitte/EVP sind die Annahmen des Regierungsrates vernünftig. Sie ist sich aber bewusst, dass Prognosen in der heutigen

Situation schwierig sind. Auch stützt die Fraktion die Steuerpolitik des Regierungsrates, welche eine Beibehaltung des aktuellen Steuersatzes bis mindestens 2025 vorsieht. Die budgetierten Überschüsse sind wichtig für den Kanton und sollen eingesetzt werden, um als Kanton attraktiv zu bleiben, aber auch um die Energiewende zu fördern und einzuleiten. Es warten grosse Herausforderungen auf uns, welche aktiv angegangen werden müssen. Die Fraktion der Mitte/EVP möchte klar in die Zukunft investieren und nicht in Steuersenkungen. Die Ausführungen zum Regierungsprogramm werden begrüsst. Die Fraktion wünscht sich aber, dass der Regierungsrat insbesondere die Ziele der Energiewende noch aktiver angeht und die geplanten Ertragsüberschüsse auch dafür einsetzt. Dass der Regierungsrat die internen Ressourcen für das Regierungsprogramm nicht ausweist, kann die Fraktion nicht nachvollziehen. Dadurch verkauft der Regierungsrat sich und seine Ziele unter Wert. Im nächsten AFP erwartet die Fraktion eine aktivere Förderung der Energiewende. Die Fraktion der Mitte/EVP nimmt den AFP 2023–2025 zur Kenntnis.

Regierungsrat Signer: Im Namen des Departements Finanzen und des Regierungsrates bedanke ich mich herzlich für die positiven Rückmeldungen, was die Ausarbeitung des AFP anbelangt. Es sind zwei Mitarbeiter, die nur daran arbeiten, nötig. Wir nehmen Ihre Anregungen auf und versuchen diese einzubauen. Ihnen muss aber klar sein, dass die Erstellung des AFP dann mit noch grösserem Aufwand verbunden ist. Die Wahl von Farben kann man immer diskutieren. Wir haben uns irgendwann für blau und grün entschieden und haben das durchgehalten. Die Kritik, dass die Kosten des Regierungsprogramms nur zum Teil ausgewiesen sind, kann der Regierungsrat nachvollziehen. Er weist aber darauf hin, dass bei der Ausarbeitung des aktuellen Regierungsprogramms nicht die Kosten im Vordergrund standen, sondern die Legislaturzeit des Regierungsrates. Wir haben gesagt, dass wir bis 2023 eine Auslegeordnung haben wollen, die zeigt, was wir machen können. Bis zum Jahr 2030 wollen wir das umsetzen, und dann wird es sicher konkreter werden. Darum haben wir die externen Kosten schon ausgewiesen. Die Erfassung der internen Aufwände würde die Einführung einer flächendeckenden Leistungserfassung bis auf Projektstufe bedingen. Wir halten den Aufwand dafür für zu gross. Es bringt nicht so viel Erkenntnisgewinn, wie Sie erwarten. Eine kurzfristige Implementierung eines entsprechenden Systems ist nicht realisierbar. Der Regierungsrat hat auch die Kritik der SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen. Er wird sicher darauf eingehen. Kantonsrätin Metzger-Heiden hat gesagt, Corona sei eine Ausrede. Im Personalamt mussten letzte Woche 250 Arbeitsverträge für Personen, die in den Impf- und Testzentren arbeiten, erneuert werden. Es ist also keine billige Entschuldigung, sondern eine Erklärung für das, was passiert. Auch bei den IT-Projekten ist es so: Es gibt in der genehmigten Strategie eine saubere Projektinitialisierungsphase. Wir sehen dabei, dass die Kosten von IT-Projekten in der Vergangenheit teilweise zu gering eingeschätzt wurden. Wenn Sie beispielsweise die Digitalisierung der Steuern betrachten, gibt es nach wie vor eine gewisse Anzahl von Menschen im Kanton, die ihre Steuererklärung in Papierform einreichen. Wir müssen diese einscannen, damit wir sie elektronisch bearbeiten können, und das braucht zusätzliche Arbeitsplätze. Diese Arbeitskräfte müssen wir bezahlen können. Das heisst noch lange nicht, dass eine Steuerung über die Finanzen versagt hat. Wir versuchen, über das Geld zu steuern. Ob Sie für 120'000 Franken eine Person oder zwei Personen anstellen, ist nach heutigem Kenntnisstand egal. Wir sind der Meinung, dass es ein Rückschritt wäre, den Stellenplan, der nur indikativ ist, als Kenngrösse heranzuziehen. Wir schauen ein wenig positiver in die Zukunft als in der Vergangenheit. Ich habe am Anfang folgenden Satz zitiert: «Durch eine Integration von Aufgaben- und Finanzplanung soll ein stärkeres Bewusstsein für strategische Entwicklungen in einem Gemeinwesen entstehen». Wir hoffen nach wie vor, dass der AFP dazu beiträgt. Dann lohnt sich auch der Aufwand. Selbstverständlich ist der AFP immer eine Momentaufnahme. Wir haben ihn im Oktober verabschiedet. Anfang Dezember wissen Sie um einiges mehr, als wir damals wussten. Sie haben richtig gesagt, dass der AFP nur zur Kenntnis genommen werden kann. Konkrete Anträge werden wir beim Traktandum 5, Vorschlag 2022, behandeln. Darum verzichte ich jetzt darauf, auf weitere Details einzugehen. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir probieren und machen, was möglich ist.

Schmid–Teufen: Es hat in den Fraktionsvoten diverse Inputs bezüglich Optimierungen bzw. Darstellungsverbesserungen gegeben. Die Kommission kann diese nachvollziehen, möchte aber auch darauf aufmerksam machen, dass alles mit Aufwand verbunden ist. Ich kann sehr gut verstehen, dass Seitenzahlen auch einmal ins Leere führen, da sich bei der Gestaltung gewisse Verschiebungen ergeben. Ich bin aber überzeugt, dass die Vorschläge zur Kenntnis genommen wurden. Zu den externen und internen Kosten: Die Kommission erwähnte schon letztes Jahr, dass eine Aufführung der internen Kosten wünschenswert wäre, damit der Regierungsrat aufzeigen kann, was alles gemacht wird. Ich weiss als Finanzchef eines Unternehmens aber, dass es dafür eine Leistungserfassung braucht. Das ist nicht ganz einfach umzusetzen, bedeutet Aufwand und würde mit grosser Wahrscheinlichkeit Kosten generieren, die sich auf die Erfolgsrechnung auswirken. Zur Thematik der Steuersenkung, die die SVP-Fraktion in ihrem Eintretensvotum aufgebracht hat: Der AFP sieht besser aus als vor zwölf Monaten. Die Kommission erachtet es zum aktuellen Zeitpunkt aber noch zu früh, um eine Steuersenkung in Betracht zu ziehen. Wir werden beim Traktandum 5 auf dieses Thema zurückkommen.

Detailberatung.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Bitte beachten Sie, dass die Seitenzahlen der elektronischen und der gedruckten Version ab S. 21 um ein bis zwei Seiten voneinander abweichen. Darum werde ich ab S. 20 jeweils beide Seitenzahlen nennen, zuerst jene der digitalen und dann jene der gedruckten Version.

zu S. 7–10

Regierungsprogramm 2020–2023

Zuberbühler–Rehetobel: Mein Votum betrifft verschiedene Kapitel. Das erste Mal wird das Thema auf S. 9 beim Schwerpunkt «Umwelt» des Regierungsprogramms erwähnt. Aufgrund der erfreulichen Zahlen in der Prognose 2021 wie auch im Voranschlag 2022 möchten wir auf der Basis des Schwerpunkts Umwelt ein deutliches Zeichen für unsere Umwelt setzen. Auf S. 24 (S. 23 in der Druckversion) ist der Klimawandel als Risiko mit möglicherweise daraus resultierenden Steuererhöhungen aufgeführt. Gleichzeitig wird im Kantonsrat schon länger von einer relativ schwachen Investitionstätigkeit im Kanton gesprochen. Ebenfalls ist auf S. 150 (149) von der «Verhinderung einer Unterdeckung des Fonds und Umsetzung weiterer Massnahmen gemäss Energiekonzept» die Rede. Da die geplanten Investitionen bereits im AFP, aber in späteren Jahren aufgeführt sind, besteht unserer Ansicht kein direkter Zusammenhang mit der 2. Lesung des Energiegesetzes. Da Details der von uns beantragten Anpassungen im Voranschlag im AFP erwähnt sind, erläutern wir die Positionen an dieser Stelle. Wir beantragen eine Erhöhung des Energiefonds. Dies wird beim Voranschlag offensichtlich auch noch von der Fraktion der FDP. Die Liberalen beantragt. Wir werden beim Voranschlag beantragen, alle Energieinvestitionen aus der Investitionsliste auf S. 203 auf das Jahr 2022 vorzuziehen. In Summe beantragen wir eine Aufstockung der Gelder im Energiefonds und eine vorzeitige Freigabe von Investitionsvorhaben in der Höhe von 2.05 Mio. Franken. Das Geld ist vorhanden, der Bedarf ist ausgewiesen. Es besteht kein Grund zu warten.

Regierungsrat Signer: Ich bedanke mich bei Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel für seine Inputs, die wir gerne aufnehmen. Ob es möglich ist, bereits im Jahr 2022 alles umzusetzen, bezweifle ich. Erstens braucht es Gesuche und zweitens Ressourcen. Wir haben von der SVP-Fraktion gehört, dass die Ressourcen nicht

einfach gesprochen werden. Wie Sie gesagt haben, kann erst beim Traktandum Voranschlag ein Antrag gestellt werden. Dort werden wir dazu Stellung nehmen.

zu S. 12–16

Ergebnis

Metzger–Heiden, zu S. 13: Ich beziehe mich auf die Planung der Steuererträge. Ich sehe hier, dass die Steuereinnahmen juristischer Personen 2024 steigen, weil das Steuergesetz revidiert werden soll. Ist die Planung des Regierungsrates, dass die Gemeinden mehr belastet werden, da sie einen geringeren Anteil der Erträge erhalten werden?

Andreani–Herisau, zu S. 13: Hier steht, dass die Erträge bei den juristischen Personen Stand heute zu 45 % auf den Kanton und zu 55 % auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Neu erhält der Kanton 60 %. Eine Verständnisfrage: Kann der Kanton die Aufteilung einseitig zugunsten des Kantons definieren? Die Aufteilung könnte ja auch 90 % zu 10 % oder 100 % zu 0 % sein.

Aggeler–Herisau, zu S. 13: Wie meine Vorredner erläutert haben, erfolgt die Neuaufteilung, welche mittels Steuergesetzrevision eingeplant ist, von bisher 45 % auf neu 60 % zugunsten des Kantons. Dies wurde so eingesetzt, soll aber nicht einfach so zur Kenntnis genommen werden. In den nächsten Monaten und Jahren finden beispielsweise gerade bei der Kinderbetreuung oder auch im Schulbereich verschiedene Verlagerungen vom Kanton auf die Gemeinden statt, welche noch intensiv behandelt werden müssen. Kanton und Gemeinden sind auch miteinander unterwegs, sie sitzen im gleichen Boot. Es kann nicht sein, dass nur eine Seite paddelt. Entsprechend wünschen wir uns auch hinsichtlich derartiger Neuverteilungen einen Dialog. So erstaunt die stille Kommunikation ein wenig. Die Gemeinden haben davon bisher praktisch nichts gehört. Es gilt zu adressieren, dass die Neuverteilung gut abgestimmt werden muss. Es kann nicht sein, dass sich eine Staatsebene erholt und die kommunale Ebene blutet.

Regierungsrat Signer: Der Regierungsrat zeigt alle Vorhaben an, von denen er zu einem gewissen Zeitpunkt Kenntnis hatte. Es ist eine Revision des Steuergesetzes angedacht, bei der eine andere Aufteilung vorgesehen ist. Man hielt sie dazumal im Gesetz so fest, weil sie ungefähr dem gewichteten Steuerfuss des Kantons und der Gemeinden entsprach. Unterdessen liegt ein Gutachten von Prof. Schaltegger von der Universität Luzern vor, das aufzeigt, dass eine andere Aufteilung richtiger wäre. Selbstverständlich gibt es nun eine Vernehmlassung, es wird alles demokratisch abgehandelt. Der Regierungsrat kann nicht von sich aus etwas festlegen, sondern die Gesetzesvorlage wird dem Kantonsrat und im Falle eines Referendums sogar dem Volk vorgelegt. Wir sind im Moment überzeugt, dass das die richtige Aufteilung ist und gehen damit in die Vernehmlassung. Sie werden die Gelegenheit haben, sich in den Fraktionen und den Gemeinden dazu zu äussern. Ich werde am Donnerstag an der gemeinsamen Veranstaltung mit der Gemeindepräsidienkonferenz noch einmal auf den Punkt eingehen. Der Bericht bildet den derzeitigen Wissensstand des Regierungsrates ab. Ob die Planung eintrifft, hängt von den politischen Prozessen ab.

Wirz–Urnäsch: Ich bitte den Regierungsrat, die Revision des Steuergesetzes erst in Angriff zu nehmen, wenn klar ist, was wir im Zusammenhang mit der Steuerreform der OECD hinsichtlich Mindestbesteuerung der Grosskonzerne machen müssen. Es stellt sich die Frage, ob nicht gegebenenfalls alle juristischen Personen anders besteuert werden müssen. Ansonsten kommt es zu zwei Gesetzesrevisionen hintereinander. Es wird langsam auch für die Steuerpflichtigen ein bisschen mühsam, wenn es alle zwei, drei Jahre eine Gesetzesrevision gibt.

Regierungsrat Signer: Sie haben recht, dass sich im Moment relativ viel tut. Die OECD weiss selbst noch nicht genau, was die 15 % umfassen sollen. Die Lösung liegt im Moment nicht auf dem Tisch. Der Bund schaut, ob allenfalls das Steuerharmonisierungsgesetz angepasst werden muss. Sobald wir mehr wissen, werden wir Sie informieren. Wir werden das auch in der Gesetzesvorlage berücksichtigen müssen.

zu S. 25–38 (24–37)

Kantonskanzlei

Kunz–Rehetobel, zu S. 31 (30): Ich habe eine Frage betreffend die Kennzahlen beim Rechtsdienst. In der Umfeldanalyse steht: «Der Rechtsdienst ist mit komplexen Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert, die ihm von den verschiedenen Ansprechpartnern zugetragen werden [...]. Die Inanspruchnahme durch parlamentarische Kommissionen hat weiter zugenommen.» Gleichzeitig zeigt der AFP, dass in nächster Zeit mehrere gewichtige Gesetzesprojekte geplant sind. Im Voranschlag wurden aber für die Vorprüfungen und Beratungen deutlich kleinere Zahlen eingesetzt als in der Rechnung 2020 ausgewiesen. Reichen die Ressourcen des Rechtsdienstes aus, um die Gesetzesprojekte gemäss der Zeitplanung umsetzen zu können? Zweitens: Ist es nicht so, dass das Know-how für das Vorprüfverfahren auf sehr wenige Köpfe verteilt ist und dadurch Risiken entstehen können?

Bischof–Gais, zu S. 37–38 (36–37): Der untersten Tabellenzeile auf S. 38 kann entnommen werden, dass gemäss Voranschlag 2022 im Vergleich zur Rechnung 2020 40 % mehr Protokollseiten von Kommissions-sitzungen zu schreiben sein werden. Aus der untersten Zeile auf S. 37 ist ersichtlich, dass gemäss Voranschlag 2022 in 90 % der Fälle eine Erledigung innerhalb einer Woche erwartet wird. Das macht mich ein bisschen stutzig. 5 Stellenprozent mehr, 183 Seiten mehr zu schreiben, und das in 90 % der Fälle innerhalb einer Woche, das geht für mich nicht ganz auf. Geschätzte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes: Ich schätze Ihre speditive Arbeit sehr. Auch wenn das Protokoll vielleicht erst nach acht Tagen geliefert wird: Die Qualität, die Sie liefern, ist sehr hoch. Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken.

Metzger–Heiden, zu S. 38 (37): Ich habe eine Frage im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen. Die Streaming-Anlage ist aufgeführt. Ist auch angedacht, die sehr gut funktionierende Abstimmungsanlage, wie wir sie hier haben, für den Kantonsratssaal zu übernehmen?

Ratschreiber Nobs: Ich beziehe mich auf die Fragen von Kantonsrat Kunz–Rehetobel und Kantonsrätin Metzger–Heiden. Auf das Votum von Kantonsrätin Bischof–Gais wird die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, eingehen. Zu den Ressourcen und zu den Planungen im Rechtsdienst der Kantonskanzlei: Wir gehen davon aus, dass das Jahr 2020, was die Beratungen betrifft, ein ausserordentliches Jahr war, weil es aufgrund der Corona-Pandemie sehr viele rechtliche Unsicherheiten gab, mit denen der Rechtsdienst konfrontiert wurde. Das Jahr 2021 hat bereits gezeigt, dass sich wieder ein Normalzustand einstellt. Wir planen keine zusätzlichen Ressourcen ein. Wir versuchen über eine Verbesserung der Prozesse und über die Erarbeitung von Grundlagen für den Gesetzgebungsprozess eine bessere Abstimmung zu schaffen und dadurch einen Effizienzgewinn zu erreichen, damit die Projekte mit den bisherigen Ressourcen gut bearbeitet werden können. Tatsache ist, dass der Rechtsdienst vier Personen umfasst. Die ganze Verwaltung besteht aus kleinen Einheiten, das können wir nicht ändern. Wir können die Risiken im Rechtsdienst nicht abfedern, indem wir mehr Köpfe integrieren. Zur Frage von Kantonsrätin Metzger–Heiden: In der Kanzlei gibt es ein Projekt, im Zuge dessen die ganze Technik des Kantonsratssaales neu gestaltet werden soll. Es soll Streaming-Möglichkeiten für Medienkonferenzen, Kantonsratssitzungen etc.

geben. Wir werden sicher prüfen, ob es auch eine Anpassung der Abstimmungsanlage braucht und ob wir das Produkt, das derzeit im Einsatz ist, nutzen können. Das Projekt steht aber erst am Anfang.

Sabrina Baumgartner: Die zusätzlichen Protokollseiten sind vor allem auf die besondere Kommission zur Totalrevision der Kantonsverfassung zurückzuführen. Wir versuchen, diese Arbeiten innerhalb der Kantonskanzlei zu verteilen. Der Parlamentsdienst wird vom juristischen Mitarbeiter Lloyd Seaders unterstützt, was nicht direkt bei den Ressourcen des Parlamentsdienstes abgebildet wird. Vielen Dank für das Kompliment für unsere Arbeit. Die Frist von einer Woche ist das Ziel. Wenn wir es einmal nicht erreichen, wird vielleicht auch deutlich, dass es ein bisschen zu wenig Ressourcen gibt. Ich möchte an diesem Ziel als Idealfall festhalten. Wenn es möglich ist, wollen wir es erreichen.

zu S. 39–70 (38–69)

Departement Finanzen

Landolt–Gais, zu S. 55 (54): Es geht um die Entwicklungsziele des Personalamtes. Jahr für Jahr war das Entwicklungsziel «Einführung und Umsetzung des Konzeptes Konfliktlösungsverfahren» aufgeführt. Dieses Jahr fehlt jeglicher Hinweis darauf. Wenn dieses Entwicklungsziel in diesem Jahr erreicht und umgesetzt wurde und wir nichts erfahren haben, stellt sich die Frage, weshalb wir nichts erfahren haben. Wenn es nicht erreicht ist, stellt sich die noch grundsätzlichere Frage, weshalb es nicht weiter besteht und sang- und klanglos aus dem AFP genommen wird.

Regierungsrat Signer: Es wurde deswegen aus dem AFP genommen, weil es ein internes Projekt ist. Wir haben einen Vertrag mit einer externen Firma unterzeichnet. Die Idee ist, dass das Konfliktlösungsverfahren am Mittwoch der Sozialpartnerkonferenz vorgestellt wird, dann dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wird.

zu S. 71–100 (70–99)

Departement Bildung und Kultur

Jucker–Herisau, zu S. 78 (77): An verschiedenen Stellen im AFP liest man, dass die Heterogenität der Gesellschaft zunimmt, eine Entwicklung, welche die Schulen vor grosse Herausforderungen stellt. In der Umfeldanalyse des Amtes für Volksschule und Sport steht, dass gleichzeitig die Bedeutung der Bildungsgerechtigkeit zunimmt. Das ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Punkt. Zuständig für die Schulen sind allerdings die Gemeinden. Ich würde deshalb gerne wissen, wie der Kanton sicherstellt, dass sich die Gemeinden für Bildungsgerechtigkeit einsetzen.

Metzger–Heiden, zu S. 74 (73): Ich beziehe mich im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen auf das Projekt «Kristall» – Ein kantonales Museum Appenzell Ausserrhoden. Zielt die Vorstudie nur auf den Zusammenschluss der Museen im Hinterland zu einer kantonal getragenen Institution? Werden die Museen im Mittel- und im Vorderland nicht mit in die Vorstudie aufgenommen?

Regierungsrat Stricker: Kantonsrat Alder–Teufen hat in seinem Eintretensvotum zwei Punkte angesprochen. Der erste ist eine Würdigung des Prozesses des Volksschulgesetzes. Gleichzeitig hat er kritisiert, dass die Verzögerung nicht ausgewiesen wird. Die Verzögerung beträgt meiner Meinung nach genau drei Monate. Der Regierungsrat müsste vielleicht eine konsequente Doktrin entwickeln, ob er sämtliche Verzö-

gerungen in dieser Grössenordnung offenlegt. Ich kann Ihnen sagen, was zu dieser Verzögerung geführt hat. Im Regierungsrat brauchte es aus finanzpolitischen Gründen zwei Lesungen, Stichwort Betriebskostenbeitrag, den der Kanton an die Gemeinden zahlt. Vor einem Jahr war das Stabilisierungsprogramm intern bereits ein grosses Thema. Es musste abgeklärt werden, ob der Betriebskostenbeitrag im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm überhaupt ein Thema ist. Der Prozess ist aber nach wie vor auf Kurs. Wir hatten letzte Woche eine sehr konstruktive Sitzung mit der Kommission Bildung und Kultur (KBK), bei der die weitere Bearbeitung durch die KBK für die 1. Lesung im Kantonsrat im nächsten Frühling oder Sommer auf Schiene gebracht wurde. Der zweite Punkt, den Kantonsrat Alder–Teufen angesprochen hat, ist die Schulverwaltungssoftware. Sie haben summarisch IT-Projekte genannt, ich gehe aber davon aus, dass Sie dieses Projekt meinen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat dieses Geschäft letzten Frühling sehr ausführlich geprüft und ausgewertet. Die Gewährleistungsfrist Ende September musste abgewartet werden. Die Frage, wie es weitergeht bzw. was die Schwierigkeiten und Chancen dieses Projekts sind, ist kein Thema für eine öffentliche Diskussion. Fakt ist, dass das Departement dabei ist, den Prozess im richtigen Tempo voranzutreiben.

Zur Frage von Kantonsrätin Jucker–Herisau: Aufsicht ist für mich das Stichwort bei der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, wenn sie sich zur Chancengerechtigkeit in der Bildung abstimmen müssen. Das Amt für Volksschule und Sport hat einen umfassenden Aufsichtsauftrag über die Schulträger in öffentlichen Volksschulen und thematisiert das regelmässig. Wenn es nicht im Gesetz festgehalten ist, ist es wichtig, dass das im Rahmen der diversen Austauschgefässe immer wieder betrachtet wird. Ich nehme das als Anregung mit und werde das Amt für Volksschule und Sport damit konfrontieren.

Zu den Fragen von Kantonsrätin Metzger–Heiden: Ich habe noch einmal den Text gelesen. Man kann tatsächlich interpretieren, dass das nur das Hinterland betrifft. Ich bitte Sie, den Text so zu verstehen: Treiber sind die Museen in Herisau und Stein. Die Aufgabe des Kantons ist aber, den kantonalen Kulturgüterbestand im Rahmen der Interaktion der Kulturgüter öffentlich zugänglich zu machen. Das ist der Kern dieses Projekts, und das betrifft den ganzen Kanton. Um das sicherzustellen, haben wir in der Vorstudie alle bestehenden Museen des Kantons einbezogen.

Scherer–Herisau, zu S. 71 (70): Vielleicht könnte Regierungsrat Stricker ganz kurz noch ein paar Worte zum Bildungsrat verlieren.

Regierungsrat Stricker: Der Bildungsrat ist mit der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung verknüpft, und zwar geht es darum, was mit der Volksschulkommission, der Mittelschulkommission und der Berufsbildungskommission passiert. Diese drei Kommissionen sind relativ gross und sind ziemlich stark operativ tätig. Wir haben in anderen Bereichen in den vergangenen Jahren Gremien eingesetzt, die strategische Themen bearbeiten. Das hat einen gewissen Zusammenhang mit der Gesetzgebung, dass Kantonsrätinnen und Kantonsräte in den Kommissionen des Regierungsrates keinen Einsitz mehr haben dürfen. Es ist uns ein Anliegen, dass wir mit einem Bildungsrat stufenübergreifend – Volksschule, Sekundarstufe II und die weiterführenden Ausbildungen – Risiken auffangen und Erfahrungen aus anderen Kantonen einfließen lassen können. Wie der Bildungsrat konkret zusammengesetzt ist, haben wir noch nicht festgelegt.

zu S. 101–132 (100–131)

Departement Gesundheit und Soziales

Wüthrich–Wolfhalden: Regierungsrat Signer hat in seinem Eintretensvotum erklärt, dass im AFP Geschäfte abgebildet sind, mit denen der Kantonsrat in unmittelbarer Zukunft konfrontiert sein wird. Es gibt aber

auch noch andere Adressaten im Kanton. Bezüglich der Titelsetzung des AFP: Im Titel ist 2023–2025 ausgewiesen, gleichwohl gibt es Geschäfte, die 2021 bzw. 2022 betreffen. Mir fehlen – nach der Zusage und Ankündigung in der Diskussion zum Behindertenfinanzierungsgesetz und zum Gesundheitsbericht an der letzten Kantonsratssitzung – verschiedene Geschäfte im Departement Gesundheit und Soziales, beispielsweise das Behindertenintegrationsgesetz und das Demenz- und Geriatriekonzept. Die zwei letzten sind notabene Geschäfte, die schon seit Jahren auf unserer Agenda stehen. Diese Geschäfte werden bei den Entwicklungszielen erwähnt, fehlen aber in der Tabelle. Die Fraktion der Parteiunabhängigen hätte gerne eine Erklärung dazu, ob diese kommen und im nächsten AFP wieder abgebildet werden. Das Demenzkonzept war ja für das vierte Quartal dieses Jahres versprochen.

Steinhauer–Herisau, zu S. 121 (120): Die Fraktion der Mitte/EVP hat sich einmal mehr mit dem SVAR und nun noch mit den geplanten ausserordentlichen Betriebsbeiträgen befasst, dies vor dem Hintergrund der Informationen vom 11. November 2021 und dem Interview des CEO ad interim in der Appenzeller Zeitung. Sie hält fest: Sowohl der ambulante als auch der psychiatrische Standort in Herisau sind aufgrund der Veränderungen in der Ostschweizer Spitallandschaft versorgungsrelevant geworden. Dies ist erfreulich und könnte eine Chance sein. Es scheint also einen Lichtblick zu geben nicht nur für den SVAR, sondern auch für den Kanton. Doch es bleibt eine ganz einfache Frage: Hat der SVAR genügend Zeit und/oder genügend Substanz, um diese Chance zu ergreifen? Oft zeigt sich, dass Turnarounds ähnlich viel Zeit benötigen, wie die Zeiten des Niedergangs gedauert haben. Meistens braucht es ähnlich viele finanzielle Mittel, um eine Wiederherstellung zu erreichen. Jede und jeder kann selbst rechnen, was dies für den SVAR bedeutet. Der beste Change-Manager und eine neue Crew werden Zeit benötigen, um das Vertrauen der Stakeholder wiederherzustellen. Wenn dieses Vertrauen auf die Bevölkerung und potenzielle Mitarbeitende übergreifen soll, braucht es nicht nur Geld, sondern vor allem Taten und Zeit. Gerade der Faktor Gewinnung neuer Mitarbeitenden scheint uns das Pièce de Résistance zu sein. Aus Sicht der Fraktion ist Folgendes wichtig: Die nun postulierten 6 Mio. Franken werden vermutlich nicht ausreichen, und die veranschlagte Zeit von drei Jahren beurteilt sie als sportlich. Die Fraktion erachtet es als zielführend, jetzt die Arbeit richtig zu machen und vielleicht auch noch den einen oder anderen Franken mehr zu investieren, dafür aber wirklich überlebensfähig zu werden. Es nützt nichts, jetzt aufs Tempo zu drücken und dann glorios zu scheitern. Seien wir ehrlich: Bezahlen werden wir auch bei einem Nichterfolg. Die Fraktion der Mitte/EVP wünscht Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Weisheit für anstehende Entscheide, den Mut, die Dinge beim Namen zu nennen, und den klaren Willen, nicht nur auf Effizienz zu pochen, sondern die Mitarbeitenden, welche Grosses leisten, gebührend auf diesen Weg mitzunehmen und zu entwickeln.

Regierungsrat Balmer: Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden hat eine Frage zum Geriatrie- und zum Demenzkonzept gestellt. Es ist richtig, dass diese so nicht vorhanden sind. Das liegt an der momentanen Prioritätensetzung. Diese Konzepte beanspruchen Ressourcen, die im Moment bei der Bewältigung der Pandemie benötigt werden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass an beiden Konzepten aktiv gearbeitet wird. Sie sind nicht einfach in der Schublade verschwunden. Beide Themen müssen aufgearbeitet werden, und bei beiden ist Dringlichkeit gegeben. Wir sind in einem engen Austausch mit dem Verband CURAVIVA, was die Demenzthematik betrifft. Dazu werden Sie im Laufe des nächsten Jahres bereits konkrete Informationen erhalten.

Das Votum von Kantonsrat Steinhauer–Herisau habe ich primär als Feststellung und nicht als Frage verstanden. Ich teile grundsätzlich seine Ausführungen. Am 11. November 2021 ist der Ausspruch «Mach langsam, es presst» gefallen. Er ist richtig und trifft genau auf die Situation, in der sich der SVAR befindet, zu. Es ist sehr unschön, dass in der jetzigen Lage, in der die Bedingungen noch nie so gut waren, auf dem Markt reüssieren zu können und sich ein grösseres Kuchenstück des Ostschweizer Spitalmarktes zu sichern, die instabile Lage dazu führt, dass es zwei Aufgaben gibt: zu stabilisieren und konkurrenzfähig zu

sein. Das Kuchenstück muss grösser werden, die Fallzahlen und damit auch der Case-Mix-Index müssen steigen. Die Qualität sehen wir als Aufsichtsbehörde nach wie vor als gut an, es ist aber wichtig, dass das auf dem Markt spürbar wird. Insbesondere bei den Zuweiserinnen und Zuweisern muss das Vertrauen steigen, damit zusätzliche Zuweisungen an das Spital Herisau, aber auch an das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) möglich werden. Bei einer Formulierung muss ich Ihnen widersprechen, Kantonsrat Steinhauer–Herisau. Sie haben von einem Niedergang gesprochen. Das muss ich ganz klar von uns weisen. Beide Zentren, das Spital Herisau und das PZA – das PZA war vor den Sommerferien in einer Schieflage –, funktionieren. Es gibt einen Rückgang, aber keinen Niedergang. Das ist ganz wichtig. Der SVAR lebt, der SVAR funktioniert. Es ist sehr herausfordernd. Hier teile ich Ihre Aussage wieder klar. Sie haben sehr treffend formuliert, dass es nicht nur an den finanziellen, sondern primär an den personellen Ressourcen liegt. Wir brauchen nicht einfach Personen, sondern wir brauchen die richtigen Personen. Die Rekrutierung des neuen Verwaltungsratspräsidiums ist meine Sache. Es ist herausfordernd, den richtigen Kopf zu finden, der einen Spitalverbund führt, der zu Appenzell Ausserrhoden passt, aber auch auf dem Markt reüssieren kann. Der SVAR ist eine öffentlich-rechtliche, aber selbstständige Anstalt. Das ist eine spezielle Ausgangssituation. Öffentliches Recht hat Vorteile, aber auch Nachteile, insbesondere bei der Konkurrenzfähigkeit. Das sehen Sie als gesetzgebendes Organ ja beim Spitalverbundgesetz. Sie haben gefragt, ob die finanziellen Mittel für die Stabilisierungsphase reichen. Der Regierungsrat hat mit dem Betrag von 3.9 Mio. Franken für das Jahr 2022 – wir kommen beim Voranschlag allenfalls detailliert darauf zu sprechen – genau den Betrag gesprochen, den der SVAR beantragt hat. Ist es denn an uns, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Personen aus dem strategischen und operativen Bereich uns darlegen, dass sie diese Summe benötigen? Sie haben uns aufgrund der Tarifierung, die nicht kostendeckend ist, glaubhaft dargelegt, dass sie diese Mittel benötigen. Einen Dissens gibt es in einem gewissen Mass, als dass wir bereits das nächstjährige Budget des SVAR als sehr optimistisch betrachten. Wir haben im Voranschlag mehr Abschreibungen, als der SVAR plant. Insofern gesteht der Regierungsrat dem SVAR zu, sich mehr Zeit zu nehmen. Der SVAR hat für die Jahre 2023 und 2024 keine Beträge gefordert. Diese hat der Regierungsrat von sich aus eingestellt. Wenn es mehr Mittel geben soll, müssen diese wieder über den ordentlichen Budgetprozess beantragt werden. Das Eigentümergespräch im Mai ist die Grundlage für Anträge für weitere Unterstützungsbeiträge oder allfällige Erhöhungen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Zur laufenden Revision der Eignerstrategie: Insbesondere der Personalkultur wird ein eigenes Kapitel gewidmet sein. Das Thema ist uns allen bewusst. Es steht und fällt mit den Menschen, die den Betrieb führen, und mit Ärztinnen und Ärzten, die am Patienten arbeiten, und es steht und fällt mit dem Pflegepersonal, das die Patientinnen und Patienten betreut. Die Personalfrage ist in der Stabilisierungsphase also ganz zentral. Danke für Ihre weitere Unterstützung der Stabilisierung des SVAR.

Wirz–Urnäsch, zu S. 102 (101): Ich habe eine grundsätzliche Bemerkung zu S. 102, die aber auch andere Bereiche in der Sach- und Terminplanung betrifft. Wir haben den AFP 2023–2025 vor uns. In der Sach- und Terminplanung auf S. 102 ist das Behindertenfinanzierungsgesetz aufgeführt, das im Jahr 2021 verabschiedet wurde. Es fehlt nur noch die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022. Auch der Sozialbericht und der Gesundheitsbericht sind erledigt. Wieso wird das im AFP 2023–2025 aufgeführt? Umgekehrt bemängeln wir, dass andere Dinge nicht mehr enthalten sind.

Ratschreiber Nobs: Zum Teil hat das damit zu tun, dass der AFP eine längere Erarbeitungszeit braucht. Die Traktandierung dieser Geschäfte erfolgte teilweise nachdem der AFP verabschiedet wurde. Darum enthält er Geschäfte, die schon behandelt sind, aber im August noch in der Planung des Regierungsrates waren. Das Zweite ist: Er ist zwar mit AFP 2023–2025 betitelt, er enthält aber natürlich auch die Planungen für das Jahr 2022. Darum enthält er Geschäfte, die im nächsten Jahr in den Kantonsrat kommen, damit Sie auch wissen, was Sie in nächster Zukunft beschäftigt. Das entspricht auch dem Konzept des Regierungscollings.

zu S. 133–171 (132–169)

Departement Bau und Volkswirtschaft

Tischhauser–Gais, zu S. 150 (149): Hier sehen Sie, dass der Regierungsrat ab 2023 deutlich mehr Fördergeld für erneuerbare Energien, insbesondere für PV-Anlagen, zur Verfügung stellt. Für diese bedeutende und wichtige Änderung in der Klima- und Energiepolitik ist dem Regierungsrat ein grosses Kompliment zu machen. Details dazu finden Sie auf S. 162 (161) im Abschnitt «590 Spezialfinanzierungen und Fonds» und insbesondere im unteren Abschnitt 5901 zum Energiefonds auf S. 166 (165). Was in meinen Augen allerdings ein Problem darstellt, ist folgender Sachverhalt: In der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 30. September 2021 wurde angekündigt, dass ab 2023 die Installation von PV-Anlagen neu auch durch den Kanton gefördert wird, und zwar durch eine Verdoppelung der Beiträge des Bundes. Das ist eine signifikante Änderung. Bis anhin gab es vom Kanton keine Fördergelder für PV-Anlagen. Das sehen Sie anhand der Kennzahlen auf S. 167 (166) unter dem Titel «Summe der ausbezahlten Beiträge für Photovoltaik-Anlagen». Für 2022 sind 0 Franken eingestellt, für 2023 2 Mio. Franken, für 2024 3 Mio. Franken und für 2025 4 Mio. Franken. Das Problem ist, dass durch die Ankündigung, dass es ab 2023 doppelt so hohe Fördergelder für PV-Anlagen gibt, für Haus- und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ein grosser finanzieller Anreiz gesetzt wird, die Installation ihrer für das Jahr 2022 geplanten PV-Anlage um ein Jahr zu verschieben. Damit erreichen wir aber genau das Gegenteil des gesetzten Ziels, nämlich die schnellstmögliche Installation von PV-Anlagen auf möglichst vielen geeigneten Dächern und Fassaden. Daher werde ich im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen in der Debatte zum Voranschlag beantragen, dass wir bereits im Jahr 2022 den Energiefonds um 1 Mio. Franken zur Förderung von PV-Anlagen erhöhen. Wie wir von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel gehört haben, zielt die Fraktion der Parteiunabhängigen in die gleiche Richtung, was die Fraktion der FDP.Die Liberalen sehr begrüsst.

Egger–Speicher, zu S. 134 (133): Ich beziehe mich auf den zweiten Abschnitt, Stichwort Biodiversität. Wir haben ja nicht nur eine Klimakrise, wir haben auch eine Biodiversitätskrise, was sehr gerne vergessen geht. Im Sinne des Regierungsprogramms unternimmt der Regierungsrat Anstrengungen zur Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, im Wald, in Wohngebieten und in siedlungs- und verkehrsnahen Naturräumen. Mich interessiert, was im Bereich der Wohngebiete gemacht wird. Wir haben gehört, dass departementsinterne Projekte nicht mehr aufgeführt sind. Zweitens: Sehe ich richtig, dass nichts bei der Revision des Baugesetzes geplant ist?

Graf–Heiden, zu S. 147–149 (146–148): Bei der Umfeldanalyse zum Amt für Raum und Wald steht, dass für die für die Umsetzung der Klimastrategie vorgesehenen Massnahmen ein personeller Ausbau in der Abteilung Wald und Naturgefahren nötig ist. Bei den Kennzahlen auf S. 149 (148) ist dagegen kein Ausbau bis 2025 ersichtlich. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich bitte um eine Erklärung dazu.

Raschle–Schwellbrunn: Ich stelle fest, dass bei der Sach- und Terminplanung nicht weniger als 13 Projekte aufgeführt sind. Dazu kommt, dass gewisse Projekte über die letzten Jahre nicht mehr aufgeführt sind, beispielsweise die vor zwei Jahren aufgeführte Revision des Baugesetzes. In diesem Zusammenhang möchte ich Folgendes platzieren: Ich habe den Eindruck, dass man bei der Departements- und Verwaltungsreorganisation ein Monsterdepartement geschaffen hat. In diesem Departement sind grössere Lasten als in anderen Departementen vorhanden. Ich wäre froh um eine Einschätzung, allenfalls des Landammanns, ob die Reorganisation intern noch einmal diskutiert wurde. Ich durfte in der Staatswirtschaftlichen Kommission dazumal den Schlussbericht zur Reorganisation lesen. Damals war das noch kein Thema, mittlerweile haben wir aber ein paar Jahre Erfahrung. Ich stelle einfach fest, dass im Departement viel läuft und es deshalb gewisse Pendenzen gibt.

van Dam–Gais, zu S. 146 (145): Seit etwa vier Jahren wird bei den Entwicklungszielen «Ausweitung der Langsamverkehrskonzeption des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee auf die übrigen Gemeinden, inkl. Netz- und Schwachstellenanalyse» genannt. Dieses Ziel entspricht dem Richtplan des Kantons, der 2018 behördenverbindlich vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Bis 2022 ist die vorgenannte Schwachstellenanalyse durch das zuständige Departement vorzulegen. Bei einer Besprechung mit dem Departementsvorsteher im Sommer wurde festgehalten, dass intern die Kapazitäten fehlen, um diese Analyse in Angriff zu nehmen und die Erkenntnisse daraus umsetzen zu können. Im Stellenspiegel des Departementes auf S. 209 (208) sind für das kantonale Tiefbauamt 52.5 Stellen vorgesehen. Für die Fachstelle Langsamverkehr sind es 0.1 Stellen. Die Fachstelle Langsamverkehr ist zuständig für Fuss- und Wanderwege, Rad- und Bikestrecken, historische Verkehrswege und Winterwege wie Schneeschuh- und Skirouten. Wichtige Aufgaben wie die Sicherheit von Bahnübergängen und Fussgängerstreifen, die Schulwegsicherheit etc. sind noch gar nicht genannt. Im Bereich Langsamverkehr sind in nächster Zeit wichtige Aufgaben vorgesehen, beispielsweise die Unterstützung der kantonalen Tourismusorganisation ATAG für die Entwicklung von Bike- und Veloangeboten, die Umsetzung des Veloweggesetzes und die Entlastung von Kantonsstrassen, namentlich in bzw. in Richtung Herisau und St.Gallen, durch die Entflechtung von Auto- und Veloverkehr. Meine Frage an den Departementsvorsteher ist: Sind 0.1 Stellen in der heutigen Zeit noch strategisch vertretbar und zeitgemäss? Wichtiger noch: Sind 0.1 Stellen ausreichend, um die hohen Anforderungen der nächsten Jahre erfüllen zu können?

Oertle–Herisau, zu S. 161 (160): Der Kostendeckungsgrad im öffentlichen Bahnverkehr wird ja immer herangezogen, um zu ermitteln, wie rentabel eine Strecke ist. Das verfolgt einen im öffentlich Verkehr täglich und jährlich. Der Normalspurbereich umfasst die Strecke Schachen–Herisau–St.Gallen, alles andere sind Schmalspurbereiche. Es verwundert mich, dass die Normalspur überhaupt aufgeführt ist. Wie kommt der Regierungsrat zur Vermutung, dass wir auf den paar Metern der Südostbahn den Kostendeckungsgrad um knapp 10 % erhöhen können und den der Appenzeller Bahnen nur etwa um 4 %? Wir sind auf der Normalspurstrecke mit der S4 und dem Voralpen-Express schon sehr sportlich unterwegs. Wie wir den Kostendeckungsgrad dermassen steigern können, würde vielleicht auch meinen Direktor interessieren.

Landammann Biasotto: Vielen Dank für die anregenden Fragen. Ich versuche gerne, Auskunft zu geben, was das Departement Bau und Volkswirtschaft betrifft. Ich möchte in Bezug auf das Votum von Kantonsrat Alder–Teufen kurz auf den Zubringer Appenzellerland zu sprechen kommen. Dass das Projekt nicht im AFP aufgeführt ist, ist klar, weil es bei Weitem noch nicht so weit ist, in den Kantonsrat gebracht zu werden. Es ist überhaupt fraglich, ob es in den Kantonsrat kommt, weil wir ja die Strasse N25 an den Bund abgetreten haben. Die Strasse N25, auf der der Zubringer Appenzellerland zu liegen kommen soll, ist primär eine Bundesangelegenheit. In diesem Jahr sind wir mit Blick auf STEP 22 im Rahmen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK Ost) sehr aktiv geworden. Wir besuchten Bundesrätin Sommaruga und den Chef des Bundesamts für Strassen (ASTRA) virtuell und betonten die Dringlichkeit und den Bedarf des Ausbaus der Nationalstrassen in der Ostschweiz, aus Sicht unseres Kantons insbesondere im Hinblick auf den Zubringer Appenzellerland. Wir zeigten auch die Wichtigkeit der Strassen im ländlichen Bereich generell, auch für den öffentlichen Verkehr, auf. Es gab einen Schulterschluss zwischen den Ostschweizer Kantonen nicht nur in der BPUK Ost, sondern auch bei der Gesamtregierungskonferenz der Kantone Thurgau, St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden, bei der wir uns über die anstehenden Projekte und Ausbauten unterhielten und eine gemeinsame strategische Position formulierten. Im Frühling 2022 sollte STEP 22 auf den Tisch kommen, und dann kommt die Stunde der Wahrheit, in welchem Ausbauschritt und in welcher Form der Zubringer Appenzellerland kommen wird. Wir sind sehr zuversichtlich, wir haben günstige Signale aus Bern und vom ASTRA bekommen. Schlussendlich entscheidet das Parlament, wie STEP 22 umgesetzt wird und in welchem Zeithorizont welche Projekte realisiert werden können. Es sind auch unsere Parlamentarier gefordert.

Kantonsrat Tischhauser–Gais, Präsident der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV), hat richtig erkannt, dass der Regierungsrat wesentliche Mittel für die Förderung von PV-Anlagen eingestellt hat. Das basiert auf der 2. Lesung der Teilrevision des Energiegesetzes, die der Regierungsrat verabschiedet und an die KBV übergeben hat. Die Botschaft und den Willen des Kantonsrates aus der 1. Lesung, ein ehrgeiziges Energieziel zu formulieren mit dem Ziel, in den nächsten Jahren Strom zu 40 % aus erneuerbaren Energien im Kanton herstellen zu können, hat der Regierungsrat aufgenommen, ernst genommen und umgesetzt. Er hat es auch im AFP mit der Erhöhung der Förderung von PV-Anlagen auf 3, 4 und 5 Mio. Franken in den Jahren 2023–2025 umgesetzt. Es braucht eine massive Aufstockung der Förderung gegenüber heute, um das Ziel erreichen zu können. Kantonsrat Tischhauser–Gais hat zu Recht erkannt, dass im Jahr 2022 noch nichts eingestellt ist. Warum ist das so? Das Energiegesetz greift noch nicht. Der Regierungsrat hat noch kein rechtliches Werkzeug, um das Geld einstellen zu können. Wir kommen auch beim Voranschlag noch auf Folgendes zu sprechen: Er hat im Rahmen der Klimastrategie, die er genehmigt hat, die Massnahme G1, nämlich eine Abwrackprämie für Öl- und Gasheizungen, mit einem Betrag von 350'000 Franken eingestellt. Das fällt in den Bereich Förderung erneuerbarer Energien und Reduktion der CO₂-Emissionen. Im Jahr 2022 hat er ebenfalls die PV-Anlage «Umfahrung Teufen» mit netto 470'000 Franken eingestellt. Im Amt für Immobilien gibt es drei Projekte für PV-Anlagen auf Dächern kantonseigener Liegenschaften. Der Regierungsrat begrüsst das Ansinnen der Fraktion der FDP, die Liberalen und der Fraktion der Parteionabhängigen, den Energiefonds bereits im Jahr 2022 mit zusätzlichen Mitteln für die Förderung von PV-Anlagen aufzustocken. Das braucht einen Regierungsratsbeschluss. Dieser ist aber schnell machbar, weil wir das im Rahmen des Energiekonzeptes 2017–2025, bei dem ja auch die PV-Förderung aufgeführt ist, noch sauber ausformulieren müssen. Die Spielregeln müssen klar sein, wenn wir den Investitionsbeitrag des Bundes verdoppeln wollen. Der Regierungsratsbeschluss kann bis im Januar parat sein, sodass Gesuche schon gegen Ende Januar behandelt werden könnten.

Kantonsrätin Egger–Speicher hat die Biodiversitätskrise angesprochen. Sie hat zu 100 % recht. Ich muss nicht ausführen, wo es überall Probleme gibt. Sie hat gefragt, ob auch etwas im Bereich Wohngebiete gemacht wird. Selbstverständlich ist das so. Wir haben bereits im letzten Jahr mit der Ausserrhoder Baubehörden tagung 2020 in Heiden begonnen, wo wir die Behörden aller 20 Gemeinden mit Impulsreferaten zu diesem Thema belieferten und ein Angebot machten, dass sie sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften überprüfen lassen und einer Studie unterwerfen können, die Fragen der Biodiversität klärt. Im Rahmen dieser Tagung kam auch die Anregung, dass man im Rahmen der kommunalen Baureglemente Freiheiten hätte, Massnahmen zu ergreifen, um die Steinwüsten – entschuldigen Sie den Begriff – in privaten Gärten zu eliminieren. Die öffentliche Hand hätte Möglichkeiten, über das Baureglement oder andere Empfehlungen zu steuern. Im Rahmen der Klimastrategie sind auch Projekte eingestellt, die Biodiversität zum Thema haben. Kantonsrätin Egger–Speicher hat auch gefragt, ob das bei der zweiten Revision des Baugesetzes ein Thema sei. Ich kann noch nicht beantworten, ob es gesetzliche Änderungen braucht, weil wir die Auslegung, bei der der Handlungsbedarf ermittelt wird, im Lauf des Jahres 2022 machen werden.

Kantonsrat Graf–Heiden hat korrekterweise festgestellt, dass es im Amt für Raum und Wald viel Arbeit gibt. Umbau des Waldes, Klimastrategie, Biodiversität: Es laufen unzählige Projekte, und es wurde keine Personalaufstockung eingestellt, um das stemmen zu können. Das ist korrekt. Der Regierungsrat hat im AFP 2023–2025 – das ist ganz wichtig – noch keine Mittel im Rahmen der Klimastrategie eingestellt ausser im Jahr 2022 350'000 Franken für die Massnahme G1 und etwa 100'000 Franken für weitere kleine Projekte. Er hat also nur im Jahr 2022 Mittel in der Höhe von etwa 450'000 Franken eingestellt. Da das Thema so wichtig ist, wollen wir die Klimastrategie dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreiten. Sie werden sehen, dass zusätzlich 1.5 bis 2 Mio. Franken pro Jahr dazukommen, wenn wir ab 2023 alle Massnahmen

zum Klimaschutz und zu den Anpassungen an den Klimawandel, die in der Klimastrategie empfohlen sind, umsetzen wollen.

Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn hat gesagt, man habe ein Monsterdepartement geschaffen. Ich hoffe, dass sich der Begriff Monster nur auf den Departementsvorsteher und nicht auf die Mitarbeitenden bezieht. Es ist ein grosses Departement, da gebe ich Ihnen recht. Es ist sehr vielseitig, aber die Aufteilung macht Sinn, weil es dadurch viel Potenzial zur Zusammenarbeit gibt. Es gibt viele Schnittstellen zwischen Raumentwicklung, Umweltschutz, den Bereichen Wald und Gewässer, der Landwirtschaft und dem Strassenbau. Wir sind dadurch schneller und effizienter in der Koordination und in der Abstimmung und haben weniger Reibungsverluste. Wir wollen, wenn immer möglich, viele Meinungen im Haus haben, um angeregt zu diskutieren. Nach aussen wollen wir aber nur eine Meinung vertreten. Der Kantonsrat, jeder Bewohner und jede Bewohnerin des Kantons haben das Anrecht, dass das Departement eine klare Haltung vermittelt. Wir haben hervorragende Mitarbeitende, die sehr effizient arbeiten und gut zusammenarbeiten. Mit den zusätzlichen Herausforderungen durch COVID-19 – Stichwort Härtefalle und Tourismus – wurde natürlich ein entsprechender Mehraufwand an Stunden geleistet. Man ist das eingegangen und hat es umgesetzt. Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn hat festgestellt, dass im AFP 13 Projekte aufgeführt werden, die schon im Kantonsrat behandelt werden oder in unmittelbarer zeitlicher Nähe noch in den Kantonsrat kommen. Er hat auch angesprochen, dass es noch viel mehr Projekte gibt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es eine regierungsrätliche und eine departementale Sach- und Terminplanung gibt. Nur ein Teil der Projekte ist im AFP aufgeführt, nämlich jene, die in unmittelbarer oder in nächster Zeit in den Kantonsrat kommen. Es gibt für das Departement ganz klare Spielregeln, was in den AFP aufgenommen wird. Im Departement Bau und Volkswirtschaft läuft selbstverständlich eine grosse Zahl weiterer Projekte. Die Revision des Baugesetzes ist nicht im AFP aufgeführt, weil sie ursprünglich im Zusammenhang mit der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) angedacht war, bei der der Bund ins Stocken geraten ist. Wir warten jetzt nicht auf RPG 2 und machen eine Auslegeordnung, um festzustellen, wo überhaupt Handlungsbedarf besteht. Diese Auslegeordnung soll Anfang nächstes Jahres durchgeführt werden. Ich muss aber auch sagen: Die Bauwirtschaft brummt. Das Bauen ist nicht behindert, in der Bauzone schon gar nicht und ausserhalb auch nicht. Wir hatten noch nie so viele Gesuche: Stand 22. November 2021 wurden 1'031 Baugesuche gestellt. Ansonsten gab es immer 800 bis 900 Gesuche. Wenn nicht gebaut werden kann, sind es Einspracheverfahren, die behindern.

Kantonsrat van Dam–Gais hat den Langsamverkehr und die Langsamverkehrskonzeption gemäss dem Richtplan angesprochen. Auch er hat völlig recht. Wir sind noch nicht so weit, wie wir gerne wären. Wir wurden immer wieder von den Aktualitäten überholt. Die Aktualität ist das Velogesetz, über dessen Vollzug wir im Moment noch nicht Bescheid wissen. Wir warten auf die Vollzugsanordnungen des Bundes, die im Laufe des Frühlings kommen werden. Dann haben wir Klarheit darüber, wer wo zuständig ist und was es heisst, wenn wir ein Freizeit- und ein Arbeitsnetz entwickeln müssen. Sie haben zu Recht festgestellt, dass 0.1 Stellen viel zu wenig sind. Es sind aber noch viel mehr Köpfe involviert. Ein Ziel des Amtes für Raum und Wald zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit ist, nächstes Jahr einen Masterplan Velo – der Begriff ist vielleicht ein bisschen hoch gegriffen – zu entwickeln. Das Tiefbauamt ist auch involviert. Sie haben auch die Unterstützung der ATAG angesprochen und richtig erkannt, dass es viel Koordination braucht. Ich hoffe, dass wir der KBV bzw. dem Kantonsrat Ende nächsten Jahres eine erste Idee des Masterplans Velo vorstellen können. Wir kennen die Schwachstellen. Bezüglich Strassenbau gibt es eine Konzeption, die Sie dem alten und dem neuen Strassenbau- und Investitionsprogramm, das demnächst auf dem Tapet ist, entnehmen können. Denkbar ist auch, dass wir externe Hilfe beiziehen. An konkreten Projekten arbeiten wir auch. Eine der zentralen Schwachstellen ist die Nationalstrasse N25 im Bereich der Alpsteinstrasse. Dort gibt es eine gute Lösung für den Langsamverkehr, jene für Velofahrer und Zweiräder ist aber schlecht. Wir sind dabei, einen separaten Veloweg zu konzipieren, was ziemlich anspruchsvoll ist.

Wir streben an, diesen entlang der Trasse der Appenzeller Bahn zu führen. Diesbezüglich sind wir in einem frühen Vorprojekt.

Kantonsrat Oertle–Herisau hat auf den Kostendeckungsgrad bei Normalspur- und Schmalspurstrecken hingewiesen. Er hat mich ehrlich gesagt ein wenig auf dem linken Fuss erwischt. Ich bin für Fragen betreffend den öffentlichen Verkehr zwar vorbereitet, aber nicht unbedingt auf die Indikatoren. Ich werde Ihnen ganz sicher noch eine schriftliche Antwort des Departementes zukommen lassen. Die Südostbahn hat andere Frequenzen und eine andere Gesamtwirtschaftlichkeit, da sie ein viel grösseres Netz hat. Ich kann mir vorstellen, dass die Indikatoren darum ein bisschen ehrgeiziger angesetzt sind.

Weber–Trogen: Ich habe gerne gehört, dass die Mittel, die im Rahmen der Klimastrategie eingesetzt werden sollen, noch nicht aufscheinen. Das heisst, dass noch Mittel kommen. Wenn man solche Informationen erhält, ist es schwierig, den AFP aufgrund der Datenlage wirklich als Strategie- und Führungsinstrument zu verwenden. Wir haben vom Regierungsrat beispielsweise Kenntnis davon, dass wir für den SVAR im übernächsten und nachfolgenden Jahr 2 Mio. bzw. 1 Mio. Franken einsetzen. Die Datenlage dort ist auch vage, es ist eine Einschätzung. Wir erhalten nur auf Nachfrage Informationen, wie die Klimastrategie umgesetzt werden soll. Die Unsicherheit, die der AFP enthält, ist sehr gross. Grundsätzlich muss man immer damit rechnen, dass noch mehr Belastungen kommen und es noch teurer wird.

Wirz–Urnäsch: Ich habe irgendwo gelesen, dass es sehr viele Gesuche für Heizungserneuerungen gibt. Ist es wirklich eine Sache des Amtes für Raum und Wald, Heizungserneuerungen zu beurteilen? Das hat mit dem Raum und mit dem Wald eigentlich nichts zu tun. Das wäre ein Bereich, den man vollumfänglich an die Gemeinden zurückgeben könnte, denn die gesetzlichen Grundlagen für Heizungsbewilligungen sind ja relativ klar. Das ist eine Anregung für die Revision des Baugesetzes. Zu S. 157 (156): Hier ist der Punkt «Informatik-Nutzungsaufwand: Erneuerung Software für Kreditverwaltung landwirt. Kreditkasse» aufgeführt. Die landwirtschaftliche Kreditkasse ist meines Wissens kein Riesending. Vor allem sind die Amortisationen durch Abzüge bei den Direktzahlungen sehr einfach. Hier sind in den Jahren 2023–2025 sage und schreibe etwa 94'000 Franken eingestellt. Das ist für mich wieder ein typisches Beispiel völlig übertriebener IT-Kosten.

Egger–Speicher: Noch eine Replik zum Votum von Landammann Biasotto: Im Zusammenhang mit der Revision des Baugesetzes hat er ausgeführt, dass es eine Auslegeordnung im Jahr 2022 geben soll, im Rahmen derer der Handlungsbedarf festgestellt werden soll. Ich begrüsse das. Gleichzeitig hat er nach leichtem Zögern gesagt, die Bauwirtschaft brumme, als wäre das ein Argument dafür, dass die Revision nicht sehr nötig ist. Ich sehe den Zusammenhang zwischen der Baugesetzrevision und dem Brummen der Bauwirtschaft nicht ganz bzw. ich teile das Verständnis nicht, dass eine Revision als Motor für die Bauwirtschaft fungieren soll. Ich sehe durchaus auch Umweltanliegen, beispielsweise das Thema Biodiversität. Man könnte auch einmal ermitteln, wie viele Parkplätze es braucht. Gerade in diesem Bereich gibt es im Moment sehr hohe Platzansprüche, nicht nur beim Wohnen. Bei der Auslegeordnung sollten andere Anliegen auch berücksichtigt werden.

Landammann Biasotto: Kantonsrat Weber–Trogen hat darauf Bezug genommen, dass die Mittel im Rahmen der Klimastrategie ab 2023 noch nicht eingestellt sind. Für das Jahr 2022 haben wir etwas eingestellt, weil der Regierungsrat einen Klimabericht erstellt hat, den der Kantonsrat diskutiert hat, und er daraus eine Klimastrategie abgeleitet hat. Diese wurde genehmigt, und der Regierungsrat wird diese dem Kantonsrat und den Gemeinden vorlegen. Der Regierungsrat will sofort beginnen und mit der Umsetzung der Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung nicht zuwarten. Die Mittel, die im Zuge der Teilrevision

des Energiegesetzes im AFP 2023–2025 eingestellt sind, bilden die Summe ab, hinsichtlich derer nach der 1. Lesung Konsens zwischen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat besteht. Beide sind dafür, die Produktion von mit erneuerbarer Energie produziertem Strom im Kanton wesentlich zu fördern. Das ist in den ersten Artikeln der Teilrevision enthalten. Weitergehende Massnahmen, die Geld kosten könnten, beispielsweise Fördermassnahmen, die der Kantonsrat allenfalls in 2. Lesung diskutiert, sind nicht eingestellt. Stichwörter dazu sind beispielsweise Basler Modell, Zürcher Modell und Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) mit 10 % erneuerbarer Energie. Sie sind nicht eingestellt, weil dazu noch kein Konsens besteht. Der Regierungsrat ist nach wie vor für die MuKE 2014, beim Kantonsrat ist es noch offen. Wenn der Kantonsrat in 2. Lesung festlegt, dass er irgendeinen Gesetzesartikel mit einer zusätzlichen Förderung oder Massnahme ergänzen will, sind die Mittel zusätzlich einzustellen.

Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat eine Anregung für die Revision des Baugesetzes gegeben. Das ist ein guter Hinweis, das ist uns bekannt. Ich habe intern auch schon ein paar Mal angesprochen, ob es wirklich ein Baubewilligungsverfahren braucht oder ob man es allenfalls mit einer normalen Meldepflicht erledigen kann. Wir haben aus kantonaler Sicht und aus Gründen der Überprüfbarkeit und des Schutzes von Wald und Gewässern tatsächlich Bedarf zu wissen, wo genau die Anlagen sind. Darum ist wahrscheinlich nach wie vor eine Meldepflicht notwendig. Wir nehmen die Anregung auf jeden Fall in die Themensammlung zur Baugesetzrevision auf. Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat auch die IT-Kosten bei der Erneuerung der Software für die Kreditverwaltung der landwirtschaftlichen Kreditkasse angesprochen. Das Programm ist tatsächlich so alt, dass es eine Frage der Zeit ist, dass es irgendwann nicht mehr funktioniert. Ich kann Ihnen nur antworten: Ja, Informatik ist teuer. Es gibt aber Partner, wir machen ganz sicher kein eigenes Projekt. Das Programm wird von anderen auch verwendet. Die Erfahrung mit der Software ist vorhanden, wir sind kein Versuchskaninchen.

Zur Replik von Kantonsrätin Egger–Speicher: Wir haben uns vielleicht nicht ganz richtig verstanden. Aufgrund der fehlenden Auslegeordnung kann ich noch nicht sagen, ob die Förderung der Biodiversität wirklich Veränderungen im Gesetz erfordert. Vielleicht gibt es andere Werkzeuge, die uns jetzt schon ermächtigen, das zu machen, was wir wollen. Die Auslegeordnung wird das zeigen. Wir werden das Stichwort auf jeden Fall mitnehmen, das kann ich Ihnen versichern. Zur Frage der Parkplätze: Hier gibt es einen Wandel in der Zeit und neue Denkmodelle. Im Rahmen der Auslegeordnung muss das sicher auch betrachtet werden. Die Themenfelder sind mannigfaltig. Wir werden einen breiten Kreis von Menschen involvieren, um an die Ideen zu kommen. Wahrscheinlich müssen wir uns dann entscheiden, wo der Fokus der nächsten Revision liegt bzw. was wirklich wichtig und dringend ist. Das wird eine Herausforderung sein.

van Dam–Gais: Vielen Dank für die Bemerkungen zum Masterplan Velo und zum Ausbau der Strecke Waldstatt–Hundwil. Ich erkenne eine grundsätzlich wohlwollende Grundhaltung, was ich sehr begrüsse. Ich habe noch zwei Bemerkungen: Erstens befürchte ich, dass die Ergebnisse zum Masterplan, wenn sie erst im nächsten Jahr vorliegen, nicht mehr in das 4. Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2025 einfließen können. Können Sie irgendwie sicherstellen, dass im Budget für das 4. Strassenbau- und Investitionsprogramm Platz für Massnahmen im Bereich Veloverkehr gehalten wird? Zweitens haben Sie gesagt, dass innerhalb des Departementes deutlich mehr Personen dabei sind, die Langsamverkehrsmassnahmen zu überarbeiten, als die 0.1 Stellen, die ausgewiesen sind. Ich denke, es ist wichtig, dass Externe wie Kantonsräte oder die Gemeinden einen Ansprechpartner innerhalb des Departementes haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie eine Person bezeichnen könnten, die für die Koordination dieser Massnahmen zuständig ist.

Landammann Biasotto: Kantonsrat van Dam–Gais hat noch ein weiteres Projekt erwähnt, den Ausbau des Abschnittes Waldstatt–Hundwil an der N25. Das Projekt wird beim ASTRA tatsächlich gestartet. Wir

haben uns gerade erkundigt, weil es viele Reklamationen gibt und wir das schon viele Jahre ergänzen wollen. Der Abschnitt ist also eine der grossen Schwachstellen. Mittel für Langsamverkehrsmassnahmen, Velowege etc. auf den Kantonsstrassen sind im Rahmen des Strassenbau- und Investitionsprogramms auf jeden Fall genügend vorhanden. Das kann ich Ihnen versichern, weil diese im Rahmen der Strassenerneuerung, -sanierung oder -ausbauten ja meistens eingeplant werden. Im Moment sind Mittel für zusätzliche Velowege in der freien Landschaft nicht eingestellt, weil wir keine Perspektive von konkreten Projekten haben. Dazu ist nichts eingestellt, nicht bei uns und vermutlich auch nicht bei den Gemeinden. Der Ansprechpartner ist primär das Tiefbauamt, und hier die Abteilung Mobilität & Support mit der Abteilungsleiterin Isabelle Coray.

zu S. 172–195 (170–193)

Departement Inneres und Sicherheit

Gut–Walzenhausen, zu S. 172 (170): Im Rahmen der Behandlung des Postulates der SVP-Fraktion zu Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen forderte die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) einen verbindlichen Zeitplan für die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. Regierungsrat Reutegger stellte an der Kantonsratssitzung vom 14. Juni 2021 in Aussicht, im nächsten AFP einen Zeitplan für die Totalrevision vorzulegen. Das Departement nimmt auf S. 172 (170) kurz Stellung, die KIS hätte aber einen konkreten Zeitplan erwartet. Ich bitte um eine Stellungnahme dazu.

Regierungsrat Reutegger: Alles was im Moment zum Zeitplan gesagt werden kann, bezieht sich auf das Jahr 2027. Warum ist das so? Wir sind der Meinung, dass die grösste Baustelle im Gesetz über die politischen Rechte die Wahl des Kantonsrates ist. Dieses Thema war im Zuge der Totalrevision der Kantonsverfassung in der Vernehmlassung. Wir müssen zuerst schauen, in welche Richtung das Wahlsystem überhaupt geht. Erst wenn wir diesbezüglich Anhaltspunkte haben, können wir beginnen, das Gesetz über die politischen Rechte zu verändern. Da wir noch nicht genau wissen, wo und wann diese Informationen vorliegen, konnten wir noch keinen detaillierten Zeitplan erstellen. Wir sind sicher, dass im Jahr 2023 noch nichts möglich ist. Klares Ziel muss es sein, die Wahlen im Jahr 2027 nach dem neuen Wahlverfahren durchzuführen.

Wüthrich–Wolfhalden, zu S. 175 (173): Ich habe eine Frage zu Geschäft 6.5, Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»: Warum soll die Volksabstimmung erst im März 2023 stattfinden? Es gibt im nächsten Jahr im September und im November Abstimmungstermine. Kann man die Volksabstimmung nicht vorziehen?

Regierungsrat Reutegger: Sollte die Abstimmung vorher möglich sein, werden wir uns nicht dagegen wehren. Ich glaube aber, der Zeitplan, der aufgeführt ist, ist realistisch. Wenn Sie den Termin der 2. Lesung bzw. nach neuer Bezeichnung der 3. Lesung betrachten, ist es sportlich, die Unterlagen auf den März 2023 parat zu haben.

zu S. 196–202 (194–200)

Behörden und Rechtspflege

Sonderegger–Herisau, zu S. 202 (200): Für mich ist das ein schönes Beispiel, an dem man sieht, wie leichtfertig neue Stellen geschaffen werden. Wir haben vor ein paar Wochen den Jahresbericht des Daten-

schutz-Kontrollorgans behandelt. Der Datenschutzbeauftragte hat gemeint, es könne noch ein bisschen mehr gemacht werden. Jetzt sehen wir im AFP schon mehr als eine Verdoppelung der Stellenanzahl. Das zeigt, wie sich die Verwaltung mit sich selbst beschäftigen kann und sich stellenmässig immer weiter aufbläst.

Egger–Speicher: Kantonsrat Sonderegger–Herisau, offensichtlich ist an Ihnen vorbeigegangen, dass der Kantonsrat und die Staatswirtschaftliche Kommission bzw. die Geschäftsprüfungskommission seit Jahren bemängeln, dass das Datenschutz-Kontrollorgan zu wenig Ressourcen hat und darum seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen kann. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

zu S. 203–211 (202–210)

Anhang

Kessler–Teufen, zu S. 209 (208): Es führt immer wieder zu Verwirrung, wie der Stellenspiegel geführt wird. Werden Stellenprozente aufgeführt oder wird ein Hundertprozentlohn von 100'000 Franken angenommen? Wenn ich die Zahlen hier betrachte, sind es Stellenprozente, die Zahlen haben nichts mit dem Lohn zu tun. Falls es doch so wäre: Es gab in den letzten Jahren Lohnerhöhungen von etwa 5 oder 6 %. Man müsste den Durchschnittslohn dann auf 105'000 bzw. 106'000 Franken ansetzen, damit die Zahlen noch stimmen würden. Ich gehe davon aus, dass Stellenprozente aufgeführt werden, wäre aber froh, wenn Sie das noch einmal klären könnten.

Sonderegger–Herisau, zu S. 210 (209): Beim Gesamtergebnis ist bis zum Voranschlag 2022 jedes Jahr eine Erhöhung festzustellen. Künftig gibt es noch einen Anstieg von 8.5 Stellen, und dann bleibt das Ergebnis mehr oder weniger konstant. Im letzten AFP sieht es genau gleich aus. In der Vergangenheit stieg die Zahl linear, der aktuelle Voranschlag stellt die letzte Erhöhung dar, und dann bleibt die Zahl konstant. Damit will ich sagen, dass in jedem AFP so getan wird, als ob die vorgeschlagene Stellenerhöhung die letzte sei. Es geht aber immer so weiter. Ich bin gespannt, wie der nächste AFP aussehen wird.

Regierungsrat Signer: Der Stellenspiegel dient rein informativen Zwecken, gesteuert wird das Personal über die Lohnsumme. Wenn konkrete Aufgaben auf den Staat zukommen wie beispielsweise die Erhöhung des Energiefonds, müssen wir noch jemanden anstellen, der die Gesuche bearbeitet. Das ist nicht abgebildet, weil wir jetzt nichts Genaueres wissen. Wir nehmen dort, wo verschiedene Kleinstpensen zusammenkommen – beispielsweise beim Reinigungsdienst –, 100'000 Franken als Lohn an. Ich nehme die Anregung von 105'000 Franken aber gerne entgegen.

Wirz–Urnäsch, zu S. 51–52 (50–51): Ich komme noch einmal auf das Departement Finanzen zurück, und zwar geht es um die Steuerveranlagung. Das ist zwar eine alte Geschichte, aber wenn man sie nicht mehr erwähnt, passiert vielleicht nichts mehr. Auf S. 52 (51) werden die Hauptanforderungen definiert, rasche Steuerveranlagung usw. Auf S. 51 (50) wird bei den Indikatoren aber festgestellt, dass der Veranlagungsstand natürlicher Personen per 31. Dezember des Berichtsjahres zuerst abnimmt, und zwar gar nicht unerheblich, und dann wieder ein wenig zunimmt. Damit habe ich Mühe, weil ich grundsätzlich erwarte, dass zumindest jene Steuererklärungen, die innerhalb der Fristen eingereicht werden, noch im gleichen Jahr veranlagt werden. Wenn man noch berücksichtigt, welche IT-Kosten jedes Jahr anfallen, und sieht, dass keine wesentliche Verbesserung erreicht wird, haben wir Handlungsbedarf.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung zum AFP machen. Die beherzte und konzentrierte Diskussion zeigt, dass der AFP ein sehr wertvolles und das richtige Instrument zum Umgang mit der Entwicklung des Kantons auch in der kantonalen Verwaltung ist. Einen gewissen Dissens zwischen Regierungsrat und Kantonsrat sehe ich darin, dass der Regierungsrat mehrfach unterstrichen hat, er erstelle den AFP für den Kantonsrat. Ich finde das sehr ehrenhaft, und wir fühlen uns alle geschmeichelt, ich bin aber nicht dieser Ansicht. Ich bin der Meinung, dass der AFP in erster Linie ein taugliches Instrument für die Exekutive ist, um die Verwaltung zu steuern und die dortigen Erwartungen zu klären. Es ist schade, dass der Regierungsrat sagt, etwas sei noch nicht eingestellt, weil es noch in den Kantonsrat kommt. Ich gehe davon aus, dass nicht nur Dinge, die in den Kantonsrat kommen, Aufwand und Kosten in der Verwaltung verursachen. Es wäre sinnvoll, wenn die Darstellung umfassender wäre, natürlich mit gewissen Grenzen der Vernunft. Der Hauptnutzen des AFP besteht meiner Ansicht nach darin, eine zeitgerechte und vorausschauende Steuerung der Verwaltung durchführen zu können. Die Tatsache, dass der AFP seit fünf Jahren erfolgreich erstellt wird, zeigt, dass er wirksam ist. Er gibt dem Kantonsrat eine Möglichkeit, adäquat und mit dem entsprechenden Vorlauf steuern zu können, ohne die Handlungsfreiheit der Exekutive unmässig einzuschränken.

Alder–Teufen: Ich will die Diskussion nicht unnötig verlängern. Mir ist es aber ein Anliegen, die Thematik der Verschiebungen von Gesetzesüberarbeitungen noch einmal ins rechte Licht zu rücken. Diverse Kolleginnen und Kollegen haben ebenfalls erwähnt, dass es im Sinne der Transparenz wertvoll wäre, eine genauere Auskunft zu bekommen. Ich habe Bezug auf ein Vorjahresvotum genommen und habe das Volksschulgesetz als Beispiel aufgeführt. Natürlich haben wir uns nicht auf die dreimonatige Verschiebung bezogen, sondern wir haben das Volksschulgesetz angesprochen, weil gemäss AFP 2019–2021 die 1. Lesung auf das zweite Quartal 2019 angesetzt war. Wir sprechen also von einer zweieinhalbjährigen Verschiebung. Ich könnte also davon ausgehen, dass das, was wir heute diskutieren, in vier, fünf Jahren keinen Stellenwert mehr hat. Darum äussere ich den Wunsch, grössere Verschiebungen bei der Gesetzgebung auszuweisen. Dabei geht es um die Ressourcenthematik und um die Planungssicherheit. Bei der IT ist es das Gleiche: Herr Bildungsdirektor, es spricht für Sie, dass Sie sofort gewusst haben, von welchem IT-Projekt ich spreche. Auch hier wäre mehr Transparenz wünschenswert. Ich beziehe mich nicht auf die kleineren IT-Projekte, sondern auf die grossen. Beim Formulieren des Votums schauen wir darauf, was letztes Jahr gesagt wurde, da dann die Verbindlichkeit zu erkennen ist. Regierungsrat Signer muss keine Angst haben. Ich kontrolliere nächstes Jahr nicht, ob die zwei Punkte bei den Kernrisiken noch grün sind. So war es nicht gemeint. Ich habe sie als rot deklariert, weil der SVAR und das Bevölkerungswachstum fundamentale Themen sind.

Regierungsrat Signer: Geschätzte Damen und Herren, Sie sind die Adressatinnen und Adressaten dieses AFP. Sie vertreten ja schliesslich die Öffentlichkeit. Wir müssen die Projekte aufführen, mit denen Sie in Kontakt kommen. Dass jedes Departement eine eigene Liste von Projekten hat, die nicht in den Kantonsrat kommen, ist klar. Zu den Voten von Kantonsrat Brönnimann–Herisau und Kantonsrat Alder–Teufen: Herzlichen Dank für die Rückmeldungen. Es wäre einfach schön, wenn die Grenzen der Vernunft gleichmässig verteilt wären. Zum Thema Steuern kann ich sagen, dass wir letztes Jahr eine Steigerung der Veranlagungen geschafft haben. Nächstes Jahr werden wir ein Softwarepaket einführen müssen, das viel Geld kostet und viele Ressourcen braucht, da man sich irgendwann einer Firma an die Brust geworfen hat. Wir werden den Veranlagungsstand nicht halten können. Wir zeigen das auf, versuchen, damit vernünftig umzugehen und das auch den Steuerpflichtigen zu sagen. Darum gibt es eine provisorische und eine definitive Veranlagung. Gegen die provisorische Veranlagung ist keine Einsprache möglich. Wir versuchen, so viele Veranlagungen wie möglich im laufenden Jahr durchzuführen. Dass es Menschen gibt, die spät einreichen, ist uns bewusst. Auf der anderen Seite muss unsere Steuerverwaltung im neuen Jahr auch noch etwas zu tun haben.

Gut–Walzenhausen: Ich möchte das Votum von Kantonsrat Alder–Teufen noch einmal aufgreifen. Ich bin nicht ganz sicher, ob der Regierungsrat genau verstanden hat, was er gesagt hat. Ich habe verstanden, dass der Regierungsrat nicht Dokumente erstellen muss, damit wir zufrieden sind, die für ihn aber keine Wichtigkeit haben. Für wen, wenn nicht für die Exekutive, ist denn der AFP ein Arbeitsinstrument? Jeder Gemeinderat hat auch einen AFP. Kantonsrat Litscher–Walzenhausen macht ihn nicht für mich, er macht ihn, damit die Gemeinde geführt werden kann. Das erinnert mich an die Diskussion über den Gesundheitsbericht. Diesen bräuchte es gar nicht, er sei nur für den Kantonsrat gedacht. Hier verstehen wir uns nicht mehr. Darum bitte ich den Regierungsrat, das Votum von Kantonsrat Alder–Teufen ernst zu nehmen, denn ansonsten braucht der AFP unnötig Arbeitszeit, Geld und Druckkosten. Ich glaube schon, dass es der Regierungsrat recht macht. Das muss er mir nicht beweisen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 Kenntnis.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Ich gebe Ihnen nun bekannt, wie die folgenden drei Traktanden behandelt werden. Einzelanträge zu den Traktanden 3 (Kantonsschule Trogen) und 4 (Gefängnisse Gmünden) werden in der Detailberatung zu diesen Traktanden behandelt, und dort wird über diese abgestimmt. Die Schlussabstimmungen zu den beiden Globalkrediten mit Leistungsauftrag erfolgen dann im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 5 (Voranschlag 2022).

3. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022; Genehmigung

Mit Bericht vom 28. September 2021 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Kantonsschule Trogen von 14'930'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 28. Oktober 2021 beantragt die Kommission Bildung und Kultur, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Kantonsschule Trogen von 14'930'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Scherer–Herisau, Präsident Kommission Bildung und Kultur (KBK): Die Kantonsschule Trogen wird seit vielen Jahren mit einem Globalkredit mit Leistungsauftrag geführt. Der Regierungsrat hat Ende September 2021 den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 für die Kantonsschule Trogen behandelt und zusammen mit dem dazugehörenden Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die KBK hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2021 den Globalkredit beraten. Für die Beratung standen der Bericht und Antrag des Regierungsrates mit verschiedenen Beilagen zur Verfügung. Für Erläuterungen und Auskünfte waren Regierungsrat Stricker, der Leiter des Amtes für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Peter Bleisch, sowie die Rektorin der Kantonsschule Trogen, Elisabeth Steger Vogt, an der Sitzung anwesend. Die KBK hält fest, dass die Kantonsschule Trogen eine wichtige Institution des Kantons Appenzell Aargauisch ist und einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Leistungskraft und Attraktivität des Kantons leistet. Dieses Jahr möchte die Kommission vier Punkte herausheben, die neu sind oder sich auffallend verändert haben.

Erstens, Anpassungen bei der Berechnung des Globalkredits: Für den Globalkredit 2022 wurde eine neue Berechnungsweise eingeführt, eine Art Deckungsbeitragsrechnung mit einem Sockelbeitrag, der ausschliesslich die Miete beinhaltet. Dies beurteilt die Kommission als transparenzförderlich. Die finanzielle Planung für die nächsten Jahre zeigt, dass die Kosten für die Kantonsschule steigen. Die Kommission begrüsst, dass das Departement Bildung und Kultur einen ersten Vergleich mit zwei anderen Gymnasien gezogen und damit dem im Kantonsrat vielfach geäusserten Wunsch nach Kostenvergleichen entsprochen hat. Die KBK bedankt sich bei der Rektorin dafür und ermutigt die Kantonsschule, sich weiterhin mit anderen Schulen auszutauschen und in regelmässigen Abständen ein eigentliches Benchmarking aufzubauen. Zweitens, Entwicklung der Anzahl von Lernenden: Entgegen den Erwartungen und Prognosen haben sich dieses Jahr deutlich mehr Lernende am Gymnasium angemeldet. Die Gründe für diesen Anstieg sind aus Sicht der Kommission unklar. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zahlen weiterentwickeln. Drittens, Weiterführung der Wirtschaftsmittelschule: Letztes Jahr thematisierte die Kommission die Führung der Wirtschaftsmittelschule mit sehr tiefen Lernendenzahlen. Die Hoffnung, dass sich die Vorteile der Schule unter den Schülerinnen und Schülern sowie den Betrieben herumsprechen, hat sich bisher nicht richtig erfüllt. Gemäss Ausführungen an der Kommissionssitzung wird der Regierungsrat im Sommer 2022 definitiv über die Weiterführung der Schule entscheiden, was die KBK begrüsst. Viertens, Erneuerung des Leistungsangebots – Aufnahme der Talentförderung: Mit der Erneuerung des Leistungsangebots für die Jahre 2022–2025 wurde die Talentförderung zur strategischen Profilierung der Kantonsschule als weiteres Angebot aufgenommen, was die Kommission im Kern begrüsst. Sie hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass es sich dabei nicht um einen Ausbau, sondern um eine Weiterführung von bestehenden Schwerpunkten und Projekten handelt. Die KBK möchte der Kantonsschule drei Denkanstösse mitgeben:

1. Prüfung der Einführung eines Untergymnasiums;
2. stärkerer Fokus auf das zukunftsgerichtete Fach Informatik;
3. stärkere Förderung der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) allgemein.

Die Kommission ist mit dem Entscheid des Regierungsrates einverstanden, dass die Talentförderung vollumfänglich durch die Kantonsschule zu finanzieren ist. Bislang bestand noch eine Anschubfinanzierung eines Pilotprojekts durch Stiftungen. Die KBK stimmt dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Kantonsschule Trogen einstimmig zu. Sie dankt allen Beteiligten und den Lehrpersonen für ihren Einsatz. Die KBK beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 14.93 Mio. Franken zu genehmigen.

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Zwei Betriebe werden im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit Globalkredit geführt. Einer davon ist die Kantonsschule Trogen. Die Rechtsgrundlagen sind primär in Art. 16 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) und in Art. 39 des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen (bGS 413.1) zu finden. Wie üblich erwähne ich einige Punkte, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen.

Erstens: Das Jahr 2021 wird als ein spezielles in die Geschichte der Kantonsschule Trogen eingehen: Es war das Jubiläumsjahr, 200 Jahre Kanti Trogen. Das Jubeljahr wurde mit einer Fülle von Veranstaltungen und speziellen Projekten begangen. Mit Jubiläum und Schulbetrieb trotz oder mit der Pandemie hat die Schule Grosses geleistet. Dies verdient hier in aller Deutlichkeit Erwähnung und grosse Anerkennung. Mit der *Dernière* des Films der Kantonsschule nächsten Samstag im Kino Heiden wird das Jubiläumsjahr abgeschlossen. Nicht zuletzt ist vieles auch dank der Unterstützung von diversen Stiftungen ermöglicht worden. Zweitens: Nach vielen Jahren des Schülerrückgangs stieg die Zahl der Lernenden im Campus Trogen im Sommer 2021 überraschend stark an. Eine direkte Folge daraus war die Eröffnung einer neuen Gymnasialklasse ab Sommer 2021 mit entsprechenden Konsequenzen für den Globalkredit. Drittens: Der Regierungsrat hat am 31. August 2021 das Angebot der Kantonsschule für die nächsten vier Jahre beschlossen. Darin ist neu die Talentförderung fix verankert. Viertens, zum Kreditantrag und den Zahlen im Speziellen: Ich habe anfangs des Jahres 2021 das Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung beauftragt, die Voten und Vorstösse der letzten vier Jahre im Kantonsrat zusammenzustellen und auszuwerten. Aussagen oder Konsequenzen daraus führe ich im Folgenden auf. Wir haben versucht, zu gewichten, was spontane Bemerkungen und was wiederholt platzierte politische Anliegen waren. Es gibt ein paar klare Aussagen:

- Die Weiterführung der Wirtschaftsmittelschule wurde wegen tiefer Lernendenzahlen wiederholt thematisiert. Der Unterricht wird als Folge davon binnendifferenziert weitergeführt. Dies wird vom Regierungsrat bis Mitte 2023 evaluiert, und basierend auf diesen Ergebnissen wird vom Regierungsrat über die Weiterführung entschieden.
- Die Sekundarstufe I ist über die Jahre kostendeckend zulasten der auftraggebenden Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel zu betreiben. Dies ist nun im Globalkredit transparenter dargestellt.
- Die Transparenz über die Kosten pro Lernende soll verbessert werden, und Vergleiche mit anderen Mittelschulen sind gewünscht. Kantonsrat Scherer–Herisau hat erwähnt, dass es einen Vergleich mit zwei Gymnasien gegeben hat. Wir haben gesehen, dass es sehr anspruchsvoll bis nicht möglich ist, Kostenvergleiche anzustellen. Warum ist das so? Viele Schulen weisen die Infrastrukturkosten als separaten Sockelbeitrag aus. Bei uns sind das aktuell 3'784 Franken pro lernende Person. Der zweite Punkt ist der Musikbereich. Dieser wird in anderen Schulen teilweise separat ausgewiesen, und die Kosten für diesen Bereich betragen rund 3'000 Franken pro lernende Person. Dadurch ergeben sich

grosse Unterschiede. Drittens gibt es Unterschiede in diesem Ausmass, wenn ein Kostenvergleich mit Schulen mit einem Untergymnasium hergestellt wird. Wir haben versucht, zusätzlich noch andere Vergleichswerte heranzuziehen. Das Fazit aus diesen Vergleichen ist: Die Kantonsschule Trogen bewegt sich bezüglich Kosten im Mittelfeld. Je mehr Faktoren miteinberechnet werden, desto schwieriger ist die Vergleichbarkeit. Ich habe das Votum des Präsidenten der Kommission Finanzen (KF) noch in Erinnerung, in dem er gesagt hat, dass die gleiche Problematik besteht, wenn man verschiedene Unternehmungen in ähnlichen Sektoren zu vergleichen versucht. Das war das, was möglich war. Ich gehe davon aus, dass wir nicht alle Erwartungen des Kantonsrates erfüllen konnten. Mein Anspruch war, Transparenz über die letzten vier Jahre herzustellen. Zur Berechnungsart des Globalkredits hat die KF eine Delegation des Departementes eingeladen, um sie nachvollziehen zu können. Wir konnten die Diskussion in diesem Sinne führen.

Der Regierungsrat bedankt sich bei der KBK für die sorgfältige Beurteilung und Zustimmung und für die grundsätzliche Unterstützung der Kernpunkte. Kantonsrat Scherer–Herisau hat drei Denkanstösse formuliert. Zu einem kann ich etwas sagen, zu den anderen noch nicht. Ein Untergymnasium ist natürlich mit der Sekundarstufe I zu vergleichen. Bei dieser Stufe haben wir als erste Beurteilung festgestellt, dass wir an sich tragfähige Systeme haben. Den MINT-Fächern, die in der Talentförderung integriert sind, soll die nötige Beachtung geschenkt werden. Wenn es Voten seitens des Kantonsrates gibt, wird der Regierungsrat wieder gleich vorgehen: Wenn er das nächste Leistungsangebot verabschiedet, ist das für ihn relevant.

Mittagspause 12.04 bis 13.16 Uhr

Regierungsrat Stricker: Ich erlaube mir ein paar Schlussbemerkungen zum Thema Globalkredit. Erstens: Wir sind am Beginn einer neuen Angebotsperiode der Kantonsschule Trogen. Diese ist vom Regierungsrat abgesegnet. Zweitens: Die Analysen des Schulentwicklungsbedarfs und der Voten der letzten vier Jahre im Kantonsrat sind gemacht. Die Konsequenzen sind gezogen, und wo nötig und möglich, sind Veränderungen bereits umgesetzt. Drittens: In diesem rollenden Prozess ist und bleibt die Kantonsschule agil und beweglich und passt sich laufend den neuen Bedürfnissen an. Sie kann das. Der letzte Punkt: Sie braucht dazu die nötigen Mittel. Ich danke Ihnen für eine gute Diskussion und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Hagmann–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Nebst dem Grundangebot der Kantonsschule Trogen, welches durch das Gesetz vorgegeben ist, werden weitere Angebote durch ein Leistungsangebot definiert. Dieses Leistungsangebot wurde für die Jahre 2022–2025 neu erstellt. Die grösste Veränderung ergibt sich bei der Berechnung des Globalkredits. Neu werden die Mieten aller Schulliegenschaften durch einen Sockelbeitrag über die Lernenden abgerechnet. So werden die fixen Kosten – eben dieser Sockelbeitrag – von den variablen Kosten unterschieden, wodurch die Zahlen übersichtlicher und vergleichbarer werden. Dass der Vergleich im Bericht aber nicht angestellt wurde, weil ein Vergleich mit den Schulkosten anderer Gymnasien schwierig ist, findet die Fraktion schade. Ergänzt wurde das neue Leistungsangebot mit der Talentförderung. In einigen Bereichen wurden bereits gute Erfahrungen gesammelt. Vor allem in Musik und Sport ergeben sich Synergien mit Angeboten, die im Kanton bereits bestehen. Die Fraktion denkt hierbei an die Musikschulen und die Sportlerschule im Kanton. Die Zeit der schwachen Jahrgänge ist nun vorbei, und die Schülerzahlen steigen. Dass aber in der Wirtschaftsmittelschule die Mindestanzahl von acht Lernenden in diesem Schuljahr nicht erreicht wurde, stimmt die Fraktion nachdenklich. Sie bittet den Regierungsrat, die im Sommer 2022 vorgelegte Zwischenbeurteilung kritisch zu hinterfragen und für das Schuljahr 2023/2024 einen weisen Entscheid zu fällen. Die Fraktion wünscht der Kantonsschule

Trogen weiterhin viel Erfolg, und sie bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2022 der Kantonsschule Trogen.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Unserer Kantonsschule kommt als Bildungsstätte für den Übertritt in die weiterführende tertiäre Bildungsstufe eine wichtige Rolle zu. Sie hat mit ihrem vielfältigen Leistungsangebot zudem eine starke Strahlkraft weit über die Kantonsgrenze hinaus. Die Anzahl von Lernenden am Gymnasium hat dieses Jahr entgegen den vergangenen Prognosen signifikant – um 20 % – zugenommen. Dies hat zur Eröffnung einer neuen Klasse und zu einem höheren Globalkredit geführt. Demgegenüber wirkt sich dies positiv auf die Kosten pro lernende Person aus, sprich sie werden geringer. Neu wurde bei der Kostenerhebung der Aufwand pro Lernenden ohne Sockelbeitrag, also ohne die Fixkosten, ausgewiesen, um zu erfahren, wie die Kantonsschule Trogen gegenüber zwei ähnlich strukturierten Kantonsschulen dasteht. Im Rahmen des Strategieprojekts von 2011 bis 2019 wurde die Talentförderung in den Bereichen Musik, Sport, bildnerisches Gestalten und den MINT-Fächern für Lernende etabliert. Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Talentförderung in das Leistungsangebot aufgenommen wurde. Sie ist der Meinung, dass es positiv für die Zukunft unserer Gesellschaft wäre, wenn die Lernenden auch in den Genuss einer politischen Bildung kommen würden. So würden sie lernen, wie unser demokratisches System funktioniert. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass damit der Globalkredit aber überstrapaziert wird. Dementsprechend wäre es wünschenswert, künftig den Globalkredit aufzustocken, um nicht an den Reserven der Kantonsschule zu kratzen, speziell im Hinblick auf die neuen, zusätzlichen Kosten. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Kantonsschule Trogen ein wichtiges Aushängeschild unseres Kantons. Sie stimmt einstimmig dem Globalkredit zu und bedankt sich insbesondere bei der Lehrerschaft und dem gesamten Personal für die geleistete Arbeit.

Sonderegger–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: In der Planung vor einem Jahr wurde für das Jahr 2022 ein Kredit von 14.63 Mio. Franken vorhergesagt. Nun liegt ein Kreditantrag über 14.93 Mio. Franken vor. Diese Veränderung von plus 300'000 Franken ist nicht erfreulich. Begründet wird diese mit der überraschend gestiegenen Schülerzahl und der daraus erfolgten Neubildung von Klassen. Soweit erscheint das nachvollziehbar. Die Fraktion fragt sich, ob die Kosten wieder zurückgehen, wenn die Anzahl an Klassen wieder sinkt. Dass der Sockelbeitrag nicht mehr in die Kosten pro Lernenden eingerechnet wird, mag transparenter wirken, es erschwert aber die Vergleichbarkeit zu den Kosten der vergangenen Jahre. Positiv ist, dass das gewünschte Benchmarking durchgeführt wurde. Dass man aber aus Vertraulichkeitsgründen fast nichts erfährt, ist wiederum weniger erfreulich und lässt vermuten, dass die Ergebnisse nicht so gut ausgefallen sind. Aus dem Votum von Regierungsrat Stricker hat man aber ein paar Dinge herausgehört. Die Überprüfung des Betriebs der Wirtschaftsmittelschule wird von der Fraktion begrüsst. Die SVP-Fraktion stimmt dem Globalkredit zu.

Egli–Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Der Regierungsrat hat das neue Leistungsangebot der Kantonsschule genehmigt, worauf auch das Globalbudget begründet ist. Die Mietkosten werden neu als Sockelbeitrag aufgeführt, was das Resultat nicht verändert, aber etwas transparenter macht. Der Schüleranstieg am Gymnasium ist erstaunlich, die Wirtschaftsmittelschule hingegen könnte ein paar Absolventen mehr gut gebrauchen. Die Talentförderung ist neu ein Bestandteil des Leistungsangebotes und dürfte nach Ansicht der Fraktion auch über den Globalkredit statt aus den Reserven finanziert werden. Die Fraktion der Mitte/EVP ist für Genehmigung und dankt allen Beteiligten.

Koller–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Einstimmig genehmigt die Fraktion den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 14.93 Mio. Franken. Mit

grossem Interesse hat sie sich mit dem Globalkredit mit Leistungsauftrag sowie dem Leistungsangebot bis 2025 auseinandergesetzt. Die Fraktion ist sich der grossen Bedeutung bewusst, die die Schule hat. Sie dankt allen, die zum Gelingen unserer Kantonsschule beitragen, vom Regierungsrat über die Lehrpersonen bis zum Hauswart. Sie tragen dazu bei, dass die Kantonsschule Trogen die Basis für eine berufliche Karriere bildet und einen Leuchtturm in der appenzellischen Bildungslandschaft darstellt, dem es Sorge zu tragen gilt. Erfreut stellt die Fraktion fest, dass die Kantonsschule in ihrem Leistungsangebot nun auch die Talentförderung explizit erwähnt. Damit schärft die Schule ihr Profil. Nebst den musischen Fächern werden auch die MINT-Fächer miteinbezogen, ein Bereich, in dem unsere Wirtschaft dringend Fachkräfte benötigt. Dieser Weg darf noch verstärkt werden. Mit der Führung eines Globalkredits mit Leistungsauftrag ist der Fraktion bewusst, dass die Kantonsschule über ihr Budget selbstständig verfügen kann. Trotzdem wäre es interessant, in verschiedenen Bereichen die Kostenentwicklung gegenüber den Vorjahren genauer beobachten zu können. Im kommenden Jahr wird gemäss eGovernment-Strategie ein Teil der Informatikdienstleistungen durch die AR Informatik AG (ARI) übernommen. Es wäre auch hier interessant, Vergleiche zur Vergangenheit anstellen zu können. Mit Genugtuung stellt die Fraktion auch fest, dass dem Wunsch des Kantonsrates entsprochen wurde, ein Benchmarking durchzuführen. Es ist ihr bewusst, dass Vergleiche sehr schwierig sind. Schade ist, dass diese Zahlen vertraulich bleiben.

Schmid–Teufen: Ich spreche kurz als Präsident der KF, weil der Bildungsdirektor die KF in seinem Eintretensvotum bezüglich der Kostenberechnung erwähnt hat. Seit ich in der KF bzw. in der Vorgängerkommission bin, ist das Thema Kosten pro Lernenden immer ein Thema. Wir wussten nie genau, wie diese Zahl hergeleitet wird. Die KF hat die Einführung des Sockelbeitrags zum Anlass genommen, sich das erklären zu lassen. Besten Dank an Regierungsrat Stricker sowie die Herren Moggi und Bleisch, die uns das an der Sitzung erläuterten. Beruhigend für die KF ist, dass die Kosten mit einer sauberen Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung berechnet werden. Man erstellt die Planung auf Basis der variablen Kosten, für die insbesondere die Anzahl an Lernenden entscheidend ist, und neu des Sockelbeitrags, der die fixen Kosten enthält, auch wenn Stand heute nur die Miete darin enthalten ist. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass die variablen Kosten nicht völlig variabel sind. Darin sind auch die sogenannten sprungfixen Kosten enthalten, die erst dann ansteigen, wenn eine Klasse mehr gebraucht wird. Dann steigt der Aufwand beispielsweise im Backoffice sprunghaft an. Kantonsrat Sonderegger–Herisau hat die mangelnde Vergleichbarkeit mit den Vorjahren kritisiert. Ich kann ihm beipflichten, im Bericht und Antrag sind nun andere Zahlen aufgeführt. Wir sind aber davon überzeugt, dass es in Zukunft lesbarer wird, indem man die variablen Kosten pro Schüler und Lektion vergleichen kann. Alles was wie die Miete ohnehin gegeben ist, wird nun herausgerechnet. Das erhöht aus unserer Sicht die Transparenz.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte noch kurz etwas zum Thema Benchmarking anmerken. Natürlich ist es schade, dass Vertraulichkeit verlangt wird und man die Zahlen nicht einsehen kann. Auf der anderen Seite gebe ich zu bedenken, dass das auch daran liegen könnte, dass die Partnerschulen keine Offenlegung der Zahlen wollen, und es nicht an unseren eigenen Leuten liegt. Wenn das der Fall ist, würde das die Kantonsschule Trogen in ein gutes Licht rücken. Zweitens: Es ist klar, dass Vergleiche immer schwierig sind, man kann aus Vergleichen aber auch immer etwas lernen. Ich bin sehr froh, dass die Schulleitung und der Bildungsdirektor diese Vergleiche anstellen. Ich möchte den Bildungsdirektor bitten, zum ersten Punkt nichts zu sagen, weil ja Vertraulichkeit zugesagt ist.

Friedli–Heiden: Zum Thema Benchmarking: Die KBK betont im Bericht und Antrag zweimal, dass dies dem mehrfach geäusserten Wunsch des Kantonsrates entspricht. In diesem Zusammenhang finde ich es zumindest befremdlich, wenn dem Kantonsrat das Resultat des Benchmarkings vorenthalten wird. Es gibt

in der Schweiz rund 170 Gymnasien. Man müsste nur die Namen der Vergleichsschulen aus dem Bericht entfernen. Durch die Resultate hätten wir alle einen höheren Erkenntnisgewinn.

Regierungsrat Stricker: Ich nehme zuerst zu den Kernpunkten Stellung und greife dann ein paar Stichworte auf, die meiner Meinung nach noch einmal Erwähnung verdienen. Ich entnehme den Voten, dass die Berechnungsweise mit Sockelbeitrag mehrheitlich gutgeheissen wird. Wir werden das so weiterführen. Einzig Kantonsrat Schmid–Teufen hat eine nuancierte Einschätzung vorgenommen, ob die Abgrenzung am richtigen Ort ist, und dargestellt, wo noch gewisse variable Kosten liegen. Das ist ein Thema, dass wir in der Vorbereitung auch diskutiert haben. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der fixe Mietbetrag, der dem Amt für Immobilien übertragen wird, die berechenbarste Grösse ist. Zum zweiten Punkt, der Talentförderung, habe ich keinen Widerspruch gehört. Die Festlegung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Ich freue mich sehr, dass wir mit Ihrem Support der Kantonsschule den Auftrag mit auf den Weg geben können. Das soll die Strahlkraft der Kantonsschule, die erwähnt worden ist, weiter verstärken. Der Vergleich mit anderen Schulen ist mehrheitlich so zur Kenntnis genommen worden, wobei ein gewisses Unbehagen besteht. Es geht Ihnen wie mir. Ich hebe in diesem Zusammenhang das Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau hervor, der mich aufgefordert hat, nichts dazu zu sagen. Vertraulichkeit bedeutet auch Vertrauen, und man muss einschätzen können, bis wohin dieses reicht. Manchmal muss man es einfach akzeptieren. Ich habe Ihren Voten entnommen, dass Sie festgestellt haben, dass wir den Auftrag ernst genommen haben. Wir haben versucht, gewisse Kernaussagen zu machen, und ich habe diese in meinem Eintretensvotum formuliert. Damit ist für mich das latente Thema der letzten Jahre abgeschlossen. Ich bin überzeugt, dass Sie mir sagen würden, wenn es nicht so wäre. Der Wirtschaftsmittelschule gibt man in dieser unklaren Situation noch eine Chance. Sie ist aber befristet, und es gibt eine klare Vorgehensweise zum zukünftigen Umgang. Wir nehmen das so entgegen.

Kantonsrätin Hagmann–Herisau erwartet von uns Weisheit. Ich danke für die Anregung. Man tut, was man kann. Kantonsrat Hubmann–Herisau hat die Strahlkraft der Kantonsschule angesprochen. Das höre ich natürlich gerne. Zum Thema politische Bildung möchte ich den Ball ein wenig zurückspielen. Ich würde mich freuen, wenn man Sie bei der Präsentation der Maturaarbeiten 2022 an der Kantonsschule antreffen würde. Wir haben eine rudimentäre Beurteilung vorgenommen und festgestellt, dass mindestens die Hälfte der Arbeiten Themen betreffen, die in irgendeiner Art politisch diskutiert werden. Insofern ist der Konnex hergestellt, und das zeigt eine intensive Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit politischen Themen. Zum Votum von Kantonsrat Sonderegger–Herisau: Eine Klasse kostet 300'000 Franken. Wenn die Klasse wieder wegfallen würde, würde das zu einer Reduktion der Kosten führen. Im Moment ist das kein Thema. Für die Zukunft kann man keine verbindliche Aussage machen. Kantonsrat Koller–Teufen hat gefragt, ob detaillierte Aussagen über die Entwicklung in bestimmten Bereichen möglich sind. Vielleicht ist das möglich. Genau hier gab es beim Vergleich mit den anderen Schulen Schwierigkeiten. Sie waren zum Teil verwundert, wie detailliert wir im Kantonsrat über das Unternehmen Kantonsschule diskutieren. Ich nehme das als Anregung mit. Bei mir ist angekommen, dass Sie die Kantonsschule Trogen grundsätzlich unterstützen. Danke für das Bekenntnis zur Zukunft von Appenzell Ausserrhoden. Diese liegt in der Jugend.

Scherer–Herisau: Ich möchte eine kleine Zusammenfassung von dem, was wir gehört haben, geben. Wir sprechen von der Kantonsschule, und dort ist das Hauptthema Lernen. Ich glaube, wir alle müssen auch ein wenig lernen. Einerseits müssen wir lernen, mit dem Sockelbeitrag umzugehen. Das braucht seine Zeit und das braucht Datenmaterial. Andererseits muss die Schule lernen, und zwar von anderen. Das Benchmarking, das angesprochen worden ist, setzt Vertrauen voraus. Das erwirbt man sich nicht durch einen einmaligen Austausch mit anderen Gymnasien. Die KBK nimmt die Aussage von Regierungsrat Stricker, dass wir Zeit brauchen und lernen müssen, als Appell auf. Wir wollen zusammen mit der Rektorin und dem Amtsleiter lernen, ob es noch mehr Informationen gibt, die für zukünftige Benchmarks relevant sind. Aus

verschiedenen Fraktions- bzw. Einzelvoten ist ein Ruf nach Talenten ersichtlich. Suchen wir doch alle nach Talenten und schauen wir, dass wir die Wirtschaftsmittelschule ein wenig füllen können.

Detailberatung.

zu S. 4–6

Globalkredit 2022

Kessler–Teufen: Ich habe mein Votum vom letzten Jahr noch einmal gelesen und gebe Ihnen, auch der KBK, meinen Einwand noch einmal mit auf den Weg. Dieses Jahr beträgt der Bruttoaufwand total 19.3 Mio. Franken. Diese Zahl steht in keinerlei Kontext zu jener des Vorjahres. Es wäre ein Service für den Kantonsrat, wenn die Kommission aufbereiten würde, wie sich die Zahl entwickelt. Man würde dann sehen, dass sich die Kosten innerhalb von zwei Jahren um eine 1 Mio. Franken erhöht haben. Der zweite Punkt ist: Die Kantonsschule Trogen hat einen Reservetopf von mittlerweile etwa 600'000 oder 700'000 Franken. In den letzten Jahren hat die Kantonsschule Trogen das Budget jedes Mal deutlich unterschritten. Für uns würde es zur Transparenz beitragen, das verfolgen zu können. Ich gehe davon aus, dass die Kantonsschule Trogen sehr seriös und vertrauenswürdig arbeitet, und ich glaube auch, dass der Benchmark zugunsten der Kantonsschule ausgefallen ist. Für uns ist es interessant zu sehen, wie die Entwicklung ist. Wenn sie nicht im Dokument zum Globalkredit dargestellt wird, wäre es schön, wenn sie zumindest im Bericht der Kommission Niederschlag finden würde, damit wir den Gesamtkontext sehen.

Regierungsrat Stricker: Auf S. 4 des Berichts und Antrags des Regierungsrates steht, dass die Rücklagen etwa 600'000 Franken betragen. Was machen wir mit diesen Reserven? Ich teile die Meinung, dass es nichts nützt, viele Reserven anzuhäufen. Sie müssen einen Sinn bzw. einen Nutzen haben. Das ist der Grund dafür, dass der Regierungsrat gesagt hat, dass die Talentförderung nicht über den Globalkredit, sondern über Reserven finanziert wird. Im Finanzhaushaltsgesetz gibt es einen Artikel, in dem die Handhabung der Globalkredite glasklar dargelegt wird. Wenn die Kantonsschule Trogen den Globalkredit nicht ausschöpft, geht die Hälfte zurück in die Staatsrechnung und die andere Hälfte auf das Reservekonto. Damit die Kantonsschule nicht daran ausblutet, gibt es eine Möglichkeit, notwendige Dinge aus der Staatsrechnung zu finanzieren, falls das Geld aufgebraucht ist. Die Personen, die das so geregelt haben, haben sich dabei überlegt, dass die Kantonsschule wirtschaftlich arbeiten muss und trotzdem nie an der Wand steht darf. Insofern glaube ich, dass Transparenz hergestellt ist.

Kessler–Teufen: Für mich ging es nicht darum, ob ein Plus oder ein Minus zustande kommt, sondern darum, dass man es auf den ersten Blick sieht. Es ist auch beim Voranschlag so, dass man mit vier oder fünf Dokumenten hantiert, wenn man nachvollziehen will, wie sich etwas entwickelt hat. Vielleicht ist es ein Ruf um Hilfestellung, damit ich nicht jedes Jahr die anderen Dokumente suchen muss. Ich teile die Meinung, dass ein gewisser Puffer da sein muss, aber man müsste sich die Frage stellen, wie gross dieser sein soll. Wir sind jetzt bei 500'000 oder 600'000 Franken. Vielleicht beträgt der Puffer dann auch einmal 1 Mio. Franken.

Scherer–Herisau: Regierungsrat Stricker hat mit seiner Handbewegung Zustimmung signalisiert. Die KBK wird den Wunsch, der gerade vorgetragen wurde, aufnehmen.

Brönnimann–Herisau: Als Mitglied einer Schulleitung möchte ich ein wenig hineingrätschen. Transparenz finde ich gut, wir sollten aber nicht sagen, dass die Kantonsschule viele Reserven hat und deswegen gar nicht so viel Geld braucht. Das wäre ein Wechsel der Spielregeln während des Spiels, und das führt immer zu Streit. Auf der anderen Seite bin ich der Ansicht, dass die Leitung der Kantonsschule der Kommission eine Planung vorlegen müsste, was sie mit dem Geld vorhat.

Kessler–Teufen: Auf die Gefahr hin, dass es zu einer internen Auseinandersetzung innerhalb der Fraktion der FDP. Die Liberalen kommt: Ich habe nie gefordert, dass wir sparen. Ich habe letztes Jahr sogar gesagt, dass sich die Kantonsschule mit diesen Zahlen ein bisschen zu schlecht verkauft. Ich bin der Letzte, der hineingrätscht. Wahrscheinlich haben Kantonsrat Brönnimann–Herisau und ich gemeinsam, dass wir uns fragen, was mit dem Geld passieren soll.

Gut–Walzenhausen: Ich verstehe nicht ganz, warum das Benchmarking nur beschränkt möglich ist. Die Gymnasien sind ja staatliche Anstalten, die zu 100 % von Steuergeldern finanziert werden und eine öffentlich einsehbare Buchhaltung führen. Letzten Endes braucht es nur einen Taschenrechner, um ein paar Kennzahlen zu berechnen. Was ist daran a) vertraulich bzw. muss diskret behandelt werden und b) nicht öffentlich? Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Stricker das kurz erklären könnte.

Regierungsrat Stricker: Dass wir keine grosse Statistik vorlegen können, hat nicht mit uns, sondern mit den anderen Schulen zu tun. Es ist deshalb nicht richtig, wenn ich Aussagen über andere Schulen mache. Wenn es mit mangelnder Transparenz bei der Datenerhebung von unserer Seite aus zu tun hätte, würde ich das sagen, dann wäre es meine Sache. Das ist aber nicht der Fall. Ich bitte Sie, das so zu respektieren.

zu S. 6

Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Steinhauer–Herisau: Ich möchte kurz zum Thema Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen Stellung nehmen. Die Kantonsschule ist überrascht und die KBK erfreut. Satt 21 Lernende mehr besuchen die Kantonsschule Trogen. Haben wir es mit einem besonders intelligenten Jahrgang zu tun? Wir wissen es nicht genau. Bis zum Jahr 2026 sollten es noch einmal 30 Lernende mehr sein. Es stellt sich aber die Frage, ob eine höhere Anzahl von Lernenden wirklich nur eine gute Entwicklung ist. Es wird eine Akademisierung beklatscht, damit werden aber der Berufslehre weitere junge Menschen entzogen, die dringend gesucht werden und die zukünftigen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in den verschiedensten Berufen sein könnten. Gerade an der Grenze des knappen Genügend an der Kantonsschule gehen gute Berufslernende verloren. Später fehlen sie dann an den beruflichen Fachschulen sowie den Fachhochschulen und damit dem Gewerbe und der Industrie als Menschen, welche das Geschäft von der Pike auf kennen. Ich weiss, dass dies nicht dem Leistungsauftrag der Kantonsschule entspricht. Vielleicht könnten wir aber mit einer etwas tieferen Quote an der Kantonsschule die Schweizer Erfolgsgeschichte der dualen Berufsbildung etwas mutiger weiterschreiben.

Regierungsrat Stricker: Es geht darum, dass wir unseren jungen Leuten sachgerechte Ausbildungswege bieten. Bis jetzt ging es nicht darum, das Niveau zu steuern. Wir sind der Frage nachgegangen und haben überlegt, ob wir die Anforderungen verändert haben. Dazu haben wir noch keine Antwort. In Appenzell Ausserrhoden geht die Entwicklung in Richtung akademischer Ausbildungsweg. Als Konsequenz der Zahlen, die aus den Volksschulen vorliegen, müssten die Lehrstellen nicht mehr besetzt werden können. Das ist aber nicht der Fall. Möglicherweise lässt sich aus den nächstjährigen Zahlen eine Erkenntnis ableiten.

Eine Vermutung: Das System der Lehrbetriebe ist sehr zuverlässig, weshalb im gleichen Ausmass wie das Jahr zuvor Stellen besetzt werden konnten. Insofern hatte die Änderung keine direkte Auswirkung. Ich würde mich freuen, wenn wir in den nächsten Jahren Genaueres dazu sagen können.

Koller–Teufen: Zum Votum von Kantonsrat–Steinhauer eine kleine Bemerkung aus der Praxis: Auch ich bin klar dafür, dem dualen Bildungsweg Sorge zu tragen, zu versuchen, die Lehrstellen zu besetzen, und die Schüler zu ermuntern, eine Lehre zu machen. Was die Kantonsschule betrifft, möchte ich den Verdacht nicht erhärten, dass sie irgendetwas leichter gemacht hätte. Beim Zusammenstellen und Korrigieren der Prüfungen bin ich selbst dabei. Für mich war die letztjährige Prüfung gleichwertig. Es gibt Schwankungen, was auch erfreulich ist. Es können mehr Klassen geführt werden. Die Zukunft wird weisen, wie es weitergeht.

Aggeler–Herisau: Herr Regierungsrat Stricker, ich vertraue Ihnen. Ich hätte gerne genauere Informationen dazu. Im Vorfeld hat der Lehrer meiner Töchter gesagt, der Zugang zur Kantonsschule sei heuer anders als in den anderen Jahren gewesen. Man habe mehr Schüler aufgenommen. Ob das bewusst oder unbewusst war, wäre zu klären. Die Fraktion der Mitte/EVP hat versucht, das über die Schulleitungen zu ermitteln, hat aber keine Aussage erhalten. Ich bitte Sie, dieser Frage nachzugehen.

Wirz–Urnäsch: Der Bildungsbereich ist nicht mein Metier. Ich stelle aber fest – und dagegen muss ich mich wehren –, dass gewisse Kreise beginnen, die Berufsausbildung und das Thema Kantonsschule gegeneinander auszuspielen. Das wäre sehr schlecht, denn schlussendlich muss den jungen Menschen offenstehen, welchen Weg sie wählen.

Regierungsrat Stricker: Ich danke Kantonsrat Wirz–Urnäsch für diese Feststellung. Ich habe es vorher mit anderen Worten gesagt. Ich habe gesagt, dass wir den jungen Menschen die Ausbildung ermöglichen müssen, die einen guten Lebensweg für sie mit sich bringt. Das hat mit dem richtigen Verhältnis von Berufsausbildung und akademischer Ausbildung zu tun. Ich bin froh, dass wir nicht beginnen, die zwei Bereiche gegeneinander auszuspielen. Zum Wunsch von Kantonsrat Aggeler–Herisau: Wir denken daran und werden versuchen, nächstes Jahr eine Aussage dazu zu machen.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Kantonsschule Trogen wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 5, Voranschlag 2022, genehmigt.

4. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022; Genehmigung

Mit Bericht vom 28. September 2021 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 27. Oktober 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Freund-Bühler, Referent Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS hat den Globalkredit an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2021 beraten. Dabei hat sie den Eindruck gewonnen, dass sich im Vergleich zum Vorjahr nicht viel verändert hat. Eine wichtige Entscheidung, wie es mit dem Bauprojekt auf dem Areal weitergehen soll, wurde noch nicht gefällt. Entsprechend sind Leistungsauftrag und Leistungsvereinbarung wiederum lediglich für ein Jahr ausgelegt. Etwas irritiert hat die Kommission, dass der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag davon spricht, dass der Entscheid rund um die strategische Planung auf dem Areal im vierten Quartal des Jahres 2021 gefällt werden soll, in der Leistungsvereinbarung jedoch von einem Neubau gesprochen wird. Die Kommission geht davon aus, dass der Regierungsrat in seinem Eintreten dazu noch Ausführungen machen wird. Die KIS hat auch den budgetierten Gewinn diskutiert. Im Voranschlag 2022 beläuft dieser sich auf 700'000 Franken und fliesst in den allgemeinen Staatshaushalt. Ein Überschuss gegenüber dem budgetierten Gewinn wird für die Bildung von Rücklagen und für Ausgaben verwendet. Dieser Überschuss wird in einen Schwankungsfonds eingelegt. Der KIS war bisher nicht bekannt, dass es einen solchen Fonds gibt. Er wird in den Unterlagen zum Globalkredit auch nicht ausgewiesen. Entspricht der Fonds den Rücklagen? Die KIS ist der Ansicht, dass die Höhe des Fonds bzw. der Rücklagen offengelegt werden müsste. Es ist deshalb zu überlegen, ob der Geschäftsbericht und damit die Rechnungslegung der Gefängnisse Gmünden dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden sollte. Die KIS bittet das Büro, diesen Vorschlag zu prüfen. Sie begrüsst die geplanten Projekte für die Gefängnisse Gmünden. Es zeigt sich auch, dass es die Gefängnisse Gmünden schaffen, mit neuen Angeboten im handwerklichen Bereich die Attraktivität zu steigern. Die KIS beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 700'000 zu genehmigen.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Wiederum wurde der Leistungsauftrag nur für ein Jahr erstellt. Dies steht wie bereits im letzten Jahr erläutert im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung in Gmünden. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten geht der Regierungsrat – wie die KIS zu Recht feststellt – davon aus, dass es in Gmünden zu einem Neubau kommen wird, hat sich doch seit dem Richtungsentscheid des Regierungsrates vom 30. April 2019 diesbezüglich nichts geändert. Die gesamten Arbeiten in Bezug auf die geplante bauliche Entwicklung im Gmünden sind aber sehr komplex. Es sind viele Abklärungen in verschiedenen Bereichen nötig, um einen Bau in dieser Grössenordnung zu erstellen, der in Bezug auf Kosten und Nutzen optimal ist. Wie im Bericht und Antrag erwähnt, ist geplant, noch im laufenden Jahr über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Wichtig ist aber, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau nicht mit dem heutigen Geschäft verknüpft werden. Heute geht es

um den Betrieb der Gefängnisse Gmünden im Jahr 2022 oder besser gesagt um den Globalkredit und den Leistungsauftrag für das Jahr 2022.

Die Planung für das Jahr 2022 gestaltet sich wiederum nicht einfach. Die sich immer wieder verändernde Entwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bringt gerade im Strafvollzug viele Unsicherheiten mit sich. Je nachdem, welche Massnahmen gegen die Verbreitung der Pandemie zum Einsatz kommen, sind die Auswirkungen auf den Strafvollzug unterschiedlich. Wenn einschränkende Massnahmen eingeführt werden, hat dies auf die Belegung und damit die Kostgeldeinnahmen und auch auf die Erlöse aus Verkäufen Einfluss. Für das Jahr 2022 erfolgte die Planung aufgrund der heutigen Erkenntnisse. Unter dieser Annahme ist es wiederum möglich, im Jahr 2022 einen Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu erwirtschaften. Diese Planung erfolgt aufgrund der Kenntnisse des zu erwartenden Ergebnisses des laufenden Jahres. So wie es aussieht, wird das Ergebnis 2021 wohl ziemlich genau erreicht. Ein wichtiger Punkt aus dem Bericht und Antrag der KIS scheint mir noch der Wunsch betreffend die Offenlegung des Fonds. Dem Wunsch wird bereits jetzt in zweifacher Hinsicht nachgekommen. Die Entwicklung und der Stand der Rücklagen sind in der Staatsrechnung bzw. im Voranschlag vollständig ausgewiesen. Im Voranschlag 2022, den wir im Anschluss an dieses Geschäft behandeln, können Sie auf S. 21 im Kapitel 2.1.2.7 «Globalkredit Strafanstalt Gmünden» die gewünschten Angaben entnehmen. Daneben sind die Angaben aber auch jeweils in der Staatsrechnung ersichtlich, so beispielsweise im Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2020 auf S. 27 im Kapitel 2.1.2.8 «Globalkredit Gefängnisse Gmünden». Zum Schluss meiner Ausführungen ist es mir ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden der Gefängnisse Gmünden, welche heute vertreten durch die Direktorin Alexandra Horvath unsere Debatte via elektronischem Kanal mitverfolgen, meinen herzlichen Dank für ihr grosses Engagement auszusprechen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem vorliegenden Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 zuzustimmen.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion kann zwei positive Punkte aus dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Gefängnisse Gmünden hervorheben. Der Ausbau von handwerklichen Tätigkeiten anstelle der Industriearbeiten führt zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung für die Gefangenen, das Personal und somit die ganze Institution. Besonders freut die Mitglieder der Fraktion, dass damit der Resozialisierung der Insassen besser Rechnung getragen wird. Im Leistungsauftrag wird auch in diesem Jahr festgehalten, dass ein Ergebnis, das den Voranschlag übersteigt, vollumfänglich in die Kasse der Gefängnisse Gmünden fliesst, was die Fraktion begrüsst. Es bleibt der Wermutstropfen, dass die Gefängnisse Gmünden immer zuerst den budgetierten Gewinn abarbeiten müssen, um überhaupt so weit zu kommen, dass sie Geld für Rücklagen erwirtschaften können. Egal welche strategischen Änderungen vorgenommen werden – ob beispielsweise industrielle oder handwerkliche Tätigkeiten ausgeführt werden oder ob die Auslastung etwas höher oder tiefer ist –, der budgetierte Gewinn beträgt schlussendlich immer genau 700'000 Franken. Für den Kantonsrat ist es unbefriedigend, dass er nicht einschätzen kann, wie die Zahlen der Gefängnisse Gmünden einzuordnen sind, solange er keinen Vergleich zu Gefängnissen in anderen Kantonen hat. Im Wissen, dass eine Eins-zu-eins-Vergleichbarkeit nicht möglich ist, wünscht die SP-Fraktion, dass der Regierungsrat nächstes Jahr eine Zusammenstellung der Modelle vorlegt, auf welcher Basis zumindest die Kantone des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats ihre Institutionen betreiben und was in der Rechnung enthalten ist. Damit würde ein Stück Transparenz geschaffen. Die SP-Fraktion stimmt dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Gefängnisse Gmünden zu.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: An der Sitzung der SVP-Fraktion gab es zu diesem Geschäft keine grösseren Diskussionen. Sie kann die Erwägungen der KIS vollumfänglich unterstützen. Die finanziellen Themen, zu denen Regierungsrat Reutegger Auskunft gegeben hat, wurden in der Fraktion ebenfalls besprochen. Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Gefängnisse Gmünden die Attraktivität mit neuen Angeboten im handwerklichen Bereich gesteigert haben und auf einem guten Weg sind. Sie

möchte sich bei allen Verantwortlichen, die für die Gefängnisse Gmünden zuständig sind, bedanken. Ebenfalls geht unser Dank an die KIS. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates zum Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 für die Gefängnisse Gmünden einstimmig.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP stellt fest, dass die Gefängnisse Gmünden nun seit sechs Jahren dem Globalkredit mit Leistungsauftrag unterstellt sind. Es ist aufgrund der aktuellen Situation folgerichtig, dass die Planung jeweils für ein Jahr vorgenommen wird. Für die Fraktion ist der Bericht und Antrag soweit schlüssig. Einzig wünscht sich die Fraktion inskünftig, dass der Schwankungsfonds offengelegt und der jeweilige Stand ausgewiesen wird, dies analog zur Kantonschule Trogen, welche ihren Fonds ebenfalls transparent darlegt. Die Fraktion der Mitte/EVP spricht sich für die Genehmigung des vorliegenden Globalkredits mit Leistungsauftrag 2022 aus.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 für die Gefängnisse Gmünden einstimmig zustimmen, der aufgrund des Bauprojekts wiederum lediglich auf ein Jahr ausgelegt ist. Generell ist festzuhalten, dass der gesamte Bereich Straf- und Massnahmenvollzug unsere Staatsrechnung negativ beeinflusst, weil andere Aufwendungen wie beispielsweise die ausserkantonalen Platzierungen die Finanzüberschüsse der Gefängnisse Gmünden übertreffen. Bei einem verglichen mit den Vorjahren unveränderten Leistungsauftrag ist bei den Gefängnissen Gmünden auch für das kommende Jahr ein Finanzüberschuss von 700'000 Franken prognostiziert. Wie üblich bei solchen und ähnlichen Institutionen hängt das Resultat wesentlich von der zu erreichenden Auslastung ihrer 62 Plätze ab. Die Auslastung ist aufgrund der Dienstleistungsorientierung und insbesondere dank der flexiblen Aufnahmepolitik sowie der Angebotsdiversifizierung in Gmünden historisch sehr hoch, was betriebswirtschaftlich erfreulich ist. Sie hängt allerdings auch in Zukunft von verschiedenen externen, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren ab. Wie bereits eingangs erwähnt, wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 einstimmig zustimmen, dies im vollsten Vertrauen, dass der Regierungsrat seiner operativen Verantwortung bei den Leistungs- und Wirkungszielen gerecht wird.

Ruppanner–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der budgetierte Gewinn der Gefängnisse Gmünden hat auch dieses Jahr wieder zu Diskussionen geführt. Der Überschuss fliesst in einen Schwankungsfonds, der im Voranschlag verdankenswerterweise ausgewiesen ist. Positiv zu erwähnen ist aus Sicht der Fraktion das gute Angebot im handwerklichen Bereich. Die Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an, dass die Gefangenen damit einer attraktiven und im Hinblick auf die Resozialisierung sinnvollen Tätigkeit nachgehen können. Zum Zeithorizont: Dass bei der baulichen Entwicklung dringender Handlungsbedarf besteht, muss an dieser Stelle nicht extra erwähnt werden. Mit Freude nimmt die Fraktion der Parteiunabhängigen deshalb zur Kenntnis, dass der Regierungsrat schon in diesem Quartal einen Entscheid treffen wird. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten herzlich für die geleistete Arbeit und für ihren Einsatz. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2022 der Gefängnisse Gmünden.

Wüthrich–Wolfhalden: Im Namen der KIS möchte ich gerne noch einmal eine Frage an Regierungsrat Reutegger wiederholen: Kantonsrat Freund–Bühler hat gefragt, ob der Fonds den Rücklagen entspricht. Zweitens hat Regierungsrat Reutegger darauf hingewiesen, dass die Rücklagen im Voranschlag dargestellt sind. Ich habe den Voranschlag 2021 zur Hand genommen und die Zahlen mit jenen aus dem Voranschlag 2022 verglichen. Die Zahlen sind völlig unterschiedlich, was bei uns Fragen hervorruft.

Regierungsrat Reutegger: Ich möchte drei Themen aufgreifen, die ich den Fraktionsvoten mehrheitlich entnehme. Sehr gefreut hat mich Ihr Dank für die geleistete Arbeit in den Gefängnissen Gmünden. Ich gebe diesen gerne an das Personal weiter, das aus unserer Sicht einen guten Job macht, der nicht immer einfach ist. Da ich allen Voten entnehme, dass die Planung für ein Jahr anerkannt ist, werde ich nicht weiter darauf eingehen. Mich freut, dass Sie die gleiche Einschätzung haben wie der Regierungsrat, dass die Verlagerung der Tätigkeiten vom Industriesektor in den handwerklichen Bereich die Attraktivität gesteigert hat.

Zum Votum von Kantonsrat Freund–Bühler, das von Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden aufgegriffen worden ist: Ich habe in meinem Eintretensvotum aufgezeigt, wo der Fonds in der Staatsrechnung und im Voranschlag aufgeführt ist. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Zahl von 715'000 Franken im Voranschlag 2021 zustande kommt. Ich gehe davon aus, dass dies an einer hohen Rechnung liegt. Massgebend ist aber die Rechnung 2020, die definitive Zahlen enthält. Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden schüttelt den Kopf. Sie dürfen nicht einfach Zahlen zusammenzählen. Früher wurde vom Überschuss über 700'000 Franken nur die Hälfte eingelegt, dann ging man dazu über, dass alles über 700'000 Franken eingelegt wurde. Es ist nicht ganz einfach, ich kann Ihnen aber garantieren, dass die Zahlen stimmen.

Zum Votum von Kantonsrätin Jucker–Herisau: Sie hat die Frage gestellt, warum der budgetierte Gewinn immer 700'000 Franken beträgt. Es ist eine Zielvorgabe. Wenn Sie unternehmerisch vorgehen und eine Zielvorgabe haben, müssen Sie, wenn die Auslastung nicht erreicht wird, beim Sachaufwand beweglich sein und gewisse Dinge verschieben. Die Zielgrösse bei der Auslastung kann man mehr oder weniger erreichen. Sie haben ausserdem gesagt, Sie hätten gerne eine Zusammenstellung der Modelle. Es ist wie bei der Kantonsschule Trogen: Die Gefängnisse Gmünden sind die einzigen Gefängnisse, die mit einem Globalkredit geführt werden. Für einen Vergleich müsste es andere Strafanstalten geben, die bereit sind, Detailzahlen herauszugeben, und man müsste genau die gleichen Modelle vergleichen. Da die Kosten in den anderen Kantonen in der Staatsrechnung aufgeführt sind und wir ein Modell mit einem Globalkredit haben, kann man beim besten Willen keinen Vergleich anstellen. Es wäre mit einem grossen Aufwand verbunden, die Zahlen gegenüberzustellen.

Kantonsrat Andreani–Herisau hat gesagt, dass die Erwägungen nachvollzogen werden können. Darauf möchte ich nicht mehr weiter eingehen. Kantonsrat Aggeler–Herisau hat sich dafür ausgesprochen, den Fonds offenzulegen. Wenn das gewünscht ist, können wir das in den Globalkredit mit Leistungsauftrag sicher integrieren. Man müsste die Zahlen copy-and-paste aus dem Voranschlag übernehmen. Es ist aber in aller Regel so, dass der Bericht und Antrag vor dem Voranschlag erstellt wird. Deswegen müssten wir die Zahlen vorab auslesen, was mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Ich hoffe, Sie können damit leben, dass die Zahlen im Voranschlag enthalten sind, der am gleichen Tag auf den Tisch gelegt wird.

Zum Votum von Kantonsrat Sütterle–Teufen: Er hat sehr gut festgestellt, wie die betriebswirtschaftlichen Parameter beschaffen sein müssen, um die Gewinnvorgabe erreichen zu können. Ich habe das auch in Bezug auf das Votum von Kantonsrätin Jucker–Herisau gesagt: Wenn diese Parameter stimmen, können wir die 700'000 Franken erreichen. Zu den handwerklichen Tätigkeiten: Die Attraktivität muss bestehen, damit wir die Auslastung, die wir zur Erzielung des Gewinns brauchen, erreichen können. Wenn nicht genügend Personen eingewiesen werden, hätten wir ein Problem.

Zum Schluss komme ich zum Votum von Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden: Auch er hat den Gewinn und auf der anderen Seite den Zeithorizont beim Neubau angesprochen. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum angesprochen, dass die Entwicklung der Strafanstalt im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsamt und der Regional- und Verkehrspolizei (ReVepo) eine komplexe Angelegenheit ist. Da sind wir

gefordert. Es gilt genau abzuwägen, was die richtige Gestaltung ist. Das Quartal geht noch bis 31. Dezember 2021. Wir setzen alles daran, bis dahin einen Entscheid fällen zu können.

Kessler–Teufen: Vielleicht kann ich in Bezug auf die Frage von Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden noch einen Knoten lösen. Ich habe die gleiche Frage letztes Jahr gestellt. Letztes Jahr wurden die Zahlen falsch aufgeführt, es wurden die Rücklagen der Kantonsschule Trogen kopiert. Die Zahlen sind jetzt korrekt.

Egger–Speicher: Ich habe in Richtung Regierungsrat Reutegger zwei Missverständnisse zu klären. Kantonsrätin Jucker–Herisau hat gesagt, es sei ein Wermutstropfen, dass die Gefängnisse Gmünden zuerst die Gewinnvorgabe erfüllen müssen, bis sie Rücklagen bilden können. Ich muss Ihnen als Finanzdirektor nicht sagen, dass eine Gewinnvorgabe im Gegensatz zu den Ausgaben nicht verbindlich ist. Ein Gewinn kann unterschritten werden. Das hat aber eben zur Folge, dass keine Rücklagen gebildet werden können. Zweitens: Kantonsrätin Jucker–Herisau hat gefragt, ob man Modelle vergleichen könnte, wie die Gefängnisse betrieben werden und was alles in eine Rechnung gepackt wird. Es war nicht die Rede von Modellrechnungen, die man vergleichen könnte. Es ist der SP-Fraktion klar, dass das nicht möglich ist, weil es eben verschiedene Modelle gibt. Interessant wäre zu wissen, was es gibt. Manche Kantone haben die Rechnung vielleicht einem Amt zugeordnet, wir sind die Einzigen mit einem Globalkredit. Dann gäbe es wenigstens einmal Transparenz.

Regierungsrat Reutegger: Kantonsrätin Egger–Speicher, vielen Dank, dass Sie mich als Finanzdirektor betitelt haben. Im Moment bin ich noch Sicherheitsdirektor, und ich gehe davon aus, dass sich das nicht sofort ändert. Ich glaube, ich habe zur Gewinnvorgabe schon richtig Stellung genommen. Das ist eine Zielvorgabe, die wir – damit habe ich den Regierungsrat gemeint – machen. Für den Fall, dass wir die Zielvorgabe nicht erreichen können oder dass es in die andere Richtung geht, gibt es den Schwankungsfonds. Zum zweiten Punkt: Ich habe es ausgeführt, wir können das im Bericht und Antrag aber schriftlich festhalten. Meines Wissens ist Gmünden schweizweit das einzige Gefängnis, das mit Globalkredit geführt wird. Wenn Ihnen das hilft, können wir das im Bericht und Antrag gerne aufführen. Den Modellvergleich, den Sie fordern, können Sie einfach haben: In den anderen Kantonen sind alle Kosten in der Staatsrechnung unter dem Punkt Straf- und Massnahmenvollzug aufgeführt. Insofern gibt es Transparenz. Ich nehme das Anliegen aber gerne auf, und wir schauen, welche Informationen wir Ihnen allenfalls geben können.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Gefängnisse Gmünden wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 5, Voranschlag 2022, genehmigt.

5. Voranschlag 2022; Genehmigung

Mit Bericht vom 26. Oktober 2021 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2022 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 14'930'000 Franken;
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3,3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 29'767'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von 10'038'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 23'920'000 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 2. November 2021 schliesst sich die Kommission Finanzen dem Antrag des Regierungsrates an.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Bei der Beratung des Voranschlags findet nur eine einzige, globale Schlussabstimmung statt. In dieser Schlussabstimmung werden die sechs relevanten Eckwerte des Voranschlags mit den entsprechenden Zahlen genannt. Werden Änderungen in der Detailberatung des Voranschlags angenommen, so werden die Eckwerte nachgeführt. Vor der Schlussabstimmung werden wir die aktualisierten Zahlen einblenden, damit die Änderungen für die Mitglieder des Kantonsrates sichtbar sind.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Vieles ist vonseiten der KF bereits beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erwähnt und erläutert worden. Der Voranschlag zeigt aufgrund der geplanten Steuereinnahmen sowie der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ein positives operatives Ergebnis. Nehmen wir aber die 25 Mio. Franken Dividende weg, ist das Ergebnis mit -15 Mio. Franken im negativen Bereich. Aus dem Finanzierungsüberschuss in der Geldflussrechnung wird ein Fehlbetrag, und die Verschuldung steigt. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Ausschüttung sehr wahrscheinlich erfolgen wird. Wenn ich die Entwicklung des Euro und der Weltwirtschaft betrachte, bin ich Stand heute nicht mehr so sicher, ob unsere Nationalbank nicht wieder intervenieren muss bzw. wird. Das Ergebnis ist somit eindeutig von der Nationalbank abhängig, was auch schon für das Jahr 2021 gilt. Aufgrund dieser Abhängigkeit sowie der ungewissen Situation in der Pandemie empfiehlt die KF einstimmig, den Steuerfuss für das nächste Jahr noch nicht zu senken. Die Entwicklungen sind schwer vorhersehbar. Im Weiteren stehen Ausgaben an. Erinnern wir uns an den AFP, was die Entwicklung der Investitionen betrifft, unter anderem bei der Strafanstalt Gmünden. Erinnern wir uns auch an die Kantonsratsdebatte zum Energiegesetz, bei der diverse Wünsche und Forderungen geäussert wurden, die Mittel erheblich zu erhöhen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Die Kommission kritisiert die Ausgaben nicht, aber die Auswirkungen sind noch ungewiss und nicht komplett im Finanzplan enthalten. Darum zieht die Kommission das Fazit, dass eine heutige Steuer-senkung durch die Gelder der SNB finanziert würde. Ein häufiges Argument ist, dass die Ergebnisse in den letzten Jahren immer positiv waren. Das ist korrekt, die Gesamtergebnisse waren sehr positiv. Vergessen

wir aber nicht, dass im ausserordentlichen Bereich die Aufwertungsreserven aufgelöst werden. Das sind keine Geldmittel, die zugeflossen sind, sondern rein buchhalterische Ertragsbuchungen. Kumuliert über die letzten sieben Jahre beträgt das operative Ergebnis 9.4 Mio. Franken. Darin sind die Jahre 2016 bis und mit Voranschlag 2022 enthalten. Der Finanzierungsüberschuss beträgt 65 Mio. Franken. Auf den ersten Blick ist das eine sensationelle Zahl. Erinnern wir uns aber daran, dass der Spitalverbund im Jahr 2018 das Darlehen des Kantons auf einen Schlag zurückbezahlte und sich am Finanzmarkt fremdfinanzierte. Das umfasste damals 40 Mio. Franken. Aus konsolidierter Sicht ist das eine Aktion nach dem Motto «von der linken in die rechte Hosentasche». Aus all diesen Gründen empfiehlt die KF, den Steuerfuss gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu genehmigen und auf eine Steuersenkung zu verzichten.

Die Kommission unterstützt auch den Antrag des Regierungsrates in Bezug auf die Lohnmassnahmen. Dagegen regt sie eine Überarbeitung der Darstellung an. Für uns Kantonsräte ist die Entwicklung der Lohnkosten schwierig nachzuvollziehen. Kantonsrat Kessler–Teufen hat in seinem vorherigen Votum gesagt, dass man, um Fragen zu beantworten, fünf Berichte braucht. Mir ist es gleich gegangen. Man nimmt die Staatsrechnung, den Voranschlag und den AFP des Vorjahres, den diesjährigen AFP usw. und blättert hin und her. Es wäre für uns einfacher, wenn man von der Rechnung des Vorjahres über den Steuerungsbericht und den Voranschlag bis zum AFP einfach dargestellt nachvollziehen könnte, wie sich die Zahlen verändern. Ich kann mich erinnern, dass in den letzten beiden Jahren die Personalkostenentwicklung der Kantonspolizei jeweils einen grossen Einfluss auf Veränderungen und Abweichungen hatte. Dieses Jahr lesen wir darüber nichts mehr. Darum noch einmal: Eine Übersicht würde die Lesbarkeit sehr erleichtern. Der Sachaufwand steigt kontinuierlich. Ich möchte auf das Votum vom letzten Jahr verweisen, dass insbesondere IT-Projekte mehr auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden sollen, damit Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen möglich sind. Wir haben heute Morgen vom Finanzdirektor gehört, dass die Anregung bereits aufgenommen wurde und dass Projektanträge diese Positionen enthalten müssen. Positiv hervorheben möchte die Kommission, dass der Unterhalt in die eigenen Liegenschaften erhöht wurde. Dies ist richtig und wichtig, damit die Werthaltigkeit der Immobilien erhalten bleibt. Die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) basiert wie in den vergangenen Jahren auf derselben ungenauen und unzuverlässigen Simulation. Die Investition in ein neues Tool wurde aufgrund bevorstehender Veränderungen in der IPV auf Bundesebene wegen einer pendenten Volksinitiative verschoben. Die Kommission kann dies nachvollziehen, erwartet aber anschliessend die rasche Aufnahme des Projekts, damit zuverlässige Simulationen erstellt werden können. Hinsichtlich der restlichen Themen wie beispielsweise die ausserordentlichen Betriebsbeiträge für den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR), die Wertberichtigung, das Stabilisierungsprogramm usw. verweise ich auf das Eintreten der Kommission zum AFP sowie den schriftlichen Bericht. Abschliessend komme ich zu einem anderen, jährlich wiederkehrenden Thema: die Regierungsratsbesoldung. Die KF hat gemäss Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates jährlich einen Anpassungsbedarf zu prüfen. Zurzeit wird kein Handlungsbedarf gesehen. Die KF dankt dem Departement Finanzen für die Erstellung des Voranschlags 2022. Zudem dankt sie allen Mitarbeitenden der Verwaltung und wünscht jetzt schon gutes Gelingen für das nächste Jahr. Die KF beantragt Ihnen, den Voranschlag 2022 samt Anhang mit allen im Bericht und Antrag aufgeführten Eckdaten zu genehmigen.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Der Regierungsrat legt Ihnen den Voranschlag 2022 vor, welcher sich an die Vorgaben der Aufgaben- und Finanzplanung hält. Vieles ist im Eintreten zu jenem Traktandum vom Präsidenten der KF und von den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, aber auch schon von mir gesagt worden. Ich verzichte deshalb darauf, alles zu wiederholen. Der Regierungsrat nimmt mit grosser Befriedigung zur Kenntnis, dass die KF die Erwägungen zum Voranschlag 2022 nachvollziehen kann und dem Voranschlag zustimmt. Der Regierungsrat ist vor allem auch über die Zustimmung der Kommission zu den beantragten Lohnmassnahmen hoch erfreut. Da im Jahr 2021 weder

Lohnmassnahmen noch Anerkennungsprämien gewährt werden konnten, bieten individuelle Lohnmassnahmen dem Kanton wenigstens wieder ein wenig Handlungsspielraum für die Entwicklung der Saläre vor allem der jüngeren Arbeitnehmenden, was für die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber unbedingt nötig ist. Dem Wunsch der Kommission, die Personalkosten im Bericht des Regierungsrates zukünftig noch transparenter darzustellen, versucht der Regierungsrat ab dem kommenden Voranschlag zu entsprechen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der KF, dass der kantonale Steuerfuss bei 3.3 Einheiten zu belassen sei, dafür aber die vorgesehenen Projekte und Investitionen sowie das Regierungsprogramm umgesetzt werden sollen und die Gesundheit des Spitalverbunds oberste Priorität hat. Obwohl der Regierungsrat wie auch die KF den Steuerertrag für das kommende Jahr als realistisch erachten, muss die Entwicklung der Steuereinnahmen im nächsten Jahr genau verfolgt werden, sodass frühzeitig reagiert werden könnte, wenn sich die Erwartungen nicht bewahrheiten sollten. Das Gleiche gilt für die Annahmen betreffend Gewinnausschüttung der SNB. Hier gilt es – ich habe es beim AFP mehrfach gesagt – eine Abhängigkeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden von möglichst hohen Ausschüttungen der SNB zu vermeiden und weiterhin auf eigenen Füssen zu stehen, was bedeutet, dass auch eine Nullausschüttung der SNB müsste verkraftet werden können. Der Betriebsbeitrag an den SVAR, der im Voranschlag 2022 enthalten ist, ist nicht nur bei der KF unbestritten. Der Regierungsrat teilt auch die Meinung der Kommission, dass dieser ausserordentliche Betriebsbeitrag zeitlich befristet gewährt wird und schrittweise reduziert werden soll. Die Höhe der Wertberichtigung an der Beteiligung am SVAR wurde übrigens anlässlich des ausserordentlichen Eignerggesprächs mit dem SVAR von Anfang Oktober festgelegt. Der Regierungsrat will allfällige Wertberichtigungen zukünftig auf die Mittelfristplanung des SVAR abstimmen, die vom Verwaltungsrat genehmigt werden muss. In den kommenden Eignerggesprächen wird der Regierungsrat versuchen, die kurz- und mittelfristige Finanzplanung zwischen dem Kanton und dem SVAR noch besser abzustimmen. Der Regierungsrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Kommission seine Haltung zum weiteren Vorgehen bezüglich Stabilisierungsprogramm 2021+ nachvollziehen kann. Er hat sich an der Klausursitzung vom 8. November 2021 kritisch mit dem Projektverlauf auseinandergesetzt und das weitere Vorgehen festgelegt. Er wird den Schlussbericht der Projektleitung nicht einfach ad acta legen, sondern die vorgeschlagenen Massnahmen entlang den folgenden Grundsätzen behandeln:

- Sinnvolle und tragbare Massnahmen sollen unabhängig vom Stopp des Stabilisierungsprogramms umgesetzt werden. Dabei ist jede Massnahme zu prüfen, und die Vor- und Nachteile einer Umsetzung sind sorgfältig abzuwägen.
- Im Vordergrund stehen die empfohlenen Massnahmen zur Effizienzsteigerung. Diese sind in erster Priorität zu diskutieren.
- Die als nicht aufgenommenen Massnahmen geführten Empfehlungen werden in zweiter Priorität geprüft.
- Massnahmen zum Leistungsabbau werden in dritter Priorität diskutiert. Dabei wird der Fächer aufgemacht, und es sollen sämtliche vorgeschlagene Massnahmen geprüft werden.
- Verlagerungen von Lasten auf die Gemeinden werden nicht systematisch angegangen. Im konkreten Fall wird der Regierungsrat aber bei jedem Projekt auf eine angemessene Lastenaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden achten.
- Schliesslich wird sich der Regierungsrat auch mit den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsempfehlungen zum Stabilisierungsprogramm auseinandersetzen.
- Der Regierungsrat wird die Behandlung so angehen, dass erste Massnahmen im Rahmen des Voranschlags 2023 umgesetzt werden können.

Das Vorhaben zur Etablierung einer koordinierten ständigen Aufgabenüberprüfung in den Departementen und Ämtern, die noch aus dem Projekt Regierungscontrolling stammt, wird wieder aufgenommen und umgesetzt. Dazu gehört auch, dass der Regierungsrat mehr Verlässlichkeit bei den Voraussagen zur IPV erzielen will. Der Regierungsrat wird an seiner morgigen Sitzung die Rahmenbedingungen für die IPV 2022 festlegen und versuchen, eine Lösung umzusetzen, bei der mehr Menschen als bis jetzt profitieren können. Der Regierungsrat nimmt ebenfalls mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die KF seine Investitionspolitik unterstützt. Auch dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die budgetierten Investitionsprojekte möglichst umfassend umgesetzt werden können. Die Verwaltung verfügt aber nicht über die Ressourcen, um beim allfälligen unterjährigen Stocken eines Projekts unverzüglich ein neues aus dem Hut zu zaubern oder sogar zusätzliche Projekte zu bewältigen. Das Projekt, das im laufenden Jahr umgesetzt worden ist, nämlich das Prüfzentrum Strassenverkehrsamt Herisau, stellt eine Ausnahme dar, nicht die Regel. Ich gehe davon aus, dass Sie in der Detailberatung Fragen und Anträge stellen, und verzichte darum darauf, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die nicht nur zur Ausarbeitung dieses Voranschlags beigetragen haben, sondern auch nächstes Jahr ausbaden müssen, was heute beschlossen wird. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Voranschlag wie beantragt zu genehmigen.

Raschle-Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Mit Medienmitteilung vom 25. November 2021 hat die SVP Appenzell Ausserrhoden mitgeteilt, dass sie den zu erwartenden Besserabschluss 2021 erfreut zur Kenntnis nimmt. Zur Freude gesellt sich aber auch Besorgnis. Wie bereits im Eintreten zum AFP dargelegt, ist die Fraktion mit der Kostenentwicklung insbesondere beim Personalaufwand nicht zufrieden. Im laufenden Jahr wird dieser Aufwand prognostiziert rund 1.7 Mio. Franken höher ausfallen als im Voranschlag 2021 bewilligt. Den Zusatzaufwand Corona kann die Fraktion noch einigermaßen nachvollziehen. Dass es aber nach dem letztjährigen Beschluss des Kantonsrates über den Verzicht auf Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien für 2021 in diesem Bereich voraussichtlich zu einer Budgetüberschreitung von 1.4 % kommen wird, wirft schon Fragen auf. Die Fraktion fragt sich, wie verbindlich ein genehmigter Voranschlag für den Regierungsrat ist. Die SVP-Fraktion unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderungen der KF nach transparenterer Darstellung. Die für 2022 eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien könnte die Fraktion grundsätzlich mittragen, aber nur unter der Bedingung, dass der Kredit auch eingehalten wird. Für allfällige Forderungen nach einem Corona-Bonus hingegen hätte die Fraktion absolut kein Verständnis. Es gibt nämlich nicht wenige Bürgerinnen und Bürger, die im laufenden Jahr mit 80 % ihres Lohns auskommen mussten. Beim Sachaufwand ist im Voranschlag ein Plus von 1.118 Mio. Franken gegenüber dem AFP 2022–2024 verzeichnet. In den Erläuterungen wird erwähnt, dass es sich überwiegend um gebundene Ausgaben handelt. Die Fraktion hat beim Eintreten zum AFP eine Erklärung für die Steigerung beim Informatikaufwand verlangt. In den Erläuterungen ist zu dieser Position nichts mehr aufgeführt. Liegt es daran, dass ein Teil dieser Mehrkosten als nicht gebunden gilt und somit beeinflussbar wäre? Im Bereich Spitalfinanzierung unterstützt die Fraktion den ausserordentlichen Betriebsbeitrag von 3.9 Mio. Franken zur Stabilisierung des SVAR. Sie wünscht dem SVAR an dieser Stelle gute Besserung. Wie bereits angekündigt, wird die Fraktion einen Antrag auf eine Steuersenkung um 0.1 Einheiten von 3.3 auf 3.2 Einheiten stellen. Hier muss ich mich von der Aussage von Kantonsrat Schmid-Teufen distanzieren. Es gab in der Kommission in dieser Hinsicht keine Einstimmigkeit. Der Minderertrag durch die Steuersenkung wird sich auf 4.5 Mio. Franken belaufen. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, gerade in dieser sehr schwierigen Zeit für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden und das Gewerbe ein Zeichen zu setzen und sie finanziell zu entlasten. Umso mehr soll dies geschehen, weil damit das Ziel des aktuellen Regierungsprogramms, dass das frei verfügbare Einkommen der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden im Vergleich mit den umliegenden Kantonen bis 2030 am höchsten sein soll, unterstützt wird. Die Fraktion ist gerne bereit, bei Bedarf auch wieder eine Erhöhung des Steuerfusses mitzutragen. Weitere Argumente hat die Fraktion schon in der Debatte zum AFP abgegeben. Es wird von der Gegenseite wahrscheinlich moniert wer-

den, dass die Steuerersparnisse bei einem durchschnittlichen Einkommen klein sind. Das mag sogar stimmen. Eine Faustregel sagt, dass die obersten 20 % für 80 % der Steuererträge sorgen. Bei diesen Personen liegen die Steuerersparnisse in einem anderen Bereich. Zudem stehen wir in einem interkantonalen Wettbewerb. Der Kanton St.Gallen hat letzte Woche eine Steuersenkung beschlossen, der Kanton Thurgau wird voraussichtlich nachziehen. Kurz gesagt: Appenzell Ausserrhoden verliert in diesem Bereich an Attraktivität.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Der Voranschlag zeigt ein erfreuliches Ergebnis, welches hauptsächlich der schnellen Erholung nach dem Corona-Schock und der prognostizierten Sechsfach-Ausschüttung der SNB zu verdanken ist. Die positive Grundstimmung, die sich im AFP bereits gezeigt hat, ist auch im Voranschlag festzustellen. Die wirtschaftlichen Eckdaten des Voranschlags werden von der Fraktion der Mitte/EVP als realistisch und vernünftig eingestuft im Wissen um die Risiken und Ungewissheiten. Der Vergleich zwischen dem letztjährigen AFP und dem neuen Voranschlag wird meist in Prosa ausgeführt, eine Ergänzung der Tabellen würde die Lesbarkeit aber noch deutlich erhöhen. Dass der Regierungsrat auf die Weiterverfolgung des Stabilisierungsprogramms verzichtet, wird begrüsst, insbesondere da sich gezeigt hat, dass die Verwaltung bereits sehr effizient arbeitet und diese Zitrone ausgepresst ist. Die Fraktion erachtet es aber als Führungsaufgabe, dass die Prozesse laufend überprüft und gegebenenfalls bezüglich Wirtschaftlichkeit, Kundenfreundlichkeit, effizientem Ressourceneinsatz und Qualität optimiert werden. Die Fraktion der Mitte/EVP stützt die vorgesehenen individuellen Lohnmassen von 1 % der Lohnsumme und 0.2 % für Anerkennungsprämien. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und zu bleiben, ist die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden ein wichtiger Faktor. Die ausserordentlichen Betriebsbeiträge von 3.9 Mio. Franken an den SVAR werden von der Fraktion begrüsst. Sie erachtet es als existenziell, dass dem SVAR die nötige Luft für eine nachhaltige Entwicklung gegeben wird. Die Fraktion ist für Genehmigung des Voranschlags 2022 gemäss den Eckwerten des Regierungsrates.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat sehr grosses Vertrauen in den Voranschlag, weil auf S. 2 geschrieben wird, dass er am 26. Oktober 2022 verabschiedet wurde. Scherz beiseite: Ich möchte an dieser Stelle den Verfassern ein grosses Kompliment für ihre Arbeit machen, und die Fraktion dankt allen, die daran mitgearbeitet haben. Fehler kommen vor, wir müssen darüberstehen. Der vorliegende Voranschlag hat in der Fraktion zu einer rationalen und emotionalen, vor allem aber zu einer intensiven Diskussion geführt. Das Thema Steuerreduktion war auch in der Fraktion der FDP.Die Liberalen ein Thema bzw. eine solche wurde teilweise auch eingefordert. Dieses Thema müsste in Anbetracht der nackten Zahlen und Aussichten auf den Tisch und diskutiert werden. Die einfache Message des Regierungsrates, die auf den Stichwörtern «Schulden abbauen» und «unsichere Zeiten» fusst, reicht nicht, eine Steuerreduktion vom Tisch zu wischen. Die Fraktion folgt einem anderen Narrativ: Anstatt eine Steuerreduktion zu fordern, will sie beim Thema Energie Tempo aufnehmen. Es besteht überhaupt kein Grund, nochmals ein Jahr zu warten. Sie will bereits 2022 die Unterstützung des Bundes für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit 1 Mio. Franken verdoppeln und nicht auf das Jahr 2023 warten und so Verschiebungsanreize für bestehende Projekte setzen. Diese Verwendung der Mittel ist ein richtiger Anreiz für die Bevölkerung, den Ausbau voranzutreiben. Die Fraktion will das Momentum der gewissen finanziellen Stärke nutzen und wird in der Detailberatung beantragen, zusätzliche Mittel bereits im Jahr 2022 freizugeben. Die Gründe für diese Haltung sind:

1. Appenzell Ausserrhoden als grünster Wohnkanton: Man kann dem Steuerzahler Geld zurückgeben bzw. ihm weniger verrechnen. Konkret liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Steuersenkung vor. Die Fraktion hat sich gefragt: Was wäre, wenn wir mit dem entsprechenden Betrag etwas Zukunftsgerichtetes gestalten? Können wir der Natur etwas zurückgeben? Wie wäre es, wenn wir nicht noch ein weiteres Jahr damit warten, Bundesgelder für PV-Projekte zu verdoppeln? Wie wäre es, wenn wir uns

heute auf den Weg machen, zum klimafreundlichsten Wohnkanton der Schweiz zu werden? Appenzell Ausserrhoden soll konstruktiv und umweltorientiert vorwärtskommen. Bitte unterstützen Sie das.

2. **Gesundheit des SVAR:** Wir hören immer wieder, dass wir mit all den Spitalschliessungen um uns herum jetzt zwei bis drei Jahre Zeit haben, den Spitalverbund zu positionieren. Ich kann Kantonsrat Steinhauer–Herisau in sehr vielem beipflichten, was er heute Morgen gesagt hat. Jeder, der schon einmal eine Unternehmung geführt hat, weiss: Eine neue Positionierung funktioniert nur mit einem Plan und mit Investitionen in Personal und Infrastruktur, und sie kostet im Normalfall viel Geld. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen möchte heute den Verantwortlichen ein Zeichen geben: Wenn ein guter Plan vorliegt, dann ist sie bereit zu investieren und Gelder zu sprechen. Ein Anfang ist gemacht, legen wir aber vielleicht ein wenig mehr Geld zur Seite. Wir sind definitiv noch nicht über dem Berg, womit wir beim letzten Thema sind.
3. **Vertretbare finanzpolitische Ziele:** Es ist einfach, von Schuldenabbau zu sprechen. Fast niemand in diesem Saal möchte eine hohe Verschuldung. Wer die Zahlen auf S. 9 und 10 studiert, kommt aber zum Schluss, dass alles im grünen Bereich ist. Warum sollen wir jetzt noch Schulden abbauen? Anders gefragt: Wann würde der Regierungsrat sagen, dass wir genug Schulden abgebaut haben, und sich auch für eine Steuerreduktion aussprechen? Die Fraktion hat sich die Mühe gemacht und schildert Ihnen ihre Erkenntnisse zur Verschuldung bzw. zu langfristigen Finanzverbindlichkeiten und zum Eigenkapital des Kantons. Kantonsrat Schmid–Teufen hat gesagt, dass es nicht immer einfach ist. Es gibt Themen wie die Konsolidierung des SVAR, die man berücksichtigen müsste. Die Fraktion hat sich auf die Kantonsrechnung fokussiert. Appenzell Ausserrhoden lag schweizweit im Jahr 2020 bezüglich Finanzverbindlichkeiten pro Einwohner auf Platz 12, beim Eigenkapital pro Einwohner auf Platz 14 und bei der wichtigsten Kennzahl, den Finanzverbindlichkeiten in Relation zum Eigenkapital, auf Platz 16. Wir liegen also in der zweiten Tableauhälfte, wenn auch noch nicht in der Abstiegszone. Es gäbe also sehr gute Kennzahlen bzw. eine Rangliste, um einen vorläufigen Schuldenabbau zu untermauern und sich heute gegen eine Steuerreduktion auszusprechen. Wer möchte schon in der zweiten Tableauhälfte klassiert sein? Es wäre am Regierungsrat, ein genaues, griffiges Ziel zu formulieren, an dem sich alle Fraktionen orientieren können. Wir könnten uns dann Diskussionen und Mutmassungen sparen. All das ist aktuell nicht möglich, denn es stehen pauschale Aussagen wie «Schulden abbauen», «nicht von der SNB abhängig machen», «die Gesundung des SVAR ist noch nicht abgeschlossen und Corona ist noch nicht vorbei» im Raum. Fakt ist: Appenzell Ausserrhoden befindet sich nur in der zweiten Hälfte des nationalen Feldes. Ich glaube, es ist ein guter Zeitpunkt, noch ein wenig zuzuwarten und die eine oder andere Schuld zu begleichen, damit wir nächstes Jahr vielleicht in der ersten Hälfte zu finden sind.

Die Fraktion kann sich, was das Stabilisierungsprogramm betrifft, dem anschliessen, was der Finanzdirektor gesagt hat. Sie kann sich auch der individuellen Lohnerhöhung anschliessen, auch wenn es dazu noch ein kritisches Votum geben wird. Zusammenfassend: Lassen Sie uns einen grünen Pflock einschlagen, pflanzen wir einen Baum, und geben wir einen Startschuss für das Ziel, der ökologietechnisch führende Wohnkanton zu sein. Lassen Sie uns in die erste Tabellenhälfte der finanziellen Gesundheit vordringen. Die Fraktion hofft, Sie finden das auch einen spannenden Gedanken und unterstützen diese Haltung. Aber, es muss noch gesagt werden: Falls nächstes Jahr noch ein solches Ergebnis wie für die Jahre 2021 und 2022 vorausgesagt vorliegt und Corona endlich hinter uns liegt, wird eine Steuerreduktion diskutiert werden müssen. Ob sie 0.1 oder 0.2 Einheiten ausmacht, lässt die Fraktion offen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt dem Voranschlag unter Berücksichtigung ihres Antrages einstimmig zu.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Zur Abwechslung wieder einmal etwas Positives in der jetzigen Zeit, so könnte man den Voranschlag 2022 beschreiben. Bei einem positiven Ergebnis von 10 Mio. Franken im operativen Bereich und einem Gesamtergebnis von 23.9 Mio. Franken

kommen vorerst gute Gefühle und allenfalls Lust auf eine Steuersenkung auf. Aber aufgepasst, die Aussichten sind nicht nur positiv und sollen nicht zu Übermut verleiten. Grundsätzlich ist zu hoffen, dass dieser Voranschlag bei den Einnahmen nicht mit umgekehrten Vorzeichen vom Voranschlag 2021 gemäss den Prognosen abweicht. Ich wiederhole kurz meine Aussage vom letzten Jahr: Es kommt doch anders, als man denkt. Selbstredend liegen auch sämtliche Kennzahlen im grünen Bereich. Ende Jahr beispielsweise noch eine Nettoschuld von 157 Franken pro Einwohner ausweisen zu müssen, ist verlockend, dies trotz den vorgesehenen Nettoinvestitionen von knapp 30 Mio. Franken. Eine Darlehensrückzahlung von ebenfalls 30 Mio. Franken aus eigenen Mitteln rundet das erfreuliche Bild ab, erhöht aber den Geldabfluss in der Geldflussrechnung. Eigentlich das Positivste ist die Tatsache, dass die befürchteten Steuereinträge als Folge der Corona-Pandemie ausgeblieben sind. So ist die Prognose auch für 2021 um 13.2 Mio. Franken höher als veranschlagt. Nicht vergessen darf man aber die sechsfache Ausschüttung der Nationalbank in der Höhe von 25.8 Mio. Franken für unseren Kanton. Dies ist für die Zukunft wohl eine sehr unsichere Position. Auf der Ausgabenseite sind beim Personalaufwand Mittel für Lohnerhöhungen und Anerkennungsprämien in der Höhe von 1.2 % der Lohnsumme vorgesehen. Aufgrund der letztjährigen Nullrunde gab dies bei der Fraktion der Parteiunabhängigen zu keinen Diskussionen Anlass. Ganz anders war es bei den 3.9 Mio. Franken für den SVAR. Die Fraktion ist keineswegs dagegen, möchte aber genauer wissen, wie sich dieser Betrag zusammensetzt und wofür das Geld gebraucht wird, damit es nicht einfach zur Defizitdeckung verwendet wird. Heute Vormittag hat Regierungsrat Balmer allerdings schon ein paar Angaben dazu gemacht. Dass im Sachaufwand die Beträge für den Unterhaltsbereich im Hoch- und Tiefbau wieder erhöht werden, ist keinesfalls zu beanstanden. Detailliert betrachtet frage ich mich als kritischer Kantonsrat allerdings, ob die Erneuerung der WC-Anlagen im Regierungsgebäude und im Haus Tannenbaum wirklich nötig ist und nicht fast WC-Suiten ähnlich schön und luxuriös wie der Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes entstehen. Zurück zu den Investitionen: In Anbetracht der momentanen soliden Finanzlage ist die Fraktion einstimmig der Ansicht, dass mehr im Alternativenergiebereich investiert werden soll. Von solchen Anträgen haben wir bereits gehört. Diese werden in der Detailberatung von verschiedenen Seiten eingebracht mit der Absicht, Investitionen, die im AFP für die späteren, schlechteren Jahre eingestellt sind, vorzuziehen. Dies geschieht auch im Hinblick darauf, dass wohl längst nicht alle im Voranschlag enthaltenen Investitionen auch ausgeführt werden können. Heizungserneuerungen, PV-Anlagen usw. verursachen sicher weniger Einsparungen und Rekurse. Ein solches Vorgehen erscheint der Fraktion weit zielführender als ein Zickzackkurs beim Steuerfuss. Dafür wird für die gemäss AFP finanziell schlechteren Jahre etwas Entlastung geschaffen. Eine allenfalls von der SVP-Fraktion beantragte Steuersenkung lehnt die Fraktion der Parteiunabhängigen nicht zuletzt auch in Anbetracht der Ungewissheit der nächsten Jahre rund um den SVAR einstimmig ab. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt dem Voranschlag als Ganzes mit den beantragten Investitionserhöhungen einstimmig zu.

Weber–Troger, im Namen der SP-Fraktion: Der Voranschlag 2022 erstaunt genauso wie das erwartete Rechnungsergebnis für das Jahr 2021. Der Grund, das ist uns allen klar, ist: Die Ausschüttung der SNB und die höheren Fiskalerträge fallen viel stärker ins Gewicht als die erwarteten negativen finanziellen Effekte der Corona-Pandemie. Letztes Jahr waren die Positionen in Bezug auf den Voranschlag klar verteilt. Die Handlungsfähigkeit des Kantons sollte entweder durch Spar- bzw. Stabilisierungsmassnahmen oder – zumindest von der SP-Fraktion gefordert – durch Erhöhungen auf der Ertragsseite gesichert werden. Zu beiden Positionen bekamen wir im Lauf des Jahres klare Antworten. Erstens: Das Stabilisierungsprogramm wird richtigerweise nicht weiterverfolgt. Die Erkenntnis der SP-Fraktion, die vom Kantonsrat als falsch abgelehnt wurde, hat sich als korrekt erwiesen. Ich zitiere aus dem Voranschlag 2022, in dem dargestellt wird, «dass sich das Potential für Sparmassnahmen kleiner erwiesen hat als erwartet. [...] Deshalb wird die Umsetzung dieses Stabilisierungsprogramms nicht weiterverfolgt [...]». Konkret heisst das, dass das Sparpotenzial bei der Kantonsverwaltung ausgeschöpft ist und jedes weitere Sparen mit klaren Einschnitten im Leistungsprogramm gekoppelt sein würde. Es kann nicht sein, dass – dies nur als Beispiel – ernsthaft dar-

über nachgedacht wird, ob das Suchtpräventionsprogramm ausgesetzt wird, um Sparpotenzial zu generieren. Dies erstaunt im Lichte der Erkenntnis aus dem Gesundheitsbericht, dass das Suchtverhalten ein grosses Gesundheitsrisiko in unserem Kanton darstellt. So weit hätte man bei diesem Stabilisierungsprogramm gehen müssen. Erlauben Sie mir folgendes Bild: Nur weil man einem Ross das Futter verweigert, muss es noch lange nicht den Gnadenschuss erhalten. Bei richtiger Fütterung hat man das Potenzial eines galoppierenden Rosses. Das soll unser Kanton sein. Die Handlungsfähigkeit des Kantons kann nur mit einer genügenden Ausstattung an Mitteln und der Wertschätzung der geleisteten Arbeit erhalten und ausgebaut werden. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung entsprechende Anträge dazu stellen. Zweitens: Die Erhöhungen auf der Ertragsseite wurden ohne unser Zutun durch die Ausschüttung der SNB und die höheren Fiskalerträge Tatsache. Die Frage stellt sich jetzt, wie wir diese Mittel einsetzen. Für die SP-Fraktion ist klar, dass wir Handlungsspielraum bekommen haben, um einerseits die aktuellen Herausforderungen wie die Situation des SVAR, die Corona-Pandemie oder auch die Ressourcenknappheit zu meistern und andererseits die im Regierungsprogramm gesetzten Ziele mutig und zielstrebig zu verfolgen. Es zeigt sich wieder einmal, dass der Voranschlag eines Jahres nur im Zusammenspiel mit dem AFP der nächsten Jahre beurteilt werden kann. Im AFP sehen wir unter anderem, welche Anstrengungen es brauchen wird, den SVAR so auszustatten, dass er auf dem Markt bestehen kann. Wir sehen aber auch, welche Investitionen für eine ökologischere Zukunft eingesetzt sind. Dies geht sogar schneller: Der Antrag auf ein Vorziehen grüner Investitionen liegt vor. Wir können sogar noch schneller sein als im Voranschlag vorgesehen. Erlauben Sie mir noch einmal das Bild des galoppierenden Rosses, und zwar das galoppierende Ross im grünen Kanton. Damit kann sich die SP-Fraktion sehr wohl identifizieren. Klar wird auch, dass die Erhöhungen auf der Ertragsseite, so aussergewöhnlich sie sind, dringend nötig waren, um die Herausforderungen unserer Zeit proaktiv anzupacken. Das Regierungsprogramm und der AFP 2023–2025 geben den Weg vor, den wir gehen müssen. Der Kantonsrat stellt mit dem Voranschlag 2022 die Mittel für das nächste Jahr bereit. Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für die Ausarbeitung des Voranschlags. Sie spricht sich für Genehmigung aus und wird im Rahmen der Detailberatung Anträge zur Aufstockung der personellen Ressourcen sowie zu einer fairen Lohnpolitik der öffentlichen Hand stellen.

Regierungsrat Signer: Herzlichen Dank für die Rückmeldungen. Natürlich wissen wir, dass der Kantonsrat kritisch ist, Kantonsrat Wirz–Urnäsch. Wir danken dafür, dass Sie kritisch sind und auch dort hinschauen, wo es nicht so angenehm ist. Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn hat die Senkung des Steuerfusses angesprochen. Das kann man selbstverständlich machen. Ich möchte daran erinnern, dass das Finanzdepartement des Bundes, das von einem Bundesrat der SVP geführt wird, einen Bericht mit dem Namen «Langfristperspektiven für die öffentlichen Finanzen in der Schweiz» herausgibt. Im Vorwort zum Bericht 2021 schreibt Bundesrat Maurer: «Dieser Bericht zeigt deutlich, dass tiefe öffentliche Schulden eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass der Staat einerseits in einer Krise reagieren kann und andererseits in der Lage ist, langfristige Herausforderungen zu bewältigen.» Das müssen wir weiterhin anstreben. Es ist ganz wichtig, dass wir das können. Damit ein Ross galoppieren kann, ist es unabdingbar, dass es handlungsfähig ist. Wenn man den Gnadenschuss gegeben hat, ist das Ross tot. Es gibt einen spannenden Text dazu, was man machen soll, wenn man merkt, dass man ein totes Ross reitet. Ich will ihn hier nicht zitieren. Kantonsrat Kessler–Teufen, es ist klar, dass die finanzpolitischen Ziele so beschaffen sind, dass wir unter den Kantonen in die erste Tableauhälfte kommen. Wir streben das an. Mir ist klar, dass wir, wenn der Abschluss 2021 vorliegt und wir den Voranschlag 2023 sowie den AFP 2024–2026 angehen, alle Fragen noch einmal aufarbeiten müssen und prüfen müssen, wie die Finanzen beschaffen sind. Sind wir wirklich besser geworden, konnte die Verschuldung gesenkt werden, sind wir handlungsfähig, und haben wir überhaupt Spielraum für eine Steuersenkung? Das werden wir im nächsten Jahr miteinander betrachten. Wie Sie gesagt haben, schlagen Sie einen grünen Pflock ein. Landammann Biasotto hat bereits seine Zustimmung signalisiert. Ich kann mich als Finanzdirektor fast nicht dagegen wehren. Dass der SVAR auch noch nicht über den Berg ist, wissen wir. Wir werden dort sicher Gelder investieren müssen. Darum bin ich froh, wenn Sie

den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen. Richard von Weizsäcker, ein ehemaliger deutscher Bundespräsident, hat einmal aus Erfahrung gesagt: «Allgemein gesagt ist jede parlamentarische Demokratie auf einem Strukturproblem aufgebaut, nämlich der Verherrlichung der Gegenwart und der Vernachlässigung der Zukunft.» Dem habe ich nicht mehr viel beizufügen. Der Regierungsrat versucht, mehr in die Zukunft zu schauen und weniger in die Gegenwart.

Schmid–Teufen: Besten Dank für das Feedback zum vorliegenden Voranschlag und besten Dank auch an den Regierungsrat. Ich danke insbesondere dafür, dass der Input zur Darstellung bei den Personalkosten entgegengenommen wurde wie auch der Wunsch nach Abstimmung mit dem SVAR, damit richtige und verlässliche Zahlen einfließen können. Die Kommission begrüsst auch das skizzierte Vorgehen betreffend Stabilisierungsprogramm. Für sie ist sehr plausibel, welche Massnahmen man setzen wird. Ich kann versprechen, dass die Kommission wieder beim Regierungsrat nachhaken wird, wie der Stand ist. Ich danke auch allen Fraktionen für die Unterstützung des Betriebsbeitrags an den SVAR. Das ist für die Kommission ein sehr wichtiger Punkt. Es ist für sie aber schwer zu beurteilen, ob die Summe von knapp 3.9 Mio. Franken an ausserordentlichen Beiträgen hoch genug ist. Sie hat wie schon beim AFP erwähnt die Erklärung entgegengenommen, dass der Betrag durch den aktuell zu tiefen Tarif und die fehlenden Fallzahlen, die zum Teil auch personalbedingt sind, zustande kommt. Vielleicht kann Regierungsrat Balmer noch ein, zwei Worte dazu sagen. Das grosse Thema wird nun die Steuersenkung sein. Ich habe die Ansicht der Kommission bereits erläutert, und Sie haben uns mit den Anträgen, die eingebracht werden, bereits recht gegeben. Kantonsrat Kessler–Teufen hat den grünen Anstrich erwähnt. Die KF wird sich hüten, politisch zu beurteilen, ob sie die Investition im Bereich Energie gut oder schlecht findet. Sie macht einfach darauf aufmerksam, dass das gewünscht ist und dass das kommt. Aufgrund dessen befürwortet die Kommission aktuell noch keine Steuersenkung. Dazu kommen die Ungewissheit beim SVAR und die ungewisse Zukunft. Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn, Mitglied der KF, hat gesagt, es habe in der Kommission keine Einstimmigkeit gegeben. Ich habe nachgeschaut: Das steht nicht im Protokoll. Ich habe es anders in Erinnerung als er, aber ich kann mich selbstverständlich auch täuschen. Ein spannender Fakt am Rande ist, dass praktisch alle Eintretensvoten von Mitgliedern der KF gehalten worden sind.

Detailberatung.

zu S. 15–27

Ergebnis Voranschlag

Kessler–Teufen, zu S. 19: Wir sehen hier beim Personalaufwand eine Steigerung um rund 3.7 % im Vergleich zur Rechnung 2020. Es wurde vorher schon angesprochen, dass es immer ein wenig schneller geht, als es vorausgesagt war. Es ist sehr schwierig, aus diesen Zahlen herauszulesen, was auf Lohnerhöhungen, was auf neue Stellen und was auf strukturelle Lohnverschiebungen zurückzuführen ist. Ich habe versucht, die Zahlen auseinanderzunehmen, und bin auf eine sehr interessante Gegebenheit gestossen: Vom Personalaufwand von rund 100 Mio. Franken gehen etwa 15 Mio. Franken an die Lehrkräfte. Dieser Betrag hat sich die letzten sechs Jahre nicht verändert. Wenn man den Personalaufwand im Rahmen des Globalkredits herausrechnet, ist ersichtlich, dass es eine leichte Steigerung gibt. Diese kam aber mit diesem Jahr, vorher war der Personalaufwand sehr konstant. Die Löhne des Verwaltungspersonals sind die letzten Jahre von 57 Mio. auf rund 64 Mio. Franken gestiegen. Das ist nicht nur auf Lohnerhöhungen, sondern auch auf neue Stellen zurückzuführen. Ich war noch grosszügig und habe für das Jahr 2021 etwas abgezogen, da im Voranschlag der letzten drei Jahre der prognostizierte Personalaufwand gegenüber dem Ergebnis in der

Staatsrechnung zwischen 800'000 und 1.2 Mio. Franken zu hoch war. Ich möchte ein starkes Votum zugunsten der KF abgeben. Es ist dringend notwendig, diesen Teil anders aufzuschlüsseln, damit wir ein genaues Bild davon bekommen, was passiert. Aus diesen Zahlen wird man nicht wirklich schlau. Ich komme noch einmal auf dieses Thema zurück, weil ich es letztes Jahr schon angesprochen habe. Es ist ein kompliziertes Thema. Ich habe versucht, es strukturiert aufzuarbeiten. Ich bin der Meinung, dass dringender Handlungsbedarf besteht, das Kapitel anders darzustellen.

Regierungsrat Signer: Wir versuchen, ab dem Voranschlag 2023 eine transparentere Darstellung vorzunehmen. Folgendes ist aber klar: Wenn der Kantonsrat beschliesst, dass es keine Lohnerhöhung gibt, dann gibt es für die bestehenden Angestellten keine. Wenn der Regierungsrat im Laufe des Jahres aufgrund übergeordneter Aufgaben oder von Aufgaben, die Sie der kantonalen Verwaltung zuteilen, gewisse Ressourcen sprechen muss, hat er dafür seine Mittel.

zu S. 28–49

Kreditrechtliche Angaben

Zuberbühler–Rehetobel: Wie im Eintretensvotum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch angekündigt, wird die Fraktion der Parteiunabhängigen vier Anträge stellen, um Investitionen, die im AFP bereits ausgewiesen sind, auf das Jahr 2022 vorzuziehen. Das kann möglicherweise dazu beitragen, dass wir den von der Fraktion der FDP, Die Liberalen geforderten grünen Kanton, eine Forderung, die von der SP-Fraktion unterstützt wurde, ein bisschen früher erreichen. Er ist mir völlig bewusst, dass es, wenn man Investitionen vorzieht, sein kann, dass man sie nicht gleich umsetzen kann. Falls aber Ressourcen für die Planung und die Realisierung vorhanden sind, gibt es wenig dagegen einzuwenden, wenn man Investitionen zur Energieoptimierung vorzieht. Ich werde nur ein Votum für alle vier Investitionsverschiebungen halten. Speziell ist vielleicht der Fensterersatz in kantonalen Gebäuden: Zu einem Zeitpunkt, an dem im Homeoffice gearbeitet wird, wäre es gut, wenn man gleich die Fenster der Büros, die nicht belegt sind, ersetzen würde. Die verschiedenen Investitionen sind im AFP auf S. 203 der gedruckten Version ersichtlich. Es geht um die Verschiebung der Investition Ersatz Fenster kantonale Gebäude in der Höhe von 150'000 Franken, die für die Jahre 2023 und 2024 geplant ist.

Regierungsrat Signer: Bevor abgestimmt wird, möchte ich noch etwas sagen. Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel hat von vier vorgezogenen Investitionen gesprochen. Ich habe nur von einer gehört, nämlich dem Fensterersatz bei den kantonalen Gebäuden, der vorgezogen werden soll. Ich wäre froh, wenn ich genau wüsste, worum es geht. Der Regierungsrat hat mit den Ressourcen geplant, die es im Amt für Immobilien gibt. Selbstverständlich ist es denkbar, die Investition auch früher zu machen. Investitionen können immer vorgezogen werden. Dazu braucht es keinen Beschluss des Kantonsrates, das kann der Regierungsrat machen, wenn er sieht, dass es möglich ist. Investitionen schreiben wir ab, sobald sie gemacht werden. Dann hat es einen Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

Zuberbühler–Rehetobel stellt namens der Fraktion der Parteiunabhängigen folgende Anträge:

1. Die für die Jahre 2024 und 2025 geplanten Investitionen «Regierungsgebäude neue Wärmeerzeugung» in der Höhe von 550'000 Franken sind auf das Jahr 2022 zu verschieben.
2. Die für die Jahre 2023 und 2024 geplanten Investitionen «Kantonale Gebäude Fensterersatz» in der Höhe von 150'000 Franken sind auf das Jahr 2022 zu verschieben.

3. Die für das Jahr 2025 geplante Investition «Kantonale Gebäude Photovoltaik» in der Höhe von 250'000 Franken ist auf das Jahr 2022 zu verschieben.
4. Die für die Jahre 2023 bis 2025 geplanten Investitionen «Kantonale Gebäude energetische Optimierung» in der Höhe von 1'100'000 Franken sind auf das Jahr 2022 zu verschieben.

Gerne erläutere ich die vier verschiedenen Investitionen, die wir vorziehen wollen. Eine wurde bereits erwähnt. Die zweite Investition ist «Kantonale Gebäude energetische Optimierung». Eine weitere ist «Kantonale Gebäude Photovoltaikanlagen». Dort sind im Jahr 2022 450'000 Franken und im Jahr 2025 250'000 Franken eingestellt. Die letzte Investition ist «Regierungsgebäude neue Wärmeerzeugung» in der Höhe von 550'000 Franken. Auch hier sind wir der Meinung, dass man nicht auf das Energiegesetz warten muss, sondern dass die Investitionen getätigt werden können, sobald die Ressourcen da sind und eingestellt sind.

Tischhauser-Gais stellt namens der Fraktion der FDP. Die Liberalen folgenden Antrag:

Erhöhung des Energiefonds um eine Million Franken für die Förderung von Photovoltaikanlagen bereits ab dem Jahr 2022, statt erst ab 2023.

Die buchhalterischen Details lauten wie folgt: Für Beiträge an PV-Anlagen ist der Transferaufwand Kostenart 36 im Abschnitt 5901 - Energiefonds, S. 43, um 1 Mio. Franken zu erhöhen. Die Finanzierung hat über einen erhöhten Beitrag aus dem Staatshaushalt zu erfolgen. Dazu sind die interne Verrechnung Kostenart 39 im Abschnitt 530 - Amt für Umwelt, S. 41, sowie die interne Verrechnung Kostenart 49 im Abschnitt 5901 - Energiefonds, S. 43, ebenfalls um 1 Mio. Franken zu erhöhen. Sehr gerne begründe ich den Antrag kurz: Wie bereits heute Morgen erwähnt, wurde in der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 30. September 2021 angekündigt, dass ab 2023 die Installation von PV-Anlagen neu auch durch den Kanton gefördert wird, indem Beiträge des Bundes durch Kantonsmittel verdoppelt werden. Das bedeutet eine signifikante Erhöhung der Fördergelder für PV-Anlagen, wofür dem Regierungsrat ein Kompliment zu machen ist. Der Hintergrund für die Änderung im Förderprogramm und die Aufstockung des Energiefonds ab 2023 ist die Klimastrategie, das Energiekonzept und die laufende Revision des Energiegesetzes, im Zuge derer der Kantonsrat in 1. Lesung das energiepolitische Ziel verankert hat, dass bis zum Jahr 2035 mindestens 40 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien aus dem Kanton gedeckt werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Produktion von erneuerbaren Energien um das Drei- bis Vierfache gesteigert werden, was insbesondere durch PV-Anlagen erfolgen soll. Das Problem ist Folgendes: Durch die Ankündigung, dass ab 2023 die Fördergelder für PV-Anlagen verdoppelt werden, was in den Medien breit publik gemacht wurde, wird für Hauseigentümerinnen und -eigentümer ein grosser finanzieller Anreiz gesetzt, die Installation ihrer im Jahr 2022 geplanten PV-Anlage um ein Jahr zu verschieben. Damit erreichen wir aber genau das Gegenteil des gesetzten Ziels, nämlich die schnellstmögliche, flächendeckende Installation von PV-Anlagen auf geeigneten Dächern und Fassaden. Darum beantrage ich im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen, die den Antrag einstimmig unterstützt, dass wir den Energiefonds bereits im Jahr 2022 um 1 Mio. Franken für die Förderung von PV-Anlagen erhöhen. Damit verhindern wir, dass die für 2022 geplanten Projekte um ein Jahr verschoben werden. Deshalb dürfte diese Massnahme auch nicht zu wesentlichen Mehrkosten führen, weil die Fördermittel sonst einfach ein Jahr später beansprucht würden. Der einzige Unterschied ist, dass wir die Fördermittel ein Jahr früher einstellen als aktuell geplant. Das operative Ergebnis wie auch das Gesamtergebnis des Voranschlags 2022 würden durch die Annahme des Antrags um 1 Mio. Franken schlechter ausfallen. Vergessen wir aber nicht: Wir haben im Jahr 2021 über 25 Mio. Franken von der SNB erhalten. Investieren wir doch einen bescheidenen Teil davon – ein Fünfundzwanzigstel – in die Bekämpfung des Klimawandels. Eines ist sicher: Wenn wir nicht oder zu spät handeln, werden die zukünftigen wirtschaftlichen, ökologischen, gesellschaftlichen und sozialen Folgekosten sehr

viel höher ausfallen. Wir sind darum sehr erfreut, dass Landammann Biasotto während der Debatte zum AFP bereits eine positive und wohlwollende Haltung des Regierungsrates bezüglich des Antrags bekundet hat.

Oertle–Herisau: Ich nehme auf die Anträge der Fraktion der Parteiunabhängigen Bezug. Zwei Anträge betreffen den Fensterersatz und die Wärmeerzeugung in kantonalen Gebäuden. Der Fensterersatz ist erst für die Jahre 2023 und 2024 geplant. Ich reisse die Fenster nicht heraus, nur weil ich im Bereich Energie vorwärtsmachen und ein bisschen grün durch die Landschaft galoppieren will. Ich bin der Letzte, der Umweltanliegen torpediert, aber die Installation einer neuen Wärmeerzeugung vorzuziehen, wenn Fachleute das für die Jahre 2024 und 2025 geplant haben, ist Unsinn. Ich bin dafür, 2024 und 2025 einen ökologischen Wärmeerzeuger, Wärmepumpe etc., zu installieren, und ich bin auch dafür, ein paar Franken mehr in die Fenster zu investieren, damit man auch wirklich gut isolierte Fenster hat. Grün ist gut, aber Fenster vorzeitig wegzwerfen, ist für mich nicht logisch. Über die anderen zwei Anträge kann man reden. Den Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen finde ich gut.

Andreani–Herisau: Ich möchte uns allen die Grenzen der Exekutive und Legislative in Erinnerung rufen. Die vier Anträge der Fraktion der Parteiunabhängigen und der Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen reichen stark in den exekutiven Bereich. Wir können schneller vorwärtsgehen, ich bin aber der Meinung, dass sich die Exekutive grundsätzlich Gedanken machen muss, ob das überhaupt geht, ob Ressourcen vorhanden sind und ob die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Wichtig ist auch noch – zumindest habe ich das den Voten meiner Kolleginnen und Kollegen so entnommen –, dass wir uns alle einig sind, dass der SVAR Priorität eins hat. Wir wissen, dass das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhodens (PZA) und das Spital Herisau versorgungsrelevant sind. Wir sind alle bereit, sogenannte Booster einzusetzen, damit sich alles zum Positiven wendet. Wir müssen noch Klarheit darüber haben, was das finanziell bedeutet. Ich bin der Meinung, dass alle anderen Themen Sache der Exekutive sind. Regierungsrat Signer wird das sicher im Detail noch erläutern. Vorzuschieben und Druck zu machen, nützt nichts. Wir müssen sagen, was wir gerne hätten, und die Exekutive gibt Auskunft darüber, ob und wann das möglich ist.

Kessler–Teufen: Ich habe dem Votum des Finanzdirektors betreffend die Anträge der Fraktion der Parteiunabhängigen entnommen und möchte noch einmal versichert haben, dass das reine Investitionsvorverschiebungen wären, die keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung hätten. Sie würden also auch nicht abgeschrieben werden oder was auch immer für Folgekosten haben. Das Zweite, was ich auch zu bedenken geben möchte, ist: Wie es Kantonsrat Andreani–Herisau gesagt hat, reichen die Anträge in den exekutiven Bereich. Mich würde noch interessieren, wie realistisch eine Umsetzung ist. Zum Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen, der von Kantonsrat Andreani–Herisau auch ein wenig kritisiert worden ist: Es gibt viele Menschen, die die Installation einer PV-Anlage planen, und es gibt ganz sicher welche, die das für das nächste Jahr tun. Wenn ich eine Installation für das nächste Jahr geplant hätte, würde ich noch einmal ein Jahr warten, weil es – das kann ich aus Erfahrung sagen – um recht viel Geld geht. Wir würden dem Gewerbe und den Unternehmen, die eine PV-Anlage installieren, einen Dienst erweisen, wenn wir mit der Verdoppelung der Fördergelder nicht bis zum Jahr 2023 warten. Für mich sind es zwei unterschiedliche Dinge, die differenziert beurteilt werden müssen.

Schmid–Teufen: Auch ich habe noch Fragen an den Finanzdirektor. Ich möchte bei dem, was Kantonsrat Kessler–Teufen betreffend die Anträge der Fraktion der Parteiunabhängigen gefragt hat, einhaken. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat die finanziellen Auswirkungen kennt, insbesondere wenn es um den Voranschlag geht. Hat der Vorzug der Investitionen einen Einfluss auf die Erfolgsrechnung? Aus meiner Sicht ist das höchstens bei den Abschreibungen der Fall. Wenn ja: Kommt das erst ab 2023, oder würde man schon

im Jahr 2022 abschreiben? Die zweite Frage zu den Anträgen der Fraktion der Parteiunabhängigen ist: Wir kritisieren bei der Staatsrechnung schon seit Jahren, dass viel mehr Investitionen geplant als umgesetzt werden, weil Ressourcen fehlen. Ist es überhaupt realistisch, dass, wenn wir Investitionen vorziehen, diese auch umgesetzt werden können? Sind die Ressourcen vorhanden, oder müssten diese noch geschaffen werden, was wiederum einen Einfluss auf die Erfolgsrechnung hätte? Es ist gerade vorher schon erwähnt worden: Der Kantonsrat beschliesst Dinge, die Auswirkungen auf die Kosten haben. Noch eine Bemerkung zum Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen in Bezug auf den Energiefonds: Der Antrag hat zur Folge, dass das Ergebnis um 1 Mio. Franken schlechter ausfällt. Ich kann nachvollziehen, dass das operative Ergebnis um 1 Mio. Franken sinkt. Ich habe aber in Erinnerung – ich habe in der Staatsrechnung 2020 nachgesehen –, dass Fondsabschlüsse immer ausgeglichen werden. Das heisst, im neutralen Bereich würde die Million wieder aufgelöst, und sie hätte keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Weber–Trogen: Ich habe noch eine Frage im Anschluss an die Fragen, die schon gestellt wurden, und zwar, inwieweit der Antrag der Fraktion der Parteiunabhängigen zur Photovoltaik in jenem der Fraktion der FDP. Die Liberalen aufgeht. Die Anträge zielen ja in die gleiche Richtung, wenn ich es richtig verstanden habe.

Regierungsrat Signer: Sie sind im Moment tatsächlich sehr operativ unterwegs. Selbstverständlich haben wir die Investitionen mit den vorhandenen Ressourcen abgestimmt und wissen, dass das Amt für Immobilien eine neue Energieversorgung des Regierungsgebäudes nicht um drei Jahre vorziehen kann. Das geht nicht. Landammann Biasotto hat sich gegenüber der Erhöhung des Energiefonds positiv gezeigt. Der Fonds würde die Erfolgsrechnung belasten. Diese würde um 1 Mio. Franken schlechter ausfallen, aber das Gesamtergebnis, die Bilanz, würde nicht beeinflusst. Bei den Fonds wird das ausgeglichen. Auf S. 162 des AFP sehen Sie, dass der Energiefonds nicht darbt. Er enthält auch im Jahr 2025 etwa 2.5 Mio. Franken. Man kann ihn natürlich erhöhen, wodurch es mehr Mittel gibt. Diese müssen aber auch beansprucht werden, und es muss jemand das Gesuch prüfen. Das kostet wieder Geld, das im Voranschlag ausgewiesen ist. Wenn Sie Investitionen vorziehen wollen und mehr Mittel sprechen, müssen wir versuchen, Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Allenfalls geht es gar nicht, weil wir beispielsweise Ausschreibungen abwarten müssten. Wir müssen alles, was wir machen, öffentlich ausschreiben. Dann kommt es möglicherweise zu einer Einsprache, und die Gerichte werden beschäftigt. Der Antrag der Fraktion der Parteiunabhängigen geht in jenem der Fraktion der FDP. Die Liberalen nicht auf, weil es sich in einen Fall um einen konkreten Antrag handelt und im zweiten Fall der Fonds erhöht werden soll. Das ist nicht das Gleiche. Die Investition wird dann abgeschrieben, wenn man sie verwenden kann. Im Jahr 2022 gibt es in der Erfolgsrechnung keine Auswirkungen durch das Vorziehen der Investitionen. Ab 2023 würde man sie möglicherweise abschreiben können. Dann gibt es Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Wenn Sie sagen, dass wir die Investitionen vorziehen müssen, ist es aber denkbar, dass wir irgendwo Ressourcen beschaffen, möglicherweise externe. Wir wissen noch nicht, ob wir das machen würden. Darum bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen.

Gut–Walzenhausen: Ich möchte Regierungsrat Signer widersprechen. Wie Sie gesagt haben, können die Investitionen im Jahr 2022 möglicherweise nicht umgesetzt werden, weil es noch Einsprachen gibt. Dann könnte man sie im Jahr 2023 auch nicht machen, weil es vielleicht dann Einsprachen gibt. Ihre Argumente sind ehrlich gesagt ein wenig schwachbrüstig. Das Entscheidende ist, ob die Verwaltung in der Lage ist, diese Arbeiten zu stemmen. Wenn nicht, gibt es externe Fachpersonen, die man bezahlen kann. Meine Erfahrung bis jetzt ist, dass kein Mangel an Fachpersonen in der Verwaltung vorhanden ist.

Regierungsrat Signer: Kantonsrat Gut-Walzenhausen, ich habe gerade gesagt, dass es in der kantonalen Verwaltung keine Ressourcen gibt. Wir müssten diese zuerst schaffen oder Externe einkaufen. Sie haben in der Sonntagszeitung vor drei Wochen gelesen, dass viele Hausbesitzer ihre Ölheizung jetzt noch schnell durch eine Ölheizung ersetzen. Das ist auch ein Effekt der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Viele haben gesagt: Bevor das kommt, ersetze ich noch schnell die Ölheizung durch eine Ölheizung. Das kostet mich deutlich weniger, als wenn ich einen Teil durch erneuerbare Energien abdecken muss. Ein Ostschweizer Fachmann hat gesagt, dass sie vor lauter Aufträgen fast ertrinken. Das ist auch nicht die Idee des Vorziehens solcher Investitionen.

Landammann Biasotto: Ich möchte noch auf einen wesentlichen Unterschied zwischen einem Projekt des Amts für Immobilien oder des Tiefbauamts und einer Subventionierung einer PV-Anlage, bei der ein Dritter baut, hinweisen. Wir haben klassische Projekte im Hoch- und Tiefbau, bei denen es zwar externe Planer und möglicherweise örtliche Bauleiter gibt, die Oberbauleitung und Bauherrenvertretung aber immer beim Amt selbst liegen. Das ist ziemlich aufwendig, denn die Planer müssen auch geführt werden. Man muss sie begleiten, unterstützen und steuern, nicht nur die ausführenden Unternehmen. Es ist nicht vergleichbar mit der Tätigkeit der Abteilung Energie, die ein Gesuch für die Subventionierung einer PV-Anlage erhält, das sie prüfen muss. Mit der Genehmigung des Gesuchs ist die Arbeit fast erledigt. Natürlich müssen noch die Zahlung und die Rechnungskontrolle vorgenommen werden, aber grundsätzlich ist der Aufwand wesentlich kleiner. Schauen Sie noch einmal auf den AFP und darauf, welche Steigerung das Amt für Immobilien in den nächsten Jahren bei den Investitionen plant. Es ist ein ziemlich hoher Anspruch, dass es das mit seinen Projektleitern und ohne Personalaufstockung stemmen kann.

Brönnimann–Herisau: Beim Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen geht es darum, die Signalwirkung, dass man mit der Installation einer PV-Anlage warten soll, zu verhindern. Man würde das Geld eigentlich im Sinne einer Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellen, wie es Landammann Biasotto gesagt hat. Die Ausgangslage bei den Anträgen der Fraktion der Parteiunabhängigen ist anders. Ich bin der Ansicht, dass die Stossrichtung grundsätzlich richtig ist: Bitte macht vorwärts, macht, was möglich ist. Auf der anderen Seite dauern Bauprojekte eine gewisse Zeit, wie es Landammann Biasotto angesprochen hat. Wenn wir diesen vier Anträgen zustimmen, hat das den Charakter eines Regentanzes. Wir machen einen Tanz, aber er hat keinen Einfluss auf das Wetter. Ich will Ihnen also beliebt machen, dass wir die Anträge ablehnen, aber trotzdem bei der Absicht bleiben vorwärtszumachen, wenn es irgendwie möglich ist.

Gut–Walzenhausen: Wir sind im Moment in einer hochpolitischen Diskussion. Ich möchte drei Dinge anmerken. Erstens: Dem Klimawandel – oder wie immer man dieses Phänomen bezeichnet – ist es egal, ob wir Ressourcen haben oder nicht. Er vollzieht sich in seinem eigenen Tempo. Zweitens: Wir können das Tempo nicht vorgeben, sondern wir müssen auf das vorgegebene Tempo reagieren. Drittens, zur Kritik am Operativen: Wenn wir hier nicht mehr mitreden können, frage ich mich, was wir in diesem Saal machen. Ich bitte Sie eindringlich, die vier Anträge zu bewilligen. Schauen Sie einmal, um wie viel Geld es geht. Die Investition PV-Anlagen auf kantonalen Gebäuden umfasst 250'000 Franken. Das sind je nach Projektgröße ein bis sechs Projekte, wobei es im zweiten Fall Projektlä wären. Ich verstehe nicht, warum der Aufwand nicht bewältigbar sein sollte. Aus meiner Sicht sind das verhindernde Argumente, die dem Inhalt nicht dienen.

Kaffeepause 15.46 bis 16.05 Uhr

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Bevor wir die Beratung des Voranschlags wieder aufnehmen, teile ich mit, wie der heutige Sitzungstag fortgesetzt wird. Wir werden den Voranschlag abschliessend beraten und das Datenschutzgesetz auf die nächste Kantonsratssitzung verschieben, da dieses seriös diskutiert werden muss und dafür die nötige Zeit vorhanden sein muss. Ich mache Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die Sitzungen im Februar und März 2022 länger dauern werden. Bitte halten Sie sich den ganzen Tag frei und machen Sie keine Termine am frühen Abend ab.

Kunz–Rehetobel stellt den Ordnungsantrag, dass als Erstes über den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Erhöhung des Personalaufwands abgestimmt wird:

Die SP-Fraktion hat der Diskussion zu den Anträgen der Fraktion der Parteiunabhängigen zur Vorverschiebung von Investitionen entnommen, dass vieles mit mangelnden Ressourcen zusammenhängt. Sie beantragt darum, über ihren Antrag zur Aufstockung der Personalressourcen zuerst abzustimmen, bevor über die Anträge der Fraktion der Parteiunabhängigen abgestimmt wird. Die SP-Fraktion hat grosse Sympathien für diese Anträge. Sie kann sich durchaus vorstellen, diese zu unterstützen, aber sie pflichtet dem Regierungsrat insofern bei, als es Ressourcen braucht, um diese umzusetzen. Sie erachtet es deshalb als sinnvoll, zuerst die Ressourcenfrage zu klären und dann auf die einzelnen Anträge einzugehen. Wenn die Ressourcen nicht gesprochen werden, wird die SP-Fraktion sicher den Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen auf Aufstockung des Energiefonds unterstützen. Bei gewissen Krediten müssten wir aber wahrscheinlich schauen, was personell möglich ist.

Müller–Hundwil: Zuerst zu den Anträgen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Für die Fraktion geht es darum, ein Signal zu setzen, dass der Kanton bei diesen Themen vorwärtskommen will. Zum Vorwurf, dass es sich um operative Geschäfte handelt: Eine Steuersenkung oder eine Personalaufstockung fallen genauso in den operativen Bereich. Zweitens habe ich eine Frage zur Aufstockung des Energiefonds: Wenn man diesen gezielt für Photovoltaik nutzen will, müsste das mit dem, was im Zuge des Energiegesetzes entschieden wird, koordiniert werden. Kann der Regierungsrat beschliessen, dass der Energiefonds auch sinnvoll und gut für Photovoltaik genützt wird?

Kessler–Teufen: Ich möchte noch einmal klarmachen, dass es sich beim Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen und bei jenem der Fraktion der Parteiunabhängigen um völlig unterschiedliche Anträge handelt. Der Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen geht in Richtung Steuerzahler, die geplante Projekte potenziell auf das Jahr 2023 verschieben. Der zweite Punkt ist: Ja, wir bewegen uns im operativen Bereich. Es geht aber nicht nur um Personal. Betreffend den Heizungersatz im Regierungsgebäude glaube ich nicht, dass im Juni zu bauen begonnen werden kann. So wie ich es wahrnehme, ist das Baugewerbe – wir haben es heute Morgen schon gehört – relativ gut ausgelastet, gerade im Bereich Heizungen. Man muss die Kirche im Dorf lassen und sehen, dass es nicht nur an den internen, sondern eben auch an den externen Ressourcen liegt, daran, was auf dem Markt verfügbar ist. In Bezug auf die Photovoltaik kann ich sagen: Hier ist die Auftragslage gut. Ich habe dieses Jahr selbst eine PV-Anlage bauen lassen und musste ein Jahr warten, bis es soweit war.

Wirz–Urnäsch: Ich möchte auch noch etwas zu den Ressourcen sagen. Es ist mir klar, dass das Amt für Immobilien und alle Involvierten beschränkte Ressourcen haben. Tatsache ist aber, dass in den vergangenen Jahren viele Investitionen blockiert wurden, weil es Einsprachen und Rekurse gab. Es ist dann vor allem eine Sache des Rechtsdienstes und nicht der Planer, denn die Pläne sind ja schon vorhanden. Es kann nicht alles ausgeführt werden, und deswegen gibt es einen gewissen Puffer. Bei den externen Ressourcen ist es im Prinzip dasselbe: Auch hier gibt es einen Puffer, weil manches vielleicht nicht wie geplant

durchgeführt werden kann. Hingegen sind beim Fensterersatz kaum Einsprachen zu erwarten bzw. ist fraglich, ob dieser überhaupt bewilligungspflichtig ist. Zusammenfassend: Die Ressourcen sind zwar ein Punkt, aber es gibt sicher auch wieder freie Ressourcen aufgrund von Bauverhinderungen.

Oertle–Herisau: Ich habe eine Verständnisfrage zum Votum von Kantonsrat Kunz–Rehetobel. Wollen Sie wegen der Sanierung der Fenster und dem Heizungsersatz den Personalaufwand um 720'000 Franken aufstocken? Wollen Sie fünf, sechs HTL-Ingenieure einstellen, um ein paar Fenster zu ersetzen, oder 500 Sanitäre für den Heizungsersatz einstellen?

Kunz–Rehetobel: Ich habe erst einen Ordnungsantrag gestellt, dass die Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion vorgezogen wird. Ich habe unseren Antrag noch nicht begründet. Natürlich basiert er nicht alleine auf der bisherigen Diskussion. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist es aber sinnvoll, über ihren Antrag, der viel weitergeht, vorher abzustimmen, um danach die Auswirkungen auf die Anträge der Fraktion der Parteiunabhängigen beurteilen zu können.

Regierungsrat Signer: Der Ordnungsantrag ist gestellt, und eigentlich müsste über diesen unmittelbar abgestimmt werden. Ich kann im Namen des Regierungsrates sagen, dass er gehört hat, was Sie gesagt haben. Wir möchten dem galoppierenden grünen Ross nicht den Gnadenschuss geben, sondern wir wollen versuchen, ein Signal zu setzen. Wir machen, was wir können. Betreffend den Heizungsersatz im Regierungsgebäude klären wir momentan ab, ob man etwas mit Holzschnitzeln bzw. mit Pellets machen kann oder ob man eine andere Lösung finden muss. Sie können uns das natürlich in die Investitionsplanung schreiben, ich kann Ihnen aber nicht versprechen, dass wir es nächstes Jahr umsetzen können. Rein rechtlich geht es grossteils gar nicht. Wir versuchen vorzuziehen, was möglich ist. Seit Mitte Jahr sind wir mit dem Spital Heiden sehr stark belastet. Wir müssen beispielsweise klären, wie die Übernahme vor sich geht, was uns das Spital übergibt und wann wir es übernehmen. Am Anfang war von Ende Jahr die Rede, jetzt von Ende März. Wir müssen einen Hauswart anstellen und Verträge mit dem Betreuungs-Zentrum Heiden usw. machen. Letztes Jahr, als wir geplant haben, hat das niemand gesehen. Wir machen, was irgendwie geht, ich kann Ihnen aber nicht versprechen, dass wir, wenn Sie Projekte vorziehen, diese umsetzen können.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 39:19 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Kunz–Rehetobel stellt namens der SP-Fraktion folgenden Antrag:

Das Konto «30 - Personalaufwand», welches gemäss Voranschlag 100'792'000 Franken enthält, soll um 720'000 Franken auf 101'512'000 Franken erhöht werden.

Schon seit Jahren lesen wir in den AFP des Regierungsrates, im Kommentar zum Voranschlag, oder wir hören bei der Beratung von Gesetzen, dass die personellen Ressourcen der kantonalen Verwaltung knapp sind. Gerade während der Pandemie mussten Mitarbeitende trotz temporär aufgestockter Stellen viele Überstunden leisten. Häufig fehlen dann die Ressourcen, um wichtige Aufgaben anzugehen. So wurde in den AFP der letzten Jahre sichtbar, dass manche Gesetzgebungsprojekte oder andere Projekte schlep-pend vorankamen. Auch die Umsetzung der Klimastrategie, ein proaktives Vorgehen beim Datenschutz oder die konsequente Verfolgung von Cyberkriminalität leiden. Schon im Jahr 2018 sagte die ehemalige Staatswirtschaftliche Kommission (StwK), dass sie die Ressourcenfrage prüft und hielt fest, dass in mehre-

ren Departementen Leistungen aufgrund Ressourcenmangels nicht erbracht werden können. Die SP-Fraktion will dem Regierungsrat die Mittel in die Hand geben, das Personalproblem zu lösen. Da es für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte aber sehr schwierig ist, den genauen Bedarf der einzelnen Departemente oder Ämter einzuschätzen, will sie pauschal das Konto «30 - Personalaufwand» um 720'000 Franken aufstocken. Ihre Rechnung ist, dass das für die Schaffung von sechs qualifizierten Stellen reichen würde, also pro Departement und für die Kantonskanzlei je eine Stelle. Die SP-Fraktion will dem Regierungsrat aber klar den Handlungsspielraum geben, dass er selbst entscheiden kann, wo es Stellen braucht. Sie wissen ja sicher am besten, wo personell der Schuh drückt. Uns ist klar, dass die Erhöhung von weniger als 1 % der gesamten Lohnsumme nicht den ganzen Personalbedarf der Verwaltung lösen kann. Gleichwohl erachten wir die Massnahme als sinnvoll und längst überfällig. Sie zeigt auch dem Personal des Kantons, dass seine Arbeit von der Politik geschätzt wird. Darum bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen, auch um Investitionsvorhaben, welche die Klimapolitik des Regierungsrates unterstützen, zeitnah umsetzen zu können.

Regierungsrat Signer: Danke vielmals für den Antrag, der uns sicher guttäte. Auf der anderen Seite hat der Regierungsrat mit Art. 14 und 15 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) die Möglichkeit, entweder mit einem Nachtragskredit oder mit Kreditüberschreitungen zu arbeiten. Genau das will er machen, er will dort, wo es zusätzliche Ressourcen braucht, diese einsetzen. Wenn es gebundene Ausgaben sind – die Voraussetzungen können Sie Art. 15 FHG entnehmen –, dann liegt es in der Kompetenz des Regierungsrates, ansonsten braucht es einen Nachtragskredit. Wir möchten das lieber so machen, als jetzt pauschal aufzustocken. Ich bitte Sie daher darum, den Antrag abzulehnen.

Kessler–Teufen: Ich schliesse mich den Worten von Regierungsrat Signer an. Ich habe vorher schon erwähnt, dass ich mir die Mühe gemacht habe, die Zahlen über die letzten fünf Jahre anzuschauen. Wir haben die letzten fünf Jahre über 30 Stellen aufgebaut, der Stellenaufbau geht also kontinuierlich vor sich. Auch für das nächste Jahr sind wieder acht Stellen oder 800 Stellenprozent mehr eingestellt. Das Zweite ist: Der Regierungsrat budgetiert auch ein wenig geschickt. Es gab in den letzten Jahren immer eine Reserve, die jeder selbst herausrechnen kann. Im Rahmen der Nachtragskredite kann der Regierungsrat Mittel sprechen. Er hat das auch in diesem Jahr gemacht, was wir anhand der Zahlen gegenüber dem Voranschlag sehen. Ich glaube, wir müssen nicht einfach sechs oder sieben Stellen aufstocken. Der Regierungsrat weiss genau, was er tut und wann er es machen will. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Im Übrigen ist die Aufstockung beim Datenschutz in den Zahlen bereits enthalten. Die Cybersecurity und die Staatsanwaltschaft werden auch aufgestockt. Wir sehen im AFP, dass diese Dinge erkannt werden und Anpassungen vorgenommen werden.

Müller–Hundwil: Das Problem ist, dass eine pauschale Personalaufstockung fast auf ewig ist. Wenn man etwas vorzieht bzw. forciert und kurzfristig Personal für dringliche Dinge braucht, ist es eine Momentaufnahme. Ob man das Geld auf ewige Zeit hat, ist die Frage.

Gut–Walzenhausen: Aufgrund der letzten Äusserungen habe ich eine Frage an Regierungsrat Signer. Ich wäre froh, wenn er sie mit Ja oder Nein beantworten könnte. Gehe ich recht in der Annahme, dass, wenn die Anträge der Fraktion der Parteiunabhängigen angenommen werden, der Regierungsrat im Rahmen von Budgetüberschreitungen das nötige Personal zur Verfügung stellen kann, um die komplexen Planungsaufgaben sicherzustellen? Bis jetzt wurde gesagt, dass das nicht geht, weil es ohnehin schon zu viele Aufgaben und zu wenig Personal gibt. Jetzt wurde gesagt, dass wir den Antrag der SP-Fraktion ablehnen sollen, denn wenn Personal gebraucht wird, kann dieses eingestellt werden. Könnten, wenn die Anträge der Fraktion der Parteiunabhängigen angenommen werden, die Ressourcen im Amt für Immobilien vergrössert werden?

Regierungsrat Signer: Wenn es so einfach wäre, würde ich gerne mit Ja oder Nein antworten. Es ist ein wenig differenzierter. Dort, wo es möglich ist, machen wir es, und dort, wo es nicht möglich ist, können wir es nicht machen. Zum Teil sind die Spezialistinnen und Spezialisten gar nicht auf dem Markt. Wir haben eine Stelle als Schätzerin oder Schätzer bei der Grundstücksschätzungsbehörde ausgeschrieben und müssen die Bewerbungsfrist verstreichen lassen, weil es keine passenden Bewerbungen gegeben hat. Ich kann leider weder Ja noch Nein sagen. Es tut mir leid, ich kann es nicht so beantworten.

Kunz–Rehetobel: Eine kurze Replik auf meine Vorredner: Einerseits haben wir gesehen, dass die Stellenaufstockung nicht leicht zu durchschauen ist. Ich glaube, mit den zusätzlichen 800 Stellenprozent werden vielfach neue Aufgaben gelöst, die auf die Verwaltung zugekommen sind. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es mehr Ressourcen braucht, um die Aufgaben, die es heute schon gibt, zu bewältigen. Zum anderen geht es mir ähnlich wie Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Ich denke auch, dass es kein Problem sein müsste, wenn man die Ressourcen im laufenden Prozess schaffen kann. Wenn Nachtragskredite möglich sind, können wir die Anträge auch unterstützen.

Kessler–Teufen: Ich verweise auf S. 19 des Voranschlags. Wir hatten letztes Jahr einen Voranschlag von 98.4 Mio. Franken. Für das Jahr 2021 beträgt die Prognose 100.1 Mio. Franken. Der Voranschlag wird gemäss Prognose also um 1.7 Mio. Franken überschritten. Das ist ein schlagender Beweis dafür, dass der Regierungsrat, wenn es Not am Mann gibt, agieren kann. Der Regierungsrat hat einen Plan gemacht, er hat Dinge eingestellt, und wir haben dem mehr oder weniger zugestimmt. Ich appelliere dafür, am Plan festzuhalten. Ich sehe keinen Grund, etwas überstürzt zu ändern. Dem Regierungsrat wurden in den letzten Jahren die Stellen, die er neu schaffen wollte, immer bewilligt. Seit ich im Kantonsrat bin, ist mit nicht bekannt, dass Stellen nicht bewilligt wurden. Der Plan des Regierungsrates war eigentlich immer gut.

Regierungsrat Signer: Die Rechnung 2021 ist noch nicht abgeschlossen. Darum ist es ein wenig schwierig jetzt schon zu sagen, dass wir 1.7 Mio. Franken mehr gebraucht haben. Kantonsrat Kessler–Teufen hat schon gesagt, dass wir in der Vergangenheit 1 Mio. Franken gar nicht benötigt haben. Wir müssen das anschauen, aber ich glaube auch, dass es nicht verantwortbar ist, jetzt noch mehr Stellen zu schaffen.

Weber–Trogen: Es ist schon so, dass der Regierungsrat Flexibilität zeigt. Tatsache ist aber, dass ich, seit ich im Kantonsrat bin, immer wieder in den unterschiedlichsten Berichten lesen muss, dass man nicht genügend Ressourcen hatte, um diese oder jene Aufgabe zu erledigen. Wir haben diese Themen gesammelt und gesehen, dass das bei sehr vielen Geschäften und Themen, beispielsweise beim Bericht der Geschäftsprüfungskommission und beim Gesundheitsbericht, gesagt wurde. Genau deswegen haben wir den Antrag gestellt.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 13:42 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Wir stimmen jetzt über den Antrag Nr. 1 der Fraktion der Parteiunabhängigen ab:

Die für die Jahre 2024 und 2025 geplanten Investitionen «Regierungsgebäude neue Wärmeerzeugung» in der Höhe von 550'000 Franken sind auf das Jahr 2022 zu verschieben.

Der Rat lehnt den Antrag der Parteiunabhängigen mit 21:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Wir stimmen über den Antrag Nr. 2 der Fraktion der Parteiunabhängigen ab:

Die für die Jahre 2023 und 2024 geplanten Investitionen «Kantonale Gebäude Fensterersatz» in der Höhe von 150'000 Franken sind auf das Jahr 2022 zu verschieben.

Der Rat lehnt den Antrag der Parteiunabhängigen mit 21:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Wir stimmen jetzt über den Antrag Nr. 3 der Fraktion der Parteiunabhängigen ab:

Die für das Jahr 2025 geplante Investition «Kantonale Gebäude Photovoltaik» in der Höhe von 250'000 Franken ist auf das Jahr 2022 zu verschieben.

Der Rat stimmt dem Antrag der Parteiunabhängigen mit 31:28 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Wir stimmen über den Antrag Nr. 4 der Fraktion der Parteiunabhängigen ab:

Die für die Jahre 2023 bis 2025 geplanten Investitionen «Kantonale Gebäude energetische Optimierung» in der Höhe von 1'100'000 Franken sind auf das Jahr 2022 zu verschieben.

Der Rat lehnt den Antrag der Parteiunabhängigen mit 19:36 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Wir stimmen jetzt über den Antrag Nr. 5 der Fraktion der FDP.Die Liberalen ab:

Erhöhung des Energiefonds um eine Million Franken für die Förderung von Photovoltaikanlagen bereits ab dem Jahr 2022, statt erst ab 2023.

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen mit 57:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

zu S. 52–58

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Graf-Heiden stellt namens der SP-Fraktion folgenden Antrag:

Das Konto «30 - Personalaufwand», welches gemäss Voranschlag 100'792'000 Franken enthält, soll zur Finanzierung einer zusätzlichen generellen Lohnmassnahme von 0.5 % anstelle von 0 % um 504'000 Franken auf neu 101'296'000 Franken aufgestockt werden.

Im letzten Voranschlag wurden, wie Sie alle wissen, beim Kantonspersonal sämtliche Lohnmassnahmen für das Jahr 2021 gestrichen. So gab es anstelle von ursprünglich eingeplanten Lohnmassnahmen von 1.5 % eine Nullrunde. Das passierte aufgrund der pandemiebedingt sehr angespannten Finanzlage und der düsteren Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung. Glücklicherweise sind wir aber bisher zumindest finanziell ziemlich glimpflich davongekommen, wie wir heute gehört haben. Die Steuereinnahmen sind sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen gestiegen. Das Argument der unsicheren Wirtschaftslage war zum Zeitpunkt des Entscheides noch teilweise nachvollziehbar, der Blick zurück zeigt aber ein anderes Bild. Viele Branchen kamen gut durch die Pandemie, und einige haben sich sogar positiv entwickelt. Laut einer Umfrage der UBS, die 22 Branchen und über 90 % der arbeitenden Bevölkerung abdeckt, beliefen sich die effektiven Lohnerhöhungen im Jahr 2021 im gesamtschweizerischen Durchschnitt auf 0.6 %. Dass also, wie im letzten Voranschlag gesagt wurde, in der Privatwirtschaft nicht einmal von einer Lohnerhöhung geträumt werden darf, hat sich als falsch erwiesen. Der Präsident der KF warnte damals zu Recht vor Panik. Nur wenige scheinen das aber auch gehört zu haben. Dazu kommt, dass bei der Lohnrunde 2021 mit einer negativen Teuerung gerechnet wurde. Das hätte höhere Reallöhne zur Folge gehabt, was sich aber als Trugschluss herausgestellt hat. Für das Jahr 2021 wird von der SNB eine Teuerung von 0.5 % prognostiziert. Das ist noch nicht einmal die ganze Wahrheit. Die Zusammensetzung des Warenkorb, auf der die Berechnung basiert, ist nämlich trügerisch. Besonders Güter, die während der COVID-19-Pandemie nicht nachgefragt wurden, wie beispielsweise Flugreisen, wurden billiger, nicht aber Güter des täglichen Bedarfs. Viele Beschäftigte im öffentlichen Sektor mussten in den letzten Monaten grossen Belastungen standhalten. Neben den laufenden Aufgaben wurde und wird immer noch sehr viel Zusätzliches auf allen Ebenen und in allen Bereichen geleistet, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Die Würdigung dieser Arbeit wurde vom Regierungsrat beschnitten und vom Kantonsrat aufgrund von, wie wir heute wissen, Falschannahmen gänzlich gestrichen. Tatsächlich wurden in dieser sehr belastenden Zeit für die Angestellten die Reallöhne gesenkt. Der Blick auf das nächste Jahr zeigt eine weiter ansteigende Teuerung. Die SNB prognostiziert für das Jahr 2022 0.7 %. Ein immer grösseres Problem ist auch der Fachkräftemangel, wie wir heute bereits ein paar Mal gehört haben. Wenn wir den Anschluss nicht verlieren wollen, müssen wir jetzt reagieren. Dafür sind nicht nur individuelle Lohnmassnahmen von 1 % und Anerkennungsprämien von 0.2 % nötig, sondern auch eine generelle Massnahme von 0.5 %, was 504'000 Franken entspricht. Das ist das absolute Mindestmass, weil die geforderten generellen Massnahmen unter der erwarteten Teuerung für das Jahr 2022 liegen und wir für 2021 die Teuerung nicht kompensiert haben. Dass auch die individuellen Lohnmassnahmen sehr wichtig sind, haben wir von Regierungsrat Signer bereits gehört. Zum Abschluss möchte ich die Fraktion der FDP/Die Liberalen noch an ihr Versprechen aus der Debatte zur Nullrunde von 2021 erinnern. Damals hiess es im Eintretensvotum, dass man nach einer möglichen künftigen Erholung gerne bereit sei, über Lohnerhöhungen zu sprechen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Zeitpunkt nun gekommen ist.

Regierungsrat Signer: Der Regierungsrat hört das nicht ungern. Er bekäme auch 0.5 % mehr Lohn, weil sich generelle Lohnerhöhungen auch auf die Gehälter des Regierungsrates auswirken. Aber im Ernst: Be-

züglich der Teuerung 2021 sagen Sie, dass die Zusammensetzung des Warenkorbs nicht ideal ist. Sie dürfen dieser Ansicht sein. Nachträglich zu sagen, man hätte andere Parameter heranziehen sollen, ist immer möglich. Mit einer generellen Lohnerhöhung gleichen wir erst nachträglich aus. Es ist nicht möglich, sich bereits auf 2021 zu beziehen, weil das Jahr noch nicht abgeschlossen ist und wir nicht wissen, wie hoch die Teuerung effektiv ist. Prognosen zu machen ist schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. Das wissen Sie. Es ist relativ schwierig, jetzt schon eine Lohnerhöhung anzustreben. Ich bitte Sie darum, dies allenfalls für das Jahr 2023, wenn eine generelle Lohnerhöhung möglich ist, zu diskutieren und jetzt den Antrag abzulehnen.

Kessler–Teufen: Es ist richtig, dass wir uns letztes Jahr für die Nullrunde eingesetzt haben. Dieses Jahr gibt es eine Lohnerhöhung von 1.2 %. Ich glaube, das liegt über dem, was andere gegeben haben. Letztes Jahr gab es gemäss der Statistik, auf die sich Kantonsrat Graf–Heiden vermutlich bezogen hat, eine Lohnerhöhung insbesondere im Gesundheitswesen, im Handel, für freiberuflich Tätige und für wissenschaftliche und technische Angestellte. Wenn man die Lohnerhöhungen generell betrachtet, hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden über die letzten sechs Jahre nicht ganz 6 % Lohnerhöhungen gesprochen. Das Bundesamt für Statistik spricht für die Verwaltung von 2 %. Man kann nicht sagen, dass wir nicht grosszügig waren. Auf S. 19 sind die Zahlen aus dem Jahr 2020 abgebildet, die zeigen, dass es Lohnmassnahmen bzw. Anerkennungsprämien in der Höhe von rund 1.7 % gab. Wir haben dieses Jahr Überstunden ausbezahlt. Insofern glaube ich, dass die 1.2 % durchaus im Rahmen sind. Was mich seitens des Regierungsrates aber noch interessiert: Warum hat der Regierungsrat nur auf individuelle Lohnmassnahmen gesetzt? Man hätte die Massnahmen ja auch aufteilen können.

Raschle–Schwellbrunn: Ich möchte einen Aspekt einbringen, der noch nicht genannt worden ist, und zwar geht es um die Arbeitsplatzsicherheit. Ich habe einige Bekannte, die letztes Jahr um den Job fürchten mussten und es auch aktuell tun. Gerade im Gastgewerbe gibt es Menschen, die nicht wissen, ob sie weiterhin arbeiten können. Das war bei den Kantonsangestellten nie ein grosses Thema. Das ist zum Teil sehr belastend für die Menschen. Teilweise sind es auch jene, denen aufgrund der Kurzarbeit nur 80 % Prozent des Lohns ausbezahlt wurde. Ich denke, man muss eine gewisse Solidarität gegenüber diesen Menschen zeigen. Man darf sich nicht nur am Besseren messen, sondern man muss sich vielleicht auch an denen messen, die in dieser Pandemie nicht so gut davongekommen sind.

Oertle–Herisau: Wieso störe ich mich an der generellen Lohnerhöhung? Kantonsrat Weber–Trogon hat von der Standortattraktivität gesprochen, und es ist das Wort Fachkräftemangel gefallen. Eine generelle Lohnerhöhung betrifft praktisch nur Alte. Das ist nicht despektierlich gemeint, es ist einfach so. Regierungsrat Signer hat gesagt, dass sich eine generelle Lohnerhöhung auf die Gehälter des Regierungsrates auswirkt. Ich behaupte, dass die zwei jüngsten Regierungsräte bezüglich Lohn noch nicht oben angekommen sind und das auch nie passiert, weil es keine individuellen Massnahmen gibt. Ein 55- oder 57-jähriger Beamter in der Verwaltung hat höchstwahrscheinlich einen recht guten Lohn. Dass er davonläuft, weil er nicht einen noch besseren Lohn bekommt, ist unwahrscheinlich, denn keine Verwaltung stellt einen Älteren ein. Es ist in der Verwaltung wie in der Privatwirtschaft: Menschen, die älter als 50 sind, haben grosse Schwierigkeiten eingestellt zu werden. Die generelle Lohnerhöhung betrifft nur jene, um die wir uns am wenigsten Sorgen machen müssen. Ich persönlich war auch jahrelang vom langsamen Anstieg betroffen. Wir müssen auf die Jungen schauen. Wenn es dort gute Fachkräfte gibt, denen in anderen Kantonen bessere Löhne gezahlt werden, gehen sie weg. Ich finde es schade, dass der Antrag keine individuellen Lohnmassnahmen enthält. In diesem Fall würde ich ihn tendenziell unterstützen. Mit individuellen Massnahmen fördert man den Aufstieg, generelle Massnahmen lehne ich grundsätzlich ab.

Kunz–Rehetobel: Ich möchte kurz zwei Dinge ansprechen, die mir aufgestossen sind. Erstens: Dass man Entschädigungen für Überstunden als Lohnerhöhung ausweist, halte ich für fraglich. Zweitens, zum Votum von Kantonsrat Oertle–Herisau: Wir haben nicht bestritten, dass individuelle Lohnanpassungen wichtig sind, gerade hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit. Bei der generellen Lohnerhöhung geht es uns vor allem um den Teuerungsausgleich, und den Teuerungsausgleich haben alle verdient, egal ob 25- oder 55-Jährige, die für den Kanton arbeiten. Er deckt nur einen Teil der Teuerung ab, die es wahrscheinlich für das Jahr 2021 und voraussichtlich auch 2022 geben wird.

Wirz–Urnäsch: Ich möchte an das Votum von Kantonsrat Oertle–Herisau im Zusammenhang mit den älteren Arbeitnehmern anschliessen. Wenn Sie mich anschauen, sind Sie sicher einverstanden, dass ich mitreden kann. Ich habe in den letzten Jahren, in denen ich voll erwerbstätig war, ganz bewusst auf Lohnerhöhungen verzichtet. Man wird ja relativ gut bezahlt. Man kann froh sein, wenn man den Job behalten kann, bis man in Pension geht. Ausserdem lässt auch die Leistungsfähigkeit nach, wenn man älter wird. Das wird nur teilweise durch die Mehrererfahrung ausgeglichen. Aus diesem Grund bin ich auch kategorisch gegen generelle Lohnmassnahmen. Wie mein Vorredner bin ich eher für eine zusätzliche individuelle Lohnerhöhung.

Regierungsrat Signer: Erlauben Sie mir drei Vorbemerkungen und eine Antwort auf die Frage von Kantonsrat Kessler–Teufen. Vorbemerkung 1: Im Regierungsrat kommt es nicht darauf an, wie lange man dabei ist. Ich mit Jahrgang 1955 habe die gleiche Entschädigung wie die Kollegen mit Jahrgang 1960 oder 1961. Vorbemerkung 2: Beamte gibt es im Kanton nicht mehr, Kantonsrat Oertle–Herisau. Das haben wir abgeschafft. Es gibt nur noch Angestellte des Kantons, die nach Lohnbändern entschädigt werden und kein Anrecht auf Beförderung haben wie Polizistinnen und Polizisten bzw. Lehrerinnen und Lehrer. Dritte Vorbemerkung: Wir haben letztes Jahr tatsächlich Überstunden ausgezahlt, weil einfach mehr geleistet werden musste. Ich habe heute Morgen gesagt, dass 250 zusätzliche Arbeitsverträge vor allem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Test- und Impfzentren erstellt wurden. Dafür mussten zusätzliche Überstunden geleistet werden. Ich wehre mich dagegen, dass das als Lohn betrachtet wird. Der Teuerungsausgleich ist so konzipiert, dass jene, die viel verdienen, auch mehr Teuerungsausgleich erhalten. Da hat Kantonsrat Oertle–Herisau recht. Genau deswegen hat der Regierungsrat gesagt, dass er auf individuelle Massnahmen setzt, da sich Leistung lohnen soll. Wir wollen Mitarbeitende fördern, die jung sind und gute Leistungen bringen. Wir sind an dieser Lohnrunde und wollen dort mit Massnahmen eingreifen, wo es verdient ist und begründet werden kann.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 18:41 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Raschle–Schwellbrunn stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

Steuerreduktion um 0.1 Einheiten (kantonaler Steuerfuss von 3.2 Einheiten), was einen Minderertrag von 4'500'000 Franken zur Folge hätte.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag auf Steuersenkung dem Vorschlag des Regierungsrates gegenübergestellt wird. Mir ist aufgrund der Äusserungen der anderen Fraktionen klar, dass der Antrag einen schwierigen Stand hat, trotzdem erlaube ich mir noch zwei, drei Bemerkungen. Regierungsrat Signer hat mit einem Zitat eines deutschen Politikers gesagt, dass der Regierungsrat den Auftrag hat, den Blick in die Zukunft zu richten und nicht in der Gegenwart zu verharren. Es gibt ein anderes Zitat eines deutschen Politi-

kers, nämlich von Guido Westerwelle: «Es gibt kein Land auf der Welt, in dem es offenbar schwerer ist, Steuern zu senken als zu erhöhen. Das gibt es nur in Deutschland.» Ich bin mir nicht so sicher. Ich habe das Gefühl, im Appenzellerland ist es noch schwieriger. Regierungsrat Signer hat dann auch noch den Vergleich mit dem galoppierenden grünen Ross gebracht. Damit ein Ross galoppieren kann, muss man es gut und richtig füttern. Wenn man es aber zu viel und falsch füttert, kann es zu einem sogenannten Kreuzschlag kommen, und das Ross stirbt. Ich glaube, es ist wichtig, dass man mit den Mitteln, die man zur Verfügung hat, richtig umgeht. Ich habe schon beim AFP gesagt, dass der Regierungsrat viele Mittel zur Verfügung hat und es gut wäre, wenn er ein bisschen haushälterischer mit den Kantonsfinanzen umgeht. In diesem Sinne möchte ich einmal mehr darum bitten, der Steuersenkung zuzustimmen. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung, um auch ein Signal zu setzen, dass sich das der Regierungsrat im Hinblick auf den Voranschlag 2023 genauer anschaut und auch Aussagen trifft, nach welchen Kriterien Steuersenkungen künftig möglich sind.

Oertle–Herisau: Wieso stellt die SVP-Fraktion einen Antrag auf Steuersenkung? Wenn gewisse Politiker vor einem vollen Sparschwein sitzen, ist der Hammer sehr nahe. Andere Politiker wollen vielleicht ein paar Fünfliber mehr hineinwerfen und ein bisschen sparen. Das Sparschwein, würde ich behaupten – das haben wir jetzt auch gesehen –, ist voll. Im Jahr 2018 haben wir uns entgegen der Meinung des Regierungsrates mit dem damaligen Finanzdirektor Köbi Frei eine Steuererhöhung auferlegt. Dass sich die Legislative dem Ratschlag der Exekutive entgegengestellt hat, ist absolut einmalig. Das ist durch das Land gegangen, wahrscheinlich bis nach Genf. Das wird es in den nächsten Jahren auch nicht mehr so schnell geben. Was ist dabei herausgekommen? Die Steuererhöhung war nicht nötig. Ich gebe allen Vorrednern recht, die gesagt haben, dass es schwierig ist einzuschätzen, wie es sich entwickelt. Das ist, als ob man in einer Glaskugel liest. Wenn wir nicht bei diesem Steuerfuss wären, hätten wir heute wahrscheinlich die Senkung nicht beantragt. Wenn wir jetzt den Steuerfuss senken, wären wir wieder dort, wo wir 2018 waren. Wir verharren immer jahrelang auf einem Steuerfuss. Das ist ein Werkzeug, dass wir als Legislative ohne Gewaltenteilung anwenden können. Wir können mit dem Steuerfuss hinauf und hinunter, wie es uns passt. Wir wollen dem Finanzdirektor nicht zumuten, den Steuerfuss jedes Jahr anzupassen, aber nutzen wir doch die Flexibilität. Wenn wir heute beschliessen, den Steuerfuss nicht zu senken, wird ihn der Kanton nie mehr senken, weil die Zahlen wahrscheinlich nie mehr so rosig sein werden. Die umliegenden Kantone hatten den Mut und haben den Steuerfuss ein wenig gesenkt. Es wird immer wieder gesagt, dass die Steuersenkung nicht so viel bringt. Wenn sie pro Person nur 50 Franken ausmacht, ist das auch viel wert. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, in dieser Situation, die finanziell so prägend ist, den Steuerfuss um 0.1 Einheiten zu senken. Wenn wir falsch liegen, können wir ihn wieder erhöhen. Das ist die Macht des Kantonsrates. Ich weiss, dass uns das manche nicht gönnen wollen, weil der Antrag aus unseren Reihen kommt. Den Antrag hätte aber auch ein anderer stellen können. Wir sind heute soweit, den Steuerfuss um 0.1 Einheiten zu senken, und ich schlafe immer noch gut.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte das differenziert betrachten. Ich finde, dass eine Steuersenkung die richtige Zielsetzung ist. Ich bin aber der Ansicht, dass wir zwischen einer kurzfristigen Sicht, nämlich dieses Jahr, und einer mittel- bzw. langfristigen Sicht unterscheiden müssen. Dieses Jahr wäre es aus meiner Sicht verfrüht und überstürzt, eine Steuersenkung vorzunehmen, auch wenn ich mich persönlich sehr freuen würde. Es gibt aber ein paar Unwägbarkeiten in der Rechnung. Der Finanzdirektor und der Präsident der KF haben es bereits mehrfach erläutert, ich möchte es nicht wiederholen. Ich bin aber überzeugt, dass wir mittel- oder langfristig eine Steuersenkung ernsthaft in die Planung aufnehmen müssen. Ich weiss, dass die Zukunft immer schwer vorherzusagen ist. Sie ist ungewiss, aber es ist nicht so, dass alles immer so schlimm kommt, wie man denkt. Es kommt aber auch nicht immer so gut, wie man denkt. Eine gesunde Einschätzung könnte man sicher vornehmen. Dem aktuellen AFP und den Voranschlägen habe ich eine Zahl von 65 Mio. Franken entnommen. Wenn man diese durch 4.5 dividiert, käme man auf 1.4 Einheiten.

Das müsste man wahrscheinlich auf mehrere Jahre verteilen. Vielleicht ist die Senkung um 0.1 Einheiten auch zu gering. Um auf das Sparschwein, das mein Vorredner erwähnt hat, zurückzukommen: Ich kann es vielleicht nicht so farbig darstellen, aber meine Erfahrung ist, dass man in einer Verwaltung – ich sage das als Verwaltungsmitarbeiter – immer das Geld braucht, das man hat. Wenn es mehr gibt, kann man mehr machen, wenn es weniger gibt, muss man sich konzentrieren und kann weniger machen. Wir müssen schauen, dass wir einen vernünftigen Mittelzufluss sicherstellen können, einen, der eine Steuersenkung ermöglicht. Meine Bitte an den Regierungsrat ist – dazu kann man keinen Antrag machen und darüber kann man nicht abstimmen –, im nächsten AFP die Steuersenkung einzuplanen. Jetzt hat man das aus Gründen der Planungssicherheit nicht gemacht. Man müsste schauen, ob eine Steuersenkung in zwei oder drei Jahren vernünftig ist. Es wäre gut, wenn man einen mutigen Schritt machen könnte, aber auch einen, den man auf längere Zeit durchhalten kann, denn Stabilität ist auch ein Wert.

Koller–Teufen: Als Nichtfinanzexperte möchte ich mich kurzfassen. Am Donnerstag, 2. Dezember 2020, konnte man in der Zeitung lesen, dass der Steuerfuss Nebensache ist, dies im Zusammenhang mit der Zukunftsplanung der Gemeinde Walzenhausen. Vor Jahren machte die Gemeinde Herisau eine Umfrage, was die Wohnqualität in der Gemeinde ausmacht. Der Steuerfuss stand bei Weitem nicht an vorderster Stelle, sondern es waren die Infrastruktur, die Bildung und der öffentliche Verkehr. Im Regierungsprogramm steht, dass man ein attraktiver Wohnkanton sein will. Dafür müssen wir auch Geld in die Hand nehmen können. Wir sollten dem Regierungsrat den Raum geben, dass er Projekte aufgleisen kann. Ein attraktiver Wohnkanton können wir nur sein, wenn wir auch investieren. Nur dadurch, dass man sagt, wir sind ein attraktiver Wohnkanton, sind wir es noch nicht. Auch ich hätte gerne einen tieferen Steuerfuss, das wollen wir alle. Ich denke aber, im Moment sollten wir noch darauf verzichten. Ich schliesse mich aber meinem Vorredner an, dass man das zukünftig in die Planung aufnehmen soll.

Wirz–Urnäsch: Stabilität beim Steuerfuss ist für jeden Steuerpflichtigen sehr viel wert. Ich pflichte meinen Vorrednern durchwegs bei: Mittel- und langfristig ist eine Senkung ins Auge zu fassen, aber einen Zickzackkurs zu fahren, ist das Dümme, was man machen kann, insbesondere jenen gegenüber, die viele Steuern zahlen. Wenn sie nicht wissen, ob sie nächstes Jahr mehr oder weniger Steuern zahlen, ist es für sie viel schwieriger, als wenn sie wissen, wie viel es sie kostet. Zur letzten Steuererhöhung: Ich habe nie gehört, dass Menschen wegen der Steuererhöhung weggezogen sind. Das deckt sich übrigens mit der Aussage von Kantonsrat Koller–Teufen. Darum ist der Steuerfuss im Moment klar beizubehalten.

Steinhauer–Herisau: Kantonsrat Oertle–Herisau hat gesagt, dass auch wenig etwas bringe. Ein Ehepaar ohne Vermögen mit einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken spart durch die Steuersenkung 36 Franken, kann also insgesamt neunmal Kaffee trinken gehen. Wenn es ein steuerbares Einkommen von 60'000 Franken hat, spart es 77 Franken. Das reicht gerade dafür, einmal essen zu gehen. Wenn man ein steuerbares Einkommen von 100'000 Franken hat, also ein Bruttoeinkommen von rund 140'000 Franken, dann reicht es für ein Wochenende in einem Mittelklassehotel. Bei einem steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken gibt es bei einer Steuersenkung von 0.1 Einheiten einen Steuerrabatt von sage und schreibe 460 Franken. Was wir hier machen, ist eine Vernichtung von Steuersubstrat. Das sollten wir nicht zulassen. Wenn wir mittel- bzw. längerfristig etwas machen wollen, damit den Menschen in unserem Kanton mehr Geld bleibt, müssten wir über andere Dinge reden, die unseren Kanton attraktiv machen. Das, was hier diskutiert wird, ist nicht die Lösung.

Weber–Trogen: Grundsätzlich begrüssen wir Entlastungen der Haushalte. Genauso befürworten wir aber auch einen leistungsfähigen Staat zum Wohl der Schwachen. Das heisst, der positive Effekt einer Steuerentlastung müsste grösser sein als der Effekt, der durch die Beibehaltung des Steuerfusses besteht. Wir

haben gerade gehört, wie viel eine Steuersenkung ausmachen würde. Wir sind den Zahlen auch nachgegangen und sind zum gleichen Ergebnis gekommen. Somit sind wir der Meinung, dass die wenigen Franken, die eingespart würden, langfristig durch einen möglichen Leistungsabbau oder mögliche Gebührenerhöhungen mehr als zunichtegemacht würden. Wenn die Haushalte entlastet werden sollen, ist für die SP-Fraktion klar, dass das nur im Zusammenhang mit einer Anpassung des Steuergesetzes zielführend ist, welche die Steuerbelastung der tiefen und mittleren Einkommen insgesamt reduziert. Zweitens: Es erstaunt, dass die SVP-Fraktion in Kenntnis des AFP 2023–2025 den Antrag auf eine Senkung des Steuerfusses stellt. Wir brauchen das aufgebaute Polster dringend für die im AFP und im Regierungsprogramm festgehaltenen Projekte, damit wir handlungsfähig sind. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag auf eine Senkung des Steuerfusses ab.

Oertle–Herisau: Als ob ich nicht auf das Argument von Kantonsrat Steinhauer–Herisau gewartet hätte, dass das bei einem steuerbaren Einkommen von 40'000 und 60'000 Franken wenig ausmacht und sieben- oder achtmal Kaffee trinken oder einmal Essen gehen entspricht. Wenn man für eine Steuerreduktion ist, kommen immer diese Beispiele. Die Steuerreduktion müsste 5.0 Einheiten betragen, damit diese Beispiele nicht mehr gebracht werden. Das ist aber unrealistisch und auch nicht seriös. Wenn man schon Beispiele herausstreicht: Ich gebe ein Beispiel für ein steuerbares Einkommen von 60'000 Franken. Das ist beispielsweise bei einem Familienvater im Hinterland der Fall. Ich beziehe mich absichtlich nicht auf einen Volleyballclub im Vorderland, bei dem nur Lehrer mitspielen, sondern einen Männerturnverein im Hinterland, der aus zehn Turnern besteht. Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat von 77 Franken gesprochen, ich nehme 50 Franken, damit es sicher richtig ist. Wenn diese Turner eine Turnfahrt machen und jeder 50 Franken in die Kasse legt, haben sie ein Budget von 500 Franken. Ich war lange genug im Turnverein. Ich weiss, was 500 Franken ausmachen und welche Party damit möglich ist. Wenn man diesen Personen sagt, dass das nichts wert ist, habe ich Mühe. Die Turner könnten auch sagen, dass an zehn Turnabenden jeder einmal eine Runde Bier zahlt. Es reicht sogar noch für mehr. Im Hinterland gibt es viele Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 60'000 Franken, in Teufen wahrscheinlich ein bisschen weniger. Ich bin ein Büezer, und in diesem Saal gibt es viele Büezer. Ich arbeite für mein Geld und verdiene keinen exorbitanten Lohn. Für mich sind 70 Franken viel wert. Ich habe Mühe, wenn man Wertungen von Personen hört, die gar nicht wissen, wovon sie sprechen. 70 Franken sind viel Geld. Wenn man den Menschen am Stammtisch noch erklärt, welche Sozial- und Bildungskosten Migration und Flüchtlingshilfe auslösen, hätte man für das Gesprächsthema auch noch gesorgt.

Walker–Stein: Kantonsrat Oertle–Herisau hat das im Rahmen seiner Möglichkeiten in Bezug auf Alpenbitter oder Kaffee gut dargestellt. Fakt ist einfach, dass wir es mit einer Einnahmeillusion zu tun haben. Die SNB hat 6 Mia. Franken Gewinn verteilt, und wir können in Zukunft nicht immer damit rechnen. Ich gebe Kantonsrat Wirz–Urnäsch und anderen Vorrednern recht: Stetigkeit bzw. Stabilität ist ein wichtiges Kriterium für Qualität. Wir haben aller Voraussicht nach zu wenig für den SVAR eingestellt, und wir haben noch fast nichts für die beabsichtigte Energiewende eingestellt. Wir können das Thema später nicht mit potenziellen Steuererhöhungen verknüpfen. Wir müssen bei diesen zwei Themen handlungsfähig bleiben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Andreani–Herisau: Ich erlaube mir, drei andere Zahlen aufzuführen. Unser Kanton hat ein Budget von 0.5 Mia. Franken. Wie Sie alle wissen, wurden Stabilisierungsmassnahmen von 9 Mio. Franken abgesagt, aus welchen Gründen spielt jetzt gar keine Rolle. Bei einer Steuersenkung von 0.1 Einheiten sprechen wir von 4.8 Mio. Franken, damit man die Relationen sieht. Wenn das Stabilisierungsprogramm nur die Hälfte herausgeholt hätte, wäre die Steuersenkung von 0.1 Einheiten finanziert. Fakt ist: Irgendwann können wir über die Steuersenkung reden. Wenn es nicht dieses Jahr ist, dann im nächsten Jahr.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 8:50 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Voranschlag 2022 mit den folgenden bereinigten Eckdaten:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 14'930'000 Franken;*
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;*
- Kantonaler Steuerfuss bei 3,3 Einheiten;*
- Nettoinvestitionen von 30'017'000 Franken;*
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von 9'038'000 Franken;*
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 22'920'000 Franken.*

mit 55:4 Stimmen ohne Enthaltungen.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Wir bereits nach der Pause angesprochen, werden wir das kantonale Datenschutzgesetz aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf nächstes Jahr verschieben. Rechnen Sie, wie ich bereits gesagt habe, damit, dass die Sitzungen im Februar und März 2022 länger dauern werden. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 21. Februar 2022 angesetzt. Sie wird in Waldstatt stattfinden. Wir möchten uns herzlich bei der Gemeinde Walzenhausen für das Gastrecht bedanken. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden der Gemeinde, die uns tatkräftig vor Ort unterstützt haben. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr. Das Wichtigste: Tragen Sie sich Sorge und schauen Sie aufeinander, damit wir diese Zeit gut überstehen. Wir sind am Schluss der 4. Sitzung des Amtsjahres 2021/2022. Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise, einen schönen Abend und eine gute Zeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: